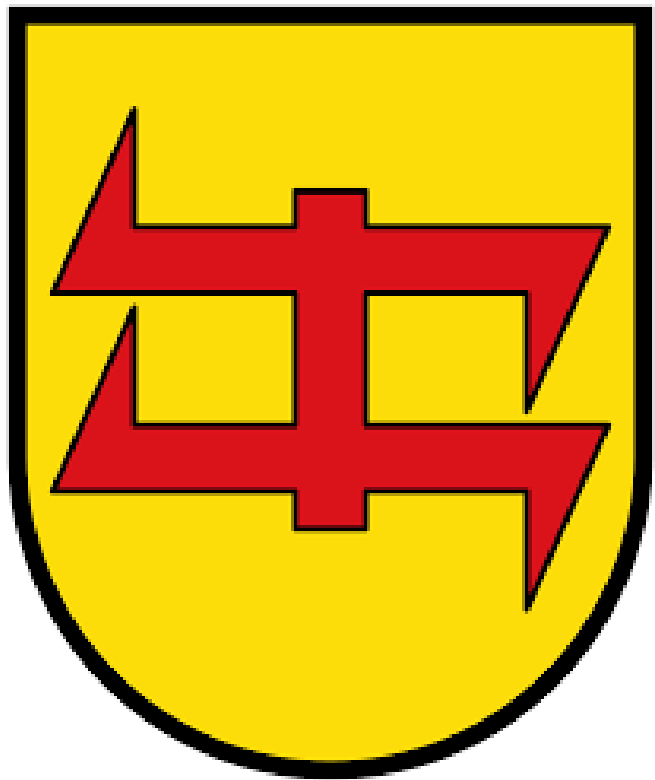


**Feuerwehrbedarfsplan
für die Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland**



**Gemeinde
Wiefelstede**

aufgestellt von: Manfred Fennen,
Fire Protection Engineer
Master of Engineering
Stand: Juni 2020

Vorwort

Die Einrichtung, Unterhaltung und Konsolidierung von Feuerwehren entstand aus dem natürlichen Bedarf der Städte und Gemeinden an einem Brandschutz, der verlässlichen Schutz der Bevölkerung vor etwaigen Gefahren bietet. Die Gestaltung dieser Strukturen erfolgte historisch nach Einschätzung der jeweiligen Feuerwehrführungskräfte in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und Stadt- bzw. Gemeinderäten.

Somit war die Aufstellung der Feuerwehren oft reinen subjektiven Kriterien bzw. nicht zuletzt der finanziellen Beschaffenheit einer Gemeinde unterworfen, sodass es zu regional sehr unterschiedlich aufgestellten Feuerwehren kam.

Mit der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) aus dem Jahre 1998 zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes/ Feuerwehrbedarfsplanes mit Festlegung des standardisierten Schadensereignisses und die sich daraus ergebende Schutzzieldefinition und der Erforderlichkeit eine Risikoanalyse für das Gemeindegebiet zu erstellen, wurden erstmals Grundlagen für eine objektive Beurteilung der erforderlichen Ausstattung der Feuerwehr geschaffen.

Aus den Empfehlungen der AGBF und verschiedenen rechtlichen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien etc. ergeben sich Planungsgrundsätze zur Beurteilung der erforderlichen Ausstattung einer Feuerwehr, der Alarmierungssicherheit, der Hilfsfristen und der Erreichungsgrade in einer Gemeinde.

Ohne Zweifel sind fachlich und politisch Verantwortliche mit der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans/ Feuerwehrbedarfsplans auf dem richtigen Weg, um die sich stellenden Fragen über die erforderliche Ausstattung einer Feuerwehr objektiv und zukunftsicher beantworten zu können. Positive Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen hoffen, dass immer mehr Kommunen dieses Instrumentarium nutzen, um ihren Einwohnern Sicherheit zu geben und gleichzeitig die erforderlichen finanziellen Aufwendungen nachvollziehbar zu machen. Anfertigung, Fortschreibung und politische Beschlussfassung von Brandschutzbedarfsplänen/ Feuerwehrbedarfsplänen sind daher Orientierung und wichtiger Beitrag für eine modern ausgerichtete Daseinsvorsorge.

An dieser Stelle möchte der Gutachter sich bei der Verwaltung und der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede für die ganz hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Inhaltsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS	7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	9
1. ALLGEMEINER TEIL.....	12
1.1. VERANLASSUNG	12
1.2. AUFTRAG	12
1.3. ZEIT.....	12
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	13
2.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	13
2.2. LEISTUNGSFÄHIGE FEUERWEHR.....	14
2.3. STÄRKE UND AUSSTATTUNG DER FEUERWEHR.....	15
2.4. AUS- UND FORTBILDUNG DER ANGEHÖRIGEN DER FEUERWEHR.....	17
2.5. ANLAGEN, MITTEL UND GERÄTE	18
2.6. FEHLENDE VORGABEN DES NBRANDSCHG	19
2.7. NACHBARSCHAFTSHILFE	19
2.8. NIEDERSÄCHSISCHES KATASTROPHENSCHUTZGESETZ	20
3. AUFGABEN DER FEUERWEHREN DER GEMEINDE WIEFELSTED E	21
4. EINLEITUNG	24
5. DETAILBESCHREIBUNG DER GEMEINDE	27
5.1. GEBIETSBESCHREIBUNG.....	27
5.2. GEOGRAPHISCHE LAGE	27
5.3. BEVÖLKERUNG	28
5.4. BAULICHE OBJEKTE BESONDERER ART UND NUTZUNG	30
5.4.1. EINRICHTUNGEN MIT GROßEN MENSCHENANSAMMLUNGEN.....	30
5.4.2. VERSAMMLUNGSSTÄTTEN	31
5.4.3. SPORT- UND SCHWIMMHALLEN	32
5.4.4. GEBÄUDE MIT HILFS- UND BETREUUNGSBEDÜRFTIGEN PERSONEN	33
5.4.5. KULTUREINRICHTUNGEN UND DENKMÄLER.....	33
5.4.6. SONSTIGE KULTUREINRICHTUNGEN	33
MUSEEN.....	33
5.4.7. SONSTIGE BESONDERE OBJEKTE	34
5.4.8. INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETE.....	35
5.4.9. BESONDERE GEFAHRENOBJEKTE	42
5.5. VERKEHRSWEGE	48
5.6. LÖSCHWASSERVERSORGUNG	50

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

6.	KURZBESCHREIBUNG DER FF WIEFELSTEDE	57
6.1.	FÜHRUNGSSTRUKTUR DER FF WIEFELSTEDE	57
6.2.	PERSONALBESTAND DER ORTSFEUERWEHREN	57
6.3.	EINSATZBEREICH DER FF WIEFELSTEDE	58
6.4.	EINSATZSTATISTIK DER FF WIEFELSTEDE	59
6.5.	ALARMIERUNGS- UND AUSRÜCKZEITEN DER FF DER GEMEINDE WIEFELSTEDE	60
6.6.	JUGEND- UND KINDERFEUERWEHR	61
7.	GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL	63
8.	SCHUTZZIELBESCHREIBUNG	72
8.1.	VORSCHLAG SCHUTZZIEL GEMEINDE WIEFELSTEDE	72
9.	GEFÄHRDUNGS-/ RISIKOANALYSE	78
9.1.	ERMITTLUNG DER GEFAHRENKRITERIEN.....	78
9.1.1.	EINWOHNERDICHTER	78
9.1.2.	FLÄCHENNUTZUNG	78
9.1.3.	BESONDERE ERSCHWERNIS.....	79
9.1.4.	ENTFERNUNG DER NÄCHSTEN FEUERWACHE	79
9.2.	EINSATZKRITERIUM	79
9.3.	ERGEBNIS DER GEFÄHRDUNGS-/ RISIKOANALYSE.....	80
10.	ERFORDERLICHE SOLL AUSSTATTUNG DER ORTSFEUERWEHREN	88
10.1.	STANDORTE, AUSRÜCKBEREICHE UND FEUERWEHRHÄUSER – SOLL.....	89
10.1.1.	STANDORTE UND AUSRÜCKBEREICHE – SOLL	89
10.1.2.	FEUERWEHRHÄUSER – SOLL	92
10.2.	AUSSTATTUNG DER ORTSFEUERWEHREN – SOLL.....	94
10.3.	SCHLAUCHAUSSTATTUNG.....	98
10.4.	SONDERLÖSCHMITTEL – SOLL	98
10.5.	UMWELTSCHUTZAUSSTATTUNG – SOLL.....	98
10.6.	ALARMIERUNGSEINRICHTUNGEN – SOLL.....	98
10.7.	PERSONAL, AUSBILDUNG UND SCHUTZAUSRÜSTUNG – SOLL.....	99
10.7.1.	PERSONALSOLL FF WIEFELSTEDE	99
10.7.2.	FUNKTIONENSOLL.....	99
10.7.3.	JUGEND- UND KINDERFEUERWEHR	101
10.8.	SONDERFUNKTIONEN – SOLL.....	102
10.9.	SCHUTZKLEIDUNG.....	106
11.	IST-STRUKTUR DER FEUERWEHR WIEFELSTEDE.....	112
11.1.	AUSRÜCKBEREICHE, ERREICHUNGSGRAD, FEUERWEHRHÄUSER–IST	112

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

11.1.1.	AUSRÜCKBEREICHE UND ERREICHUNGSGRAD – IST.....	112
11.1.2.	ABDECKRADIEN.....	112
11.1.3.	RADIUSABDECKUNG.....	112
11.1.4.	TAGESALARMSICHERHEIT	113
11.1.5.	FEUERWEHRHÄUSER	116
11.2.	IST-AUSSTATTUNG (IST-SOLLVERGLEICH) DER ORTSFEUERWEHREN MIT EINSATZFAHRZEUGEN	122
11.3.	SONSTIGE FEUERWEHRTECHNISCHE AUSSTATTUNG – IST	123
11.3.1.	SCHLAUCHAUSSTATTUNG.....	123
11.3.2.	SONDERLÖSCHMITTEL – IST	123
11.3.3.	UMWELTAUSSTATTUNG – IST	124
11.3.4.	ALARMIERUNGSEINRICHTUNGEN – IST.....	124
11.4.	PERSONAL FREIWILLIGE FEUERWEHR WIEFELSTEDE – IST	124
11.4.1.	PERSONAL ALLGEMEIN.....	124
11.4.2.	TAGESVERFÜGBARKEIT	125
11.4.3.	JUGENDFEUERWEHR	125
11.4.4.	SONDERFUNKTIONEN – IST.....	126
11.4.5.	AUS- UND FORTBILDUNG – IST	126
11.4.6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG – IST	127
11.5.	MITARBEIT IN DER KREISBEREITSCHAFT DES LANDKREISES AMMERLAND	127
12.	MITTEL- UND LANGFRISTIGE MAßNAHMEN	128
13.	MAßNAHMENKATALOG.....	129
14.	ZUSAMMENFASSUNG	134

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Gemeinde Wiefelstede im Landkreis Ammerland	28
Abbildung 2: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Hauptstraße, Stahlstraße, Eisenstraße“	35
Abbildung 3: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Hollener Straße, Wiesenstraße“	36
Abbildung 4: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Bokeler Landstraße“	37
Abbildung 5: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Metjendorf“	38
Abbildung 6: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Westerholtsfelde“	39
Abbildung 7: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Dringenburg“	40
Abbildung 8: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Raiwa Spohle“	41
Abbildung 9: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Herrenhausen“	41
Abbildung 10: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Leuchtenburg“	42
Abbildung 11: Verkehrsmengenkarte Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand 2015	49
Abbildung 12: Richtwerte Löschwasserbedarf DVGW	52
Abbildung 13: Einsatzbereich FF Wiefelstede.....	58
Abbildung 14: Rauchgasentwicklung innerhalb einer Wohnung	64
Abbildung 15: Zeitentwicklung der Hilfsfrist.....	66
Abbildung 16: Zeitschiene standardisiertes Schadensereignis	68
Abbildung 17: Sicherheitsniveau	69
Abbildung 18: Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede	73
Abbildung 19: Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede	73
Abbildung 20: Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede	74
Abbildung 21: Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede	74
Abbildung 22: Zeitschiene Verkehrsunfall	76
Abbildung 23: Auf- und Abfahrtsbereich A 20 im Bereich der L 824	90
Abbildung 24: Radienabdeckung Gemeindegebiet	113
Abbildung 25: Feuerwehrhaus Wiefelstede.....	117
Abbildung 26: Feuerwehrhaus Metjendorf	118
Abbildung 27: Feuerwehrhaus Neuenkrüge-Borbeck	119
Abbildung 28: Feuerwehrhaus Gristede.....	120
Abbildung 29: Feuerwehrhaus Mollberg.....	120
Abbildung 30: Feuerwehrhaus Spohle	121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietsbeschreibung	27
Tabelle 2: Bevölkerung Gemeinde Wiefelstede	28
Tabelle 3: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kinderkrippen	30
Tabelle 4: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kindergärten	31
Tabelle 5: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Schulen und Horte	31
Tabelle 6: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Versammlungsstätten	31
Tabelle 7: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Hotels- und Beherbergungsbetriebe.....	32
Tabelle 8: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Campingplätze	32
Tabelle 9: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Sport- und Schwimmhallen.....	32
Tabelle 10: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Seniorenpflegeheime	33
Tabelle 11: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kirchen	33
Tabelle 12: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Gemeindezentren	33
Tabelle 13: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Museen	33
Tabelle 14: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: sonstige Denkmalsgeschützte	34
Tabelle 15: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: sonstige besondere Objekte	34
Tabelle 16: Übersicht der Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen	44
Tabelle 17: Übersicht Biogasanlagen Gemeinde Wiefelstede	44
Tabelle 18: Übersicht Photovoltaikanlagen Gemeinde Wiefelstede	48
Tabelle 19: Verkehrsmengenübersicht Gemeinde Wiefelstede	49
Tabelle 20: Objekte mit defizitärer Löschwasserversorgung	56
Tabelle 21: Gemeindekommando	57
Tabelle 22: Ortskommando	57
Tabelle 23: Übersicht Mitgliederzahlen Ortswehren	58
Tabelle 24: Einsatzübersicht Einsatzart Brand.....	59
Tabelle 25: Einsatzübersicht Einsatzart technische Hilfe.....	59
Tabelle 26: Einsatzübersicht Einsatzart ABC	59
Tabelle 27: Einsatzübersicht Einsatzart Sonstiges	60
Tabelle 28: Ausrückzeiten für die Hilfsfrist 1	61
Tabelle 29: Übersicht Jugendfeuerwehren.....	61
Tabelle 30: Übersicht Kinderfeuerwehren	61
Tabelle 31: Abdeckungsgrundlage der Feuerwehren nach Gefahrenart	84
Tabelle 32: Ausstattungsmerkmale der Feuerwehren	86
Tabelle 33: Sollausstattung an Fahrzeugen der Ortswehren	95
Tabelle 34: Sonstige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (beispielhaft)	106
Tabelle 35: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren	114
Tabelle 36: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger	115
Tabelle 37: Quantitative Übersicht Feuerwehrhäuser	116
Tabelle 38: Soll-Ist Vergleich Feuerwehrfahrzeuge	122
Tabelle 39: Schaummittelbestände Gemeinde Wiefelstede	123

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Tabelle 40: Abgleich Soll – Ist Personalsituation	125
Tabelle 41: Übersicht Mitgliedschaften in der Kreisfeuerwehrebereitschaft und Gefahrgutzug im LK Ammerland	127

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AB	Abrollbehälter
ABC	Atomare, Biologische, Chemische Stoffe
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AG	Atemschutzgerät
AGT	Atemschutzgeräteträger
BBP	Brandschutzbedarfsplan
BGS	Bundesgrenzschutz
BM	Brandmeister
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BO
CEN	Europäische Komitee für Normung
CJD	Christliches Jugenddorf Deutschland
CMS	Chip-Mess-System
CSA	Chemikalienschutzanzüge
DB AG	Deutsche Bahn Arbeitsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Funkmeldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
DVNBauO	Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
EHLM	Erster Hauptlöschmeister
ELW	Einsatzleitwagen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESK	Elbseitenkanal
FBP	Feuerwehrbedarfsplan
FahrBVO	Fahrberechtigungsverordnung
FF	Freiwillige Feuerwehr
FME	Funkmeldeempfänger
FNFW	Normenausschuss Feuerwehrwesen
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FWH	Feuerwehrhaus
FwVO	Feuerwehr Organisation Verordnung (Nds)
FwOV	Feuerwehrverordnung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

FUK	Feuerwehrunfallkasse
GBM	Gemeindebrandmeister
GBVI	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GUV	Gemeinde Unfall Versicherungsverband
GVBI	Gemeindeverordnungsblatt
GW-A/S	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz
GWG	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
H	Hydrant
HBM	Hauptbrandmeister
HFG	Handfunkgerät
HFM	Hauptfeuerwehrmann
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HLM	Hauptlöschmeister
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
LF	Löschfahrzeug
LM	Löschmeister
LK	Landkreis
LüAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen
LWB	Löschwasserbedarf
LWV	Löschwasserversorgung
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde)
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NDSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
NRettDG	Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz
NVStättVO	Niedersächsischen Versammlungsstätten Verordnung
OBM	Oberbrandmeister

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

OG	Obergeschoss
OLM	Oberlöschmeister
OVG	Oberverwaltungsgericht
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RTB	Rettungsboot
RW	Rettungswagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
SysBöR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden
TLF	Tanklöschfahrzeug
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser
TUIS	Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem
TZ	Technische Zentrale Elmendorf
UFH	Unterflurhydrant
UV	Unfallverhütung
VBI	Verband Beratender Ingenieure
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
VGH	Versicherung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

1. Allgemeiner Teil

1.1. Veranlassung

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz und die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren geben bezüglich der Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr nur gewisse Mindeststandards vor. Die Kommunen sind gefordert, regelmäßig die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu überprüfen und müssen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen sicherstellen. Doch wie lässt sich überprüfen und sicherstellen, ob man als Kommune über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt?

Schon der Begriff Bedarfsplanung macht deutlich, dass im Rahmen einer strategischen Planung und Betrachtung der Bedarf an Feuerwehren in einer Kommune definiert wird. Hierbei wird unter der Betrachtung eines standardisierten Schadensereignisses und der in der Kommune vorhandenen Gefahren und Risiken der Bedarf ermittelt.

1.2. Auftrag

Das Brandschutzbüro M. Fennen erhielt nun den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Wiefelstede. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Aufgabe der Feuerwehren, der Risikoanalyse, der Schutzzieldefinition und der Aufnahme der Ist-Situation wird die erforderliche Zielausstattung der FF der Gemeinde Wiefelstede erarbeitet und vorgeschlagen.

1.3. Zeit

Dieser Feuerwehrbedarfsplan basiert auf dem aus Gutachtersicht momentan vorhandenen Risiko und einem geplanten Entwicklungszeitraum von 10 Jahren in der Gemeinde Wiefelstede.

Die Folgerungen hinsichtlich der erforderlichen personellen und sächlichen Ausstattung und deren zeitliche Umsetzung wurden auf die zu erwartenden Risiken bis 2025 aufgestellt. Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist ab 2025 erforderlich. Dieses Gutachten in Form eines Feuerwehrbedarfsplans empfiehlt eine Ausstattung, die aus Sicht eines externen Brandschutzsachverständigen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wiefelstede insgesamt, aber auch der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel optimiert ist.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den Feuerwehrbedarfsplan lassen sich aus verschiedenen gesetzlichen Vorgaben ableiten. Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269 - VORIS 21090 -). Zuletzt geändert durch Artikel 3§ 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88).

Folgende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc. sind bei der Feuerwehrbedarfsplanung zu berücksichtigen (Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.):

- Niedersächsisches Brandschutzgesetz
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO), Stand 01/2011
- Feuerwehrdienstvorschriften, insbesondere:
 - FwDV 1 Grundtätigkeiten, Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 2 Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr
 - FwDV 3 Einheiten im Löscheinsatz
 - FwDV 3 TH Einheiten im Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 7 Atemschutz
 - FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz
 - FwDV 500 Feuerwehreinsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ GUV – V C53 (bisher GUV 7.13) vom Mai 1989, in der Fassung vom Januar 1997 mit Durchführungsanweisungen vom März 2005
- Geräteprüfverordnung
- Arbeitsschutzgesetze
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Genehmigungsfreie bauliche Anlagen und Teile baulicher Anlagen (Anhang zur NBauO)
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO)
- Bauvorlagenverordnung
- Bautechnische Prüfung
- Elektrische Betriebsräume

- Feuerungsanlagen
- Garagenverordnung
- Nachbarrechtsgesetz
- Schulbaurichtlinie
- Übereinstimmungszeichenverordnung
- Verkaufsstätten
- Versammlungsstätten
- Technische Baubestimmungen
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen
- Musterrichtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau
- Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von sekundären Rohstoffen aus Kunststoff
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden (Sys-BöR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (LüAR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR)
- Empfehlungen der AGBF für Qualitätskriterien in der Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. Sept. 1998
- Schutzzieldefinition der AGBF
- Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997
- Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung vom 14. Februar 2002 (Nds.GVBl. Nr.8/2002 S.73)

2.2. Leistungsfähige Feuerwehr

Gesetzliche Vorgaben oder Hinweise, wann eine Feuerwehr den örtlichen Gegebenheiten entsprechend leistungsfähig ist, gibt es in Niedersachsen nicht. Allerdings enthält der Kommentar zum NBrandSchG von Scholz, Runge & Thomas hierzu folgende fachtechnische Meinung:

„Die personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr muss den Anforderungen genügen, die an den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücks-

fällen, sowie bei Notständen in einer Gemeinde konkret zu stellen sind. Die Gemeinde darf Umfang und Ausrüstung der Feuerwehr nicht so knapp ausgestalten, dass sie ihre regelmäßigen Aufgaben nur mit Hilfe der Kreisfeuerwehr oder mit Nachbarschaftshilfe erfüllen kann. (vgl. OVG Lüneburg U. v. 05.03.1997, Nds. VBI 98, S 96). Erfüllt die Gemeinde die Mindestanforderungen nicht, ist das u. U. eine **Rechtsverletzung**, deren Beseitigung mit dem Mittel der Kommunalaufsicht erzwungen werden kann. (vgl. OVG Lüneburg U. v. 18.08.1996, Nds. VBI 1997, S 9 und OVG Lüneburg U. v. 05.07.1997, Nds. VBI 1998, S 96).

Des Weiteren kommen Schadensersatzansprüche Dritter wegen Amtspflichtverletzung in Betracht. (...)“

Mit der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO, Stand 01/2011; FwVO) ist die v. g. Formulierung etwas entkräftet worden. Denn wenn eine Gemeinde mit Aufstellung eines FBP nachweist, dass das gesetzlich vorgegebene Sicherheitsniveau trotz vorhandener Abweichung erreicht wird, hat sie hier ihre Verpflichtung erfüllt.

Allgemein unstrittig ist, dass folgende Aspekte die örtlichen Verhältnisse für die Ausgestaltung der Feuerwehr einer Gemeinde prägen:

- Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur (Anzahl, Altersstruktur, Ausländeranteil etc.)
- Größe (Fläche, Längsausdehnung)
- Topografie (Berge, Flüsse, Wälder, Moore)
- Gebäudestruktur (moderne Bauten, Altstadtkern, historische Baudenkmäler)
- Verkehrswege und Verkehrsträger (Fernstraßen, Fernbahnen, Schnellfahrstrecken, Flughäfen, Binnenschiffverkehr)
- Industrie und Gewerbe (Metallindustrie, Luftfahrtindustrie, Chemieindustrie, Dienstleistungsgewerbe, Zentrallager etc.)
- Landwirtschaftliche Industriebetriebe und Energieproduzenten
- Infrastruktur (Löschwasserversorgung, Nachrichtenversorgung)

2.3. Stärke und Ausstattung der Feuerwehr

Gesetzliche Vorgaben zur Stärke und Ausstattung der Feuerwehr einer Gemeinde, die wesentlich die Leistungsfähigkeit beeinflusst, enthält in Niedersachsen für Kom-

munale Feuerwehren die Feuerwehrverordnung (FwVO, Stand 01/2011; FwVO). In dieser Verordnung werden die Mindestanforderungen für Freiwillige Feuerwehren im Land Niedersachsen beschrieben. Wie jedoch eine leistungsfähige Feuerwehr aussieht, bleibt diese Verordnung schuldig. Dies für Niedersachsen aufgrund seiner Unterschiede in den einzelnen Regionen verbindlich festzulegen, ist aus Sicht des Verfassers auch kaum möglich. Im § 6 wird jedoch die Möglichkeit der Befreiung von der FwVO ermöglicht, wenn ein FBP oder ähnliches vorliegt.

Sofern die örtlichen Verhältnisse die Aufstellung von zusätzlichen taktischen Einheiten erfordert, sind diese auch personell zu hinterlegen. Taktische Einheiten sind nach allgemeinen Einsatzgrundsätzen der Feuerwehrorganisationsverordnung selbständig einsetzbare Feuerwehreinheiten, die in der Lage sind mit der zugehörigen Mannschaft und dem zugehörigen Gerät, d. h. dem Feuerwehrfahrzeug mit Beladung, bestimmte Einsatzaufgaben zu erledigen.

Alle Fahrzeuge müssen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Als solche sind insbesondere die Normen des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im DIN (FNFV) für Feuerwehrausrüstung und die FwVO anzusehen. Aus den Anforderungen nach der FwVO ergibt sich für die Gemeinde Wiefelstede als Mindestanforderung der Aufbau der Feuerwehren nach § 1. Welche weitere Ausrüstung für eine den Vorgaben entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr erforderlich und damit vorzuhalten ist, bleibt nach gesetzlichen Vorgaben zunächst offen und wird durch diesen Feuerwehrbedarfsplan fachtechnisch begründet.

Dieser FBP definiert die aus gutachterlicher Sicht erforderliche Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede mit taktischen Einheiten in der Sollstärkenbestimmung. Für den Einsatz benötigen die Angehörigen der Feuerwehr aufgrund der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes geeignete Schutzkleidung.

Diese ist vom Arbeitgeber – dies ist für die Angehörigen der Feuerwehr die Gemeinde, d. h. in Person der Hauptverwaltungsbeamte – zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat danach durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit – d. h. hier dem Feuerwehrdienst - verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Diese so genannte Gefahrenanalyse kann (und sollte) für die Feuerwehren in Deutschland nach den fachtechnischen Vorgaben der vfdb – Richtlinie 08/05 (Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren; Stand 11.2007) erfolgen.

Für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen sind Vorschriften über die mindestens zu verwendende Feuerwehrschutzkleidung in der FwVO enthalten. Hiernach besteht die persönliche Ausrüstung der aktiven Mitglieder aus Feuerwehrschutzkleidung, im Einzelnen:

- Feuerwehrschutzkleidung nach § 12 Abs. 1 und 2 UV „Feuerwehren“ (Hose und Jacke)
- Feuerwehrhelm nach DIN EN 443:2008-06 „Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“
- Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911
- Feuerwehrschutzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10
- Schuhe für die Feuerwehr, Typ 2 mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten nach DIN EN 15090:2006-10.

Zusätzliche Schutzausrüstung, z. B. ein Atemschutzgerät, ist situationsbedingt zu tragen. Alle Teile der Schutzausrüstung müssen den einschlägigen technischen Regeln entsprechen. Ob die vom zuständigen Ministerium des Innern und für Sport des Landes Niedersachsen bei der Festlegung der persönlichen Schutzausrüstung durchgeführte Gefahrenanalyse den Anforderungen der vfdb – Richtlinie 08/05 entspricht, ist nicht bekannt, aber grundsätzlich anzunehmen.

Aus gutachterlicher Sicht sollten alle Schutzkleidungsbestandteile den neuesten Ausgaben der relevanten Normen des DIN und der entsprechenden europäischen Regelungen des CEN entsprechen.

2.4. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr

Die Ausbildung der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren ist in Niedersachsen durch eine ganze Anzahl so genannter Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) geregelt. Die FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“, regelt die grundsätzlich zu vermittelnden Inhalte und den Ablauf der Ausbildungslehrgänge, während die „Ausbildungsanleitung für Feuerwehren“ die Anforderungen an das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsmaterialien, die Räumlichkeiten und die Leistungsnachweise enthält. Wichtig sind insbesondere die folgenden Punkte aus der FwDV 2:

- 1.4 Die Feuerwehrkräfte, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.*

1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

*1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Trupp-Ausbildung jährlich mindestens an **40 Stunden Fortbildung am Standort** teilnehmen.*

1.11 Führungskräfte (...) sollen zusätzlich innerhalb eines Zeitraumes von jeweils höchstens sechs Jahren (...) an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

Diese kurzen Auszüge aus der FwDV 2 machen deutlich, dass die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr entscheidend von der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen abhängt. Hierdurch entstehen der Kommune zwar direkte und indirekte Kosten (für Verdienstausschlag, Materialien für Unterricht und Übungen, Raumkosten etc.), ohne fortlaufende Aus- und Fortbildung kann aber keine Feuerwehr den Anforderungen, die heute schon alltägliche Einsätze stellen, gerecht werden.

2.5. Anlagen, Mittel und Geräte

Neben den nach Punkt 2.3 mindestens vorzuhaltenden taktischen Einheiten (Mannschaft und Einsatzfahrzeuge) sind zur Gewährleistung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehr je nach Risikobeurteilung weitere Anlagen, Mittel und Geräte erforderlich. Hierzu gehören:

- die notwendigen baulichen Anlagen für die Unterbringung der Feuerwehr – Feuerwehrhäuser, die nach den Vorgaben der DIN 14092-1 bis DIN 14092-6 gestaltet sein sollten,
- die notwendigen baulichen Anlagen und Flächen zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen,
- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasserversorgung für den Grundschutz der Gemeinde,
- die erforderlichen Sonderfahrzeuge (z. B. Tanklöschfahrzeuge, Einsatzmittel für die Bekämpfung von Gefahrgutunfällen).

Die oben genannten Anlagen, Mittel und Geräte sind zu Lasten der Gemeinde vorzuhalten. Ein Eigentumserwerb ist nicht erforderlich, d. h. eine Gemeinde kann sich durchaus sonstiger Geschäftsträger bedienen, z. B. eines Wasserverbandes, um ihrer gesetzlichen Aufgabe gerecht zu werden. Hinsichtlich der Löschwasserversor-

gung ist wichtig, dass die Gemeinde nur für die Grundversorgung zuständig ist. Sofern aufgrund besonderer Risiken die Löschwasserversorgung der Grundversorgung im Einzelfall (für ein Objekt oder ein Gebiet) nicht ausreicht, so dass aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes für den Objektschutz besondere Anforderungen zu stellen sind, kann für die Finanzierung dieser Verstärkung der Löschwasser-Grundversorgung der Verursacher, d. h. also der Objekteigner bzw. -betreiber, herangezogen werden. Rechtsgrundlage hierfür sind u. a. die §§ 41 und 51 der NBauO.

2.6. Fehlende Vorgaben des NBrandSchG

Zu Qualitätsaspekten des Brandschutzes und der Hilfeleistung einer Gemeinde, wie insbesondere:

- Mindesteinsatzstärke
- Hilfsfrist und
- Mindesterreichungsgrad

geben das Niedersächsische Brandschutzgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen – im Gegensatz zur Rechtslage in anderen Bundesländern, z. B. Hessen – derzeit keine Vorgaben. Das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat jedoch im Abschlussbericht zur *„Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“* in der Anlage A 3 Aussagen zur Feuerwehrbedarfsplanung getätigt, die jedoch keinerlei Rechtsverbindlichkeit besitzt.

Diese werden für die Gemeinde durch den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erarbeitet.

2.7. Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe ist die gegenseitige Hilfe der Feuerwehren von Kommunen, die eine gemeinsame Grenze besitzen. Sie ist eine Art Rückfallebene für die Gefahrenabwehr in **besonderen oder außergewöhnlichen Notlagen**. Die Kommunen sind verpflichtet ihre Feuerwehr so auszurüsten und auszustatten, dass sie in der Lage ist, die regelmäßig zu erwartenden Einsätze selbständig abzuwickeln. Sie sind aber nicht gehalten, für alle denkbaren Extremfälle vorzusorgen.

Die gegenseitige Nachbarschaftshilfe der Gemeinden umfasst den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistungen, soweit es sich dabei um Pflichtaufgaben der

anfordernden Kommune handelt. Die Nachbarschaftshilfe selbst ist Teil der Pflichtaufgabe der ersuchten Gemeinde. Der Umfang der Nachbarschaftshilfe bestimmt sich nach den Anforderungen des Einzelfalles. Sie kann in jeder Form angefordert und geleistet werden, z. B. durch taktische Einheiten, Geräte oder Verbrauchsmaterialien.

Die ersuchte Gemeinde muss zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Nachbarschaftshilfe jedoch nicht die Brandschutz- oder die Hilfeleistungsfähigkeiten im eigenen Gebiet gefährden. Eine Gefährdung liegt im Regelfall vor, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung des abwehrenden Brandschutzes und/oder der Hilfeleistung zu befürchten wäre.

Für die Gemeinde Wiefelstede ist im Rahmen dieses Feuerwehrbedarfsplanes daher abzuwägen, ob bestimmte Schadensereignisse (künftig) so regelmäßig zu erwarten sind, dass die zur Beherrschung erforderlichen Kräfte und Einsatzmittel selbst vorgehalten werden müssen.

2.8. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz

Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der aktuellen Fassung definiert in §1 den Katastrophenschutz als Vorbereitung der Bekämpfung und die Bekämpfung von Katastrophen. Ein Katastrophenfall im Sinne dieses Gesetzes ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt werden, dass dessen Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert. Der Katastrophenschutz obliegt gemäß § 2 als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten als Katastrophenschutzbehörden.

Somit ist die Gemeinde Wiefelstede nicht Aufgabenträger nach dem NKatSG. Die Feuerwehr der Gemeinde wirkt jedoch nach § 14 (1) NKatSG im Katastrophenschutz mit und untersteht dann dem Landkreis Ammerland als Katastrophenschutzbehörde.

3. Aufgaben der Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Folgende Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen – Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen der Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden, sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Technische Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der erforderlichen Ausbildungen und Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Unterhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Stellungnahmen des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Bebauungsplänen oder wesentlichen Änderungen an Gebäuden besonderer Nutzung (In Ausnahmefällen; wird i. d. R. von den Brandschutzprüfern des LK Ammerland erstellt)
- Überörtliche Hilfeleistung gemäß NBrandSchG durch:

- Gestellung von Sonderfahrzeugen (TLF, GW-L etc.),
- Gestellung von Sondergeräten und Löschmitteln (Wärmebildkamera, Schaummittel, Löschpulver etc.).

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben:

- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z.B.:
 - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
 - Ausleuchten
 - Verkehrssicherung auf Straßen
 - Rettung von Verletzten oder Kranken über Drehleiterkorb
- Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.:
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
 - Sicherheitswachen
- Dienstleistungen für die Polizei, z.B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Personensuche
 - Leichenbergung
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.:
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung und Pflege von Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - Betriebsbesichtigungen
- Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.:
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen etc.
 - Ausbildung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung etc.)
- Technische Logistik (wird zum Teil von der TZ Elmendorf gemacht), z.B.:
 - Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte

- Atemschutzwerkstatt
- Wartung der Dienstkleidung (kontaminierte Schutzkleidung wird über die TZ-Elmendorf einer zertifizierten Wäscherei zugeführt)
- Programmierung und Wartung der Meldeempfänger (wird durch die TZ-Elmendorf erledigt)
- Mitwirkung bei der Unterhaltung der Gerätehäuser und deren Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B.:
 - Erstellung von Flyern und Info-Materialien
 - Erstellung und Aktualisierung des Internetauftritts
 - Zusammenarbeit mit der Presse

Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden:

- Unterhaltung einer Ehrenabteilung
- Kameradschaftspflege
- Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Allgemeine und kulturelle Aufgaben

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Die Sicherstellung des Rettungsdienstes ist Aufgabe des Landkreises Ammerland. Die Grundlagen zur Sicherstellung des Rettungsdienstes ergeben sich aus den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen die über das normale Maß hinausgehen, z.B. beim Massenanfall von Verletzten.

4. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens der Gemeinde Wiefelstede. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten,
- des niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 und
- der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) v. 30. April 2010 (Nds. GVBl. 06. Mai 2010, S. 185) einschließlich der Berichtigung v. 02. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 284) und der Änderung der §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde Wiefelstede. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindefeuerwehrführung die Verantwortung. Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindefeuerwehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Niedersachsen zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan das Sicherheitsniveau, die erforderliche Ausrüstung von Löschfahrzeugen und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist) und

- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Hier möchte der Verfasser nun auf die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung –FwVO) (GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) im Bundesland Hessen, hinweisen. Hier heißt es im § 4 § Regelfrist, Alarm- und Ausrückeordnung unter Absatz 3:

*„Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer **Staffel** im Sinne der Feuerwehr Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.*

Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen“.

Erstmals wird nun in einem Landesgesetz der besonderen Situation im ländlichen Raum Rechnung getragen, indem die taktische Einheit auf eine Staffel (6 Feuerwehrmitglieder) reduziert wird. Grundsätzlich muss jedoch allen Beteiligten klar sein, dass eine Menschenrettung mit Brandbekämpfung nur durch den Einsatz einer Gruppe (9 Feuerwehrmitglieder) einzuleiten ist.

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt somit die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad nicht unter der Grenze von 80 % liegen darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den

Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerungen infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch entsprechende Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde Wiefelstede bei.

5. Detailbeschreibung der Gemeinde

5.1. Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Wiefelstede setzt sich entsprechend der Hauptsatzung aus folgenden Ortsteilen zusammen:

Lfd. Nr.	Ortsteile	Einwohner
1	Bokel	690
2	Borbeck	556
3	Conneforde	227
4	Dingsfelde	61
5	Dringenburg	212
6	Gristede	758
7	Heidkamp	864
8	Herrenhausen	72
9	Hollen	81
10	Hullenhausen	22
11	Lehe	129
12	Mansholt	86
13	Metjendorf	4.815
14	Mollberg	145
15	Neuenkrüge	352
16	Nuttel	350
17	Ofenerfeld	887
18	Spohle	507
19	Wehnerfeld	59
20	Wemkendorf	126
21	Westerholtsfelde	83
22	Wiefelstede	5.284
		16.366

Tabelle 1: Gebietsbeschreibung

5.2. Geographische Lage

Innerhalb des Landkreises Ammerland grenzt die Gemeinde Wiefelstede an die Gemeinden Bad Zwischenahn und Rastede sowie an die Stadt Westerstede. Im Norden grenzt die Gemeinde an den Landkreis Friesland und im Süden an die Stadt Oldenburg an.



Abbildung 1: Lage der Gemeinde Wiefelstede im Landkreis Ammerland

5.3. Bevölkerung

Einwohnerzahlen der Gemeinde Wiefelstede mit Haupt- u. Nebenwohnung

lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohner			
		31.12.2010	31.12.2012	31.12.2016	31.12.2018
	Wiefelstede	15.346	15.475	16.093	16.031

Tabelle 2: Bevölkerung Gemeinde Wiefelstede

Demographischer Wandel

Auch wenn die Bevölkerung in der Gemeinde Wiefelstede einen leichten Zuwachs verzeichnet, wird die Problematik des demographischen Wandels in der Bevölkerung auch hier in den nächsten Jahren Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und deren ehrenamtliche Arbeit haben.

Das **niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport** schreibt in ihrem Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“, dass die Entwicklung des demografischen Wandels folgende Auswirkungen auf die Feuerwehren haben:

- Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist langfristig gefährdet.
- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz werden zunehmend eingeschränkt.

- *Die Annahme, dass mit dem Rückgang der Bevölkerung ein deutlicher Rückgang der Anforderungen an die Feuerwehren einhergeht, ist falsch. Im Gegenteil, die Anforderungen an die Feuerwehren werden durch die signifikante Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht deutlich steigen. Neben den erhöhten fachlichen Qualifikationen durch den zunehmenden Grad an Technisierung, müssen soziale und interkulturelle Kompetenzen zusätzlich vorhanden sein oder erworben werden. Der Umgang mit älteren Menschen in Gefahrensituationen, wie Bränden oder Verkehrsunfällen, erfordert ein erhöhtes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Darüber hinaus wird die Einsatzhäufigkeit stetig steigen, da vor allem Wohnungsbrände, insbesondere mit Menschengefährdung, Notfälle im Wohnumfeld oder Straßenunfälle in Verbindung mit hilflosen, vereinsamten oder verwirrten Menschen zunehmen werden.*
- *Es erfolgen ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahlen der aktiven Feuerwehrangehörigen und ein Rückgang der Bewerberzahlen mit zunehmender Tendenz.*
- *Das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrangehörigen wird deutlich ansteigen. In der Folge stehen weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger, zur Verfügung.*
- *Es erfolgt ein weiterer Rückgang bei den Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren.*
- *Die Auswirkungen des demografischen Wandels und damit die Auswirkungen auf die Feuerwehren sind lokal und regional deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Im Süden des Landes werden die Auswirkungen zuerst zu spüren sein.*
- *Die gesellschaftlichen Einflussfaktoren, wie z.B. ständiger Wandel im Arbeitsleben, höhere Mobilität oder zunehmende Technisierung, führen in Verbindung mit dem demografischen Wandel zu erhöhten Anforderungen an die Qualifikation der Feuerwehrangehörigen und insbesondere der Führungskräfte von Morgen.*

Insofern ist eine Förderung des Ehrenamtes für die freiwilligen Feuerwehren ein ganz entscheidender Schritt zur Aufrechterhaltung der freiwilligen Feuerwehren nach heutigem System. Es müssen Maßnahmen zur Gewinnung der Mitglieder der Feuerwehren angeschoben werden. Die Vorhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren ist

die Grundlage der zukünftigen Freiwilligen Feuerwehren. Insofern sind hier entsprechende finanzielle Mittel für die Vorhaltung von Ausstattungen (z.B. MT-Fahrzeuge, Zelte, IT-Technik in den Feuerwehrhäusern; Hinweis: Wird in der Gemeinde Wiefelstede schon praktiziert) sowie die Anwerbung zur Mitgliedschaft in der Jugend- und Kinderfeuerwehr schon heute – mit erheblichem Engagement aller Beteiligten – erforderlich. Es müssen zudem noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehren zu gewinnen.

Gelingt es den Kommunen nicht, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Zukunft zu gewährleisten, wird hier ein System von hauptamtlichen Kräften mit Unterstützung der freiwilligen Kräfte unumgänglich sein.

Somit müssen in den Kommunen Anreizsysteme für die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren erfolgen. Insgesamt betrachtet ist eine Kommune aber kaum in der Lage dieses komplett allein zu schultern. Insoweit sind landesweite Maßnahmen aufzuerlegen, um das Problem zu tragen.

5.4. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

5.4.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Einrichtungen mit großer bzw. erhöhter Anzahl von Menschen stellen immer eine besondere Gefahr dar. Bei Einsatzszenarien können vollkommen irrationale Verhaltensweisen auftreten, die zu erheblichen Problemen in der Einsatzorganisation und bei Einsatzabläufen den Feuerwehren und Rettungsdiensten führen. Insofern stellen diese Objekte eine erhebliche Gefahr für die Gefahrenabwehr innerhalb der Kommunen dar.

Kinderkrippen

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Kinder	Inklusion/ Integration
1	„Wiefelsteder Kindertreff“	12	27	ja
2	Krippe in der Ev. Kindertagesstätte Metjendorf		30	
3	Krippe im Ev. Kindergarten "Am Breeden" in Wiefelstede		15	ja
4	Krippe in der Kita Heinrich Kunst in Ofenerfeld		30	nein
5	Metjendorf, Lüttje Pad 1		30	

Tabelle 3: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kinderkrippen

Kindergärten

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Kinder	Inklusion/ Integration
1	Kindergarten Gristede	4	25	Nein
2	Kindergarten Heidkamp	27	118	ja
3	Kindergarten Metjendorf	23	105 (inkl. Krippe)	nein
4	Lüttje Pad 1, Metjendorf	20	80 (inkl. Krippe)	
5	Kindergarten Ofenerfeld	21	80 (inkl. Krippe)	nein
6	Kindergarten Spohle	4	25	nein
7	Kindergarten Wiefelstede, Thienkamp	14	75	nein
8	Kindergarten Wiefelstede „Am Breeden“	50	184 (inkl. Krippe)	ja

Tabelle 4: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kindergärten

Schulen

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Schüler	Inklusion/ Integration
1	Grundschule Metjendorf	55	325	ja
2	Grundschule Wiefelstede	43	345	ja
3	Oberschule Wiefelstede	85	580	ja

Tabelle 5: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Schulen und Horte

5.4.2. Versammlungsstätten

Bei der Beurteilung der Versammlungsstätten werden nur solche Objekte berücksichtigt, die unter die Sonderbauverordnung der Niedersächsischen Versammlungsstätten Verordnung (NVStättVO) vom 8. November 2004 fallen.

Versammlungsstätten (über 200 Personen)

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Max. Personen-belegung
1	Turnhalle OBS Wiefelstede	Wiefelstede	400
2	Turnhalle GS Wiefelstede	Wiefelstede	100
3	Mensa OBS Wiefelstede	Wiefelstede	330 Bestuhl. / 540 Stehplätze
4	Mensa GS Metjendorf	Metjendorf	200 Bestuhl. / 350 Stehplätze
5	Turnhalle GS Metjendorf	Metjendorf	400
6	Gesellschaftshaus Martens	Bokel	250
7	Rabes Gasthof	Wiefelstede	250
8	Hollner Kroog	Hollen	250
9	Spöhler Krug	Spohle	400

Tabelle 6: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Versammlungsstätten

Hotels- und Beherbergungsbetriebe

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Max. Personen-belegung
Hotels			
1	Trendhotel	Metjendorf, Jürnweg 5	68
2	Köhncke's Hotel	Metjendorf, Metjendorfer Landstr. 18	36

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

3	Hostel am Bernsteinsee	Conneforde, Dorfstr. 11	31
4	Hotel Sparta	Metjendorf, Alter Postweg 6 a	16
5	Spohler Krug	Spohle, Wiefelsteder Str. 26	53
6	Bremers Bauerndiele	Neuenkrug, Alter Postweg 59	20
Ferienwohnungen/ -häuser			
Insgesamt gibt es ca. 40 Ferienhäuser/-wohnungen, mit ca. insges. 380 Betten. Die nachfolgende FW ragt mit 20 Betten heraus.			
1	Ferienhaus Watermann	Dringenburg, Heidjeweg 2	20
Mutter-Vater-Kind-Klinik			
1	MVKK Wiefelstede	Wiefelstede, Alter Damm 9	163

Tabelle 7: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Hotels- und Beherbergungsbetriebe

Campingplätze

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Träger	Stellplätze	Max. Personenbelegung
1	Ferienpark Bernsteinsee	Conneforde	Privat	Touristikplätze 200 Dauerplätze 413	1226

Tabelle 8: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Campingplätze

5.4.3. Sport- und Schwimmhallen

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Träger
1	Frei- u. Hallenbad Wiefelstede	26215 Wiefelstede, Alter Damm 11	Gemeinde Wiefelstede
2	Freibad Neuenkrug	26215 Wiefelstede, Buschstraße 4	Gemeinde Wiefelstede
3	Turnhalle Oberschule Wiefelstede	26215 Wiefelstede, Am Breeden 7-9	Gemeinde Wiefelstede
4	Turnhalle Grundschule Wiefelstede	26215 Wiefelstede, Am Breeden 13	Gemeinde Wiefelstede
5	Turnhalle Grundschule Metjendorf	26215 Wiefelstede/Metjendorf, Schulweg 11	Gemeinde Wiefelstede
6	Kleinsporthalle Neuenkrug-Borbeck	26215 Wiefelstede/ Neuenkrug, Bremerstr. 21	Gemeinde Wiefelstede
7	Kleinsporthalle Spohle	26215 Wiefelstede /Spohle, Wiefelsteder Str. 11	Gemeinde Wiefelstede
8	Kleinsporthalle Gristede	26215 Wiefelstede /Gristede, Fehrenkampstr. 8	Gemeinde Wiefelstede
9	Kleinsporthalle Bokel	26215 Wiefelstede/ Bokel, Bokeler Landstr. 8	Gemeinde Wiefelstede

Tabelle 9: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Sport- und Schwimmhallen

5.4.4. Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

Seniorenpflegeheime

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Bewohner	Anzahl der		Brandabschnitte
				Ge-schosse	Nutzung	
1	Senioren- und Pflegeheim Carla Fink	12	12	1	gewerbl.	
2	Patrineum Seniorenpflegeheim	68	84	1	gewerbl.	
3	Seniorenresidenz Mühlengrund	60	54	3 + KG	gewerbl.	15
4	Geplant: Paritätische Tagespflege Metjendorf im Krögerhof. Eröffnung Sommer 2020 mit geplanten 16 Tagespflegeplätzen.					

Tabelle 10: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Seniorenpflegeheime

5.4.5. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Kirchen

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort
1	St. Johannes Kirche	Wiefelstede

Tabelle 11: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kirchen

Gemeindezentren

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort
1	Rudolf-Bultmann-Haus	Wiefelstede, Kirchstraße 8
2	Hof Kleiberg, Mehrzweckgebäude	Wiefelstede, Kleiberg 10
3	FreiRaum Wiefelstede (Jugendhaus)	Wiefelstede, Am Breeden 4 a
4	Mehrgenerationenhaus Casa	Metjendorf, Am Marktplatz 1
5	Ev. Gemeindezentrum Metjendorf	Metjendorf, Schulweg 6 c
6	Mehrzweckgebäude Neuenkrüge-Borbeck	Borbeck, Bremerstr. 21
7	Mehrzweckgebäude Gristede	Gristede, Fehrenkampstraße 8
8	Mehrzweckgebäude Spohle	Spohle, Wiefelsteder Str. 11
9	Heinrich-Kunst-Haus	Ofenerfeld, Sandweg 22
10	Alte Schule Dringenburg	Dringenburg, Oldenburger Landstr. 19
11	Mehrzweckgebäude Bokel	Bokel, Bokeler Landstr. 8
12	Dörpshus Borbeck	Borbeck, Borbecker Landstr. 8 a
13	Schützenhalle Wiefelstede	Wiefelstede, Gristeder Str. 9
14	Schützenhalle Metjendorf	Metjendorf, Metjendorfer Landstr. 1

Tabelle 12: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Gemeindezentren

5.4.6. Sonstige Kultureinrichtungen

Museen

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Art	Besucherzahlen	
1	Heimatismuseum Wiefelstede Hauptstraße 11	Heimatismuseum	2018 2019	2.000 3.000

Tabelle 13: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Museen

Sonstige denkmalgeschützte Gebäude

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Art
1	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Bokel, Alter Kirchweg 2
2	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Bokel, Gerkentorsweg 3
3	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Borbeck, Bremerstr. 11
4	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Borbeck, Bremerstr. 17
5	Gulphaus	Conneforde, Dorfstr. 6
6	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Gristede, Heller Landstr. 5
7	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Gristede, Zwischenahner Str. 6
8	Herrenhaus (Gut Horn)	Gristede, Zwischenahner Str. 8
9	Nebengebäude (Gut Horn)	Gristede, Zwischenahner Str. 8
10	Remise (Gut Horn)	Gristede, Zwischenahner Str. 8
11	Arbeiterwohnhaus (Gut Horn)	Gristede, Zwischenahner Str. 8
12	Gulphaus	Heidkamp, Heidkamper Landstr. 6
13	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Hollen, Garnholter str. 8
14	Wohnhaus	Mansholt, Mansholter Str. 23
15	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hofanlage Büsing)	Mansholt, Mansholter Str. 24
16	Stallgebäude (Hofanlage Büsing)	Mansholt, Mansholter Str. 24
17	Wohnhaus (Tafelgut Mansholt)	Mansholt, Mansholter Str. 30
18	Scheune (Tafelgut Mansholt)	Mansholt, Mansholter Str. 30
19	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Tafelgut Mansholt)	Mansholt, Mansholter Str. 30
20	Scheune	Metjendorf, Metjendorfer Landstr. 3
21	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Metjendorf, Metjendorfer Landstr. 3
22	Schmiede	Neuenkrüge, Alter Postweg 22
23	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Neuenkrüge, Vor dem Richtmoor 1
24	Scheune	Neuenkrüge, Vor dem Richtmoor 1
25	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Nuttel, Rasteder Str. 6
26	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Heinrich-Kunst-Haus)	Ofenerfeld, Sandweg 22
27	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Wemkendorf, Am Golfplatz
28	ehem. Schule	Wemkendorf, Wemkenstr. 7
29	Wohnhaus	Wiefelstede, Hauptstr. 29
30	Kriegerdenkmal	Wiefelstede, Kirchstr.
31	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (ehem. Küsterei)	Wiefelstede, Kirchstr. 4
32	Kirche (St. Johanniskirche)	Wiefelstede, Kirchstr. 6
33	Glockenturm (St. Johanniskirche)	Wiefelstede, Kirchstr. 6
34	Friedhof mit Grabsteinen	Wiefelstede, Kirchstr. 6
35	Krögerhof	Metjendorfer Landstraße 15

Tabelle 14: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: sonstige Denkmalgeschützte Gebäude

5.4.7. Sonstige besondere Objekte

(z. B. Bundeswehrliegenschaften, sonst. Behörtl. Einrichtungen, Schleusen, Häfen)

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Mitarbeiter	Besucherzahlen
1	Umspannwerk	Conneforde		

Tabelle 15: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: sonstige besondere Objekte



Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Gesamt-Größe Brutto (ha)	Verfügbare Nettofläche	Später Verfügbare Fläche
12.	B.Pl. 104, Hollener Str., Wiefelstede	1,1986	1,1986	
13.	B.Pl. 127 I, Hollener Str., Wiefelstede	2,36	1,93	
14.	B.Pl. 141, Wiesenstr., Wiefelstede	4,252	2,953	
15.	B.Pl. 141 I, Wiesenstr., Wiefelstede	1,6816		1,6816



Abbildung 3: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Hollener Straße, Wiesenstraße“

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Gesamt-Größe Brutto (ha)	Verfügbare Nettofläche
16.	B.Pl. 24 I, Bokeler Landstr., Bokel	5,186	4,77



Abbildung 4: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Bokeler Landstraße“

[illegible]

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Gesamt-Größe Brutto (ha)	Verfügbare Nettofläche
24.	B.Pl. 3, Edeka, Westerholtsfelde	17,354	12,288
25.	B.Pl. 14, Edeka, Westerholtsfelde	8,5545	7,523
26.	B.Pl. 17, Edeka, Westerholtsfelde	13,377	12,572
27.	B.Pl. 5, Puten Brüterei, Westerholtsfelde	1,523	1,09
28.	B.Pl. 6, Fa. Hoppmann, Westerholtsfelde	1,7255	1,1445
29.	B.Pl. 110, Westerholtsfelde	13,534	10,4539



Abbildung 6: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Westerholtsfelde“

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Gesamt-Größe Brutto (ha)	Verfügbare Nettofläche
30.	B.Pl. 73, Molkerei Dringenburg	15,77	8,44
31.	B.Pl. 73 I, Molkerei Dringenburg	2,619	1,88
32.	B.Pl. 73 II, Molkerei Dringenburg	1,296	1,296
33.	B.Pl. 73 III, Molkerei Dringenburg	5,216	4,973
34.	B.Pl. 9, Laden- und Gaststättenbau Dringenburg	0,998	0,9455



Abbildung 7: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Dringenburg“

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Gesamt-Größe Brutto (ha)	Verfügbare Nettofläche
35.	B.Pl. 125, Raiffeisenwaren-Genossenschaft Spohle	2,33	1,937



Abbildung 8: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Raiwa Spohle“

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Gesamt-Größe Brutto (ha)	Verfügbare Nettofläche
36.	B.Pl. Metallhandel Dieluweit, Herrenhausen	15,8435	12,707



Abbildung 9: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Herrenhausen“

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Gesamt-Größe Brutto (ha)	Verfügbare Nettofläche
37.	B.PI. 111, Königstr., Leuchtenburg	4,65	3,4



Abbildung 10: Luftbild Industrie- und Gewerbegebiet „Leuchtenburg“

5.4.9. Besondere Gefahrenobjekte

Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen

Für Objekte mit entsprechenden Gefährdungen werden nach Baurecht Feuerwehreinsatzpläne erstellt, welche den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden müssen. Feuerwehreinsatzpläne sollen insbesondere aufgestellt werden für:

- Objekte in denen ein größerer Personenkreis gefährdet sein kann (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Beherbergungsbetriebe)
- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und/ oder Brandempfindlichkeit
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist (z.B. Fabriken, Tanklager, Landwirtschaft)
- Objekte mit unzureichender Löschwasserversorgung

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

In der Gemeinde Wiefelstede sind für folgende Objekte Feuerwehreinsatzpläne vorhanden:

Lfd. Nr.	Ort	Objekt
1	Wiefelstede, Feldtange 20	Biogas Kuck
2	Wiefelstede, Hasseler Weg 8	Biogas Schulze
3	Wiefelstede, Mühlenstr. 2	Edeka Neukauf
4	Wiefelstede, Kleiberg 2	Imken Verkehrsbetriebe
5	Wiefelstede, Wiesenstr. 5-9	Lager 3000
6	Wiefelstede, Kirchstraße 1	Rathaus
7	Wiefelstede, Am Breeden 5-7	Schulzentrum
8	Wiefelstede, Am Breeden 7-9	Oberschule Wiefelstede
9	Wiefelstede, Am Breeden 11-13	Grundschule
10	Wiefelstede, Hauptstr. 15c / Am Esch 14 +15	Seniorenheim
11	Wiefelstede, Mansholter Str. 2a	LOBO Türen
12	Wiefelstede, Hauptstr. 2	Siems Fenster
13	Wiefelstede, Hauptstr. 58	Siems Fenster
14	Wiefelstede, Stahlstr. 37	Eberlei Maschinenhandel
15	Borbeck, Borbecker Weg 15a	Biogas Siemen
16	Borbeck, Borbecker Weg 14	Biogas Osterloh
17	Dringenburg, Oldenburger Landstr. 1a	Molkerei Ammerland
18	Gristede, Dingsfelder Weg 21a	Bruns Logistikzentrum
19	Gristede, Neuenkruger Str.	Bruns Exportbaumsschule
20	Metjendorf, Mühlengrund 32	Pflegeheim Metjendorf
21	Metjendorf, Metjendorfer Landstr. 10b	Plömacher Rohprodukte
22	Metjendorf, Schulweg 11	Grundschule Metjendorf
23	Metjendorf, Schwarzer Weg 1	Selgros
24	Metjendorf, An den Eichen	Solarpark
25	Neuenkrüge, An den Strohrieden 1	Puten Brüterei
26	Neuenkrüge, Blohweg 10	Biogas Stalling
27	Spohle, Wiefelsteder Str. / Petersfelder Str.	Raiffeisen Landtechnik
28	Spohle, Klattenhofstr. 31	Umspannwerk Conneforde
selbsterstellt, nur Grundriss oder veraltet		
1	Wiefelstede, Am Tegelbusch	Ferienhausgeb. Tegelbusch See
2	Wiefelstede, Kirchstr. 10 a	Kindergarten Am Breeden
3	Wiefelstede, Stahlstr. 20	Oldenburger Parkettwerk
4	Wiefelstede, Wallweg 2	Reiterhof Oltmanns
5	Wiefelstede, Mollberger Weg 121	Rohde & Oetjen
6	Wiefelstede, Wiemkenkamp	Mehrfamilienhaus
7	Wiefelstede, Hauptstr. 38	Telefonschaltzentrale
8	Wiefelstede, Alter Damm	Mutter- Vater Kind Klinik
9	Gristede, Zwischenahner Str.	Eiting, Arndt
10	Gristede, Zwischenahner Str.	Janssen, Günther
11	Gristede, Grüner Weg	Wemken, Heino
12	Gristede, Zwischenahner Str. 8	Gut Horn / Frers
13	Heidkamperfeld, Alter Kamp 1	Biogas Helmers

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

14	Metjendorf, Schwarzer Weg 3	BWE Bau AG
15	Heidkamperfeld, Alter Kamp 4	Diers, J.
16	Metjendorf, Kiefernstr. 2	Global GmbH
17	Metjendorf, Schwarzer Weg 9	Kühlhaus Metjendorf
18	Metjendorf, Schwarzer Weg 8	SC-Sytem Etiketten
19	Metjendorf, Jürnweg 5	Trend Hotel
20	Metjendorf, Metjendorfer Landstr. 23b, c, d	Wohnanlage
21	Neuenkrüge, Edekastr. 1	EDEKA Zentrallager
22	Conneforde, Dorfstr. 11	Campingplatz Conneforde
23	Conneforde, Dorfstr. 11	Flugplatz Conneforde
24	Spohle, Wiefelsteder Str. 26	Spohler Krug
25	Herrenhausen, Herrenhausener Str. 1	Christoffers Kulturbau

Tabelle 16: Übersicht der Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen

Biogasanlagen

In der Gemeinde Wiefelstede sind mehrere Biogasanlagen vorhanden. Neben den allgemeinen Gefährdungen bei Einsatzobjekten weisen Biogasanlagen drei einsatztaktische Besonderheiten auf:

- Biogas ist ein brennbares Gas mit dem Hauptbestandteil Methan.
- Biogas kann mit Luft ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch bilden.
- Durch spezielle Reaktionen können darüber hinaus Gase (z.B. Ammoniak, Schwefelwasserstoff) entstehen, die gesundheitsschädlich bzw. tödlich sein können.

Für Feuerwehreinsätze mit Gefährdungen durch Gase ist die Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einsätze im ABC-Einsatz“ anzuwenden. Eine weitere Gefährdung geht zudem von der Elektrizität aus. Folgende Biogasanlagen sind in der Gemeinde Wiefelstede vorhanden:

lfd. Nr.	Ort der Anlage	zuständige Feuerwehr	Besonderheiten
1	Fa. Kuck, Feldtange 20	Wiefelstede	
2	Fa. Schellstede, Hasseler Weg 8	Wiefelstede	
3	Chr. Bruns, Westerholtsfelder Str.	Neuenkrüge	Heißwasserspeicher, Trockenboden
4	Stalling, Blohweg 3	Neuenkrüge	
5	Siemen, Borbecker Weg 15	Borbeck	Kaminholztrocknung
6	Osterloh, Borbecker Weg 14	Borbeck	Stalleinstreutrocknung
7	Strues, Oldenburger Landstr.	Dringenburg	Stalleinstreutrocknung
8	Hellmers, Wehrkamp 1	Metjendorf	Gaslager, Heißwasserspeicher, Trockenboden

Tabelle 17: Übersicht Biogasanlagen Gemeinde Wiefelstede

Photovoltaikanlagen

In den letzten Jahren sind in ganz Deutschland PV-Anlagen auf verschiedensten Gebäuden angebracht worden. Leider ist dabei der Brandschutz zu großen Teilen unberücksichtigt geblieben. Ein Grundsatz des Brandschutzes ist das Abschotten der Gebäude. So müssen zum Beispiel nach 40 Metern Brandwände eingezogen werden. Die Grundbestimmungen sind durch die PV-Anlagen oft unbeachtet geblieben. Insofern stellt die Brandbekämpfung bei Gebäuden mit PV-Anlagen, insbesondere bei größeren Gebäuden, die Feuerwehren in Deutschland vor erhebliche Probleme. Zunächst kann die Produktion des Stroms nicht abgestellt werden, sodass auf den Anlagen noch lange Strom fließen kann. Darüber hinaus kann die Brandbekämpfung in der Regel nur auf der nicht überbauten Dachseite erfolgen.

Auch in der Gemeinde Wiefelstede sind entsprechende Anlagen vorhanden, die die Feuerwehren vor entsprechende Probleme stellen wird. Oft kommt dann noch hinzu, dass im Außenbereich von landwirtschaftlichen Objekten keine ausreichende Wasserversorgung vorhanden ist.

lfd. Nr.	Ort der Anlage		zuständige Feuerwehr	Besonderheiten
1	Dieter von Seegern	Stahlstr.21	Wiefelstede	Zimmerei
2	Meyer Bischoff	Stahlstr.39	Wiefelstede	Autolackiererei
3	Dannemann	Stahlstr.41	Wiefelstede	
4	Gemeinde Bauhof	Stahlstr.28	Wiefelstede	
5	Dowerg	Eisenstr.12	Wiefelstede	
6	Preuß	Eisenstr.16	Wiefelstede	
7	Linnemann	Eisenstr.11	Wiefelstede	
8		Eisenstr.13	Wiefelstede	
9	Lange	Eisenstr.15	Wiefelstede	
10	Wefer	Eisenstr.17	Wiefelstede	
11	Pollack	Eisenstr.22	Wiefelstede	
12	Schulte	Eisenstr.34	Wiefelstede	
13	Blumen Jan	Hauptstr.52	Wiefelstede	
14	Autohaus Jürgens	Hauptstr.50	Wiefelstede	Autowerkstatt
15	Ärztehaus	Hauptstr.47a	Wiefelstede	
16	Blumen Diers	August Hinrichsstr.17	Wiefelstede	
17	Imken Verkehrsbe- triebe	Kleiberg 1	Wiefelstede	
18	Fenster Wemken	Hollener Str.4	Wiefelstede	
19	Wiemken/ Lamken	Hollener Str.13	Wiefelstede	Landwirtschaft
20	Helms	Lübecker Str.6	Wiefelstede	Autowerkstatt
21	Würdemann	Hasseler Weg 12	Wiefelstede	Landwirtschaft
22	Rabes Gasthof	Hauptstr.28	Wiefelstede	Gaststätte
23	Oberschule Wie- felstede	Am Breeden 7-9	Wiefelstede	
24	Biogas Kuck	Feldtange 20	Wiefelstede	Landwirtschaft und Biogas

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

25	Eilers Markant	Hankenstr.2	Wiefelstede	
26	Bartels Betonwerk	Bokeler Landstr.4	Wiefelstede	
27	Helmers	Nordpol 10	Wiefelstede	Landwirtschaft
28	Milchhof Wemken	Wemkenstr.11	Wiefelstede	Landwirtschaft
29	Holger Wemken	Am Eichenwall 112	Wiefelstede	Landwirtschaft
30	Reins	Heidhörn 2	Wiefelstede	Landwirtschaft
31	Bürger	Hülsenweg 6	Wiefelstede	Landwirtschaft
32	Gaststätte Claussen	Rastederstr.5	Wiefelstede	Gaststätte
33	Kuck	Rastederstr.1	Wiefelstede	Landwirtschaft
34	Bruns Pflanzen	Dingsfelder Weg 1a	Gristede	
35	Bruns Pflanzen	Neuenkruger Straße 1	Gristede	
36	Eiting	Dingsfelder Weg 20	Gristede	
37	Eyting	Zwischenahner Straße 2	Gristede	
38	Ovie	Jörnstraße 2	Gristede	
39	Alwin Ziese	Langenfurth 7a	Gristede	
40	Weingärtner	Schulstraße 2	Gristede	
41	Altes Feuerwehrhaus	Schulstraße 4	Gristede	
42	Brunßen	Schnepfenweg 11	Gristede	
43	Weingärtner	Heller Landstraße 11	Gristede	
44	Riwe	Stulkenkamp 15	Gristede	
45	Teelmann	Stulkenkamp 3	Gristede	
46	Wessels	Grüner Weg 6	Gristede	
47	Wemken	Grüner Weg 3	Gristede	
48	Elders	Mühlenweg 7	Gristede	
49	Schmidt	Stulkenkamp 4	Gristede	
50	Christoffers	Herrenhausen	Spohle	
51	Möllenberg	Dorfstraße 8	Spohle	
52	Bülter	Zwischenmoorsweg 2	Spohle	
53	Gribbe	Im Winkel	Spohle	
54	Hienen	Petersfelder Straße 4	Spohle	
55	Schröder	Torfweg 25	Spohle	
56	Campingplatz	Dorfstraße 11	Spohle	
57	Eilers	Dobbenweg	Spohle	
58	Spohler Krug	Wiefelsteder Straße	Spohle	
59	Heinen	Dorfstraße 9	Spohle	
60	Klattenhof GBR	Klattenhofstraße	Spohle	
61	Hibbeler	Dobbenweg 16	Spohle	
62	Niewerth	Hohe Feldweg 1a	Spohle	
63	Brucherseifer	Riedenweg 12	Spohle	
64	Hienen	Wapeldorfer Straße 11	Spohle	
65	Jäger	Wapeldorfer Straße 13	Spohle	
66	Kruse	Wapeldorfer Straße 8	Spohle	
67	Eilers	Hullenhauser Straße 22	Spohle	
68	Ohlenbusch	Dorfstraße 4	Spohle	
69		Dorfstraße 2	Spohle	
70	Eilers	Petersfelder Straße 4	Spohle	
71	Schmidt	Wiefelsteder Straße 41	Spohle	
72	Meinen	Wiefelsteder Straße 43	Spohle	
73	Harbers	Meyersweg 2	Spohle	
74		Moordamm II 1	Spohle	
75	Heinemann	Wiefelsteder Straße 22	Spohle	
76	Mittwollen	Mangels Weg 2 /	Mollberg	2 Stallgebäuden
77	Backhaus	Oldenburger Landstr. 22	Mollberg	Stallgebäude

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

78	Leck	Mollberger Weg 127	Mollberg	
79	Eilers	Bekhauser Str.	Mollberg	Stallgebäude
80	Dringenburger Interieur GmbH	Oldenburger Landtr. 2a	Mollberg	Tischlereigebäude
81	Bollmann	Dringenburger Str. 2	Mollberg	Stallgebäude
82	Meyer	Bramkampsweg 4	Mollberg	Wohnhaus
83	Oltmanns	Garnholter Str. 5	Mollberg	Stallgebäude
84	Diers	Spoher Weg 7	Mollberg	Stallgebäude
85	Solarpark	auf dem alten Flieger- horst	Metjendorf	schlechte Lös- chwasserversorgung schlechte Zuwegung
86	Feuerwehrgerätehaus	An den Eichen	Metjendorf	
87	Firma CarWash	Karl- Fischer Strasse 7	Metjendorf	
88	Postfiliale/Fa. Krüger	Am Ostkamp 24/ 24a	Metjendorf	
89	diverse	Schwarzer Weg	Metjendorf	
90	Firma Prey/Harms	Ofenerfelder Strasse 2/4	Metjendorf	
91	GS Metjendorf	Schulweg	Metjendorf	
92	TVM Sportheim	Am Sportplatz 9	Metjendorf	
93	Ausstellungsgebäude	Ammerlandstrasse 2+32	Metjendorf	
94	Firma SFM	Ofenerfelder Straße 25	Metjendorf	schlechte Zuwegung
95	Lackiererei Helbing	Baumschulenweg	Metjendorf	schlechte Zuwegung
96	Resthof	Heidkamper Lan- destrasse 7	Metjendorf	schlechte Zuwegung
97	Biogasanlage Hel- mers	Wehrkamp 1	Metjendorf	Zuwegung/schlechte Wasserversorgung
98	Hof Helmers	Alter Kamp?	Metjendorf	Zuwegung/schlechte Wasserversorgung
99	Hof Diers	Heidkamper Landstrasse 19a	Metjendorf	Zuwegung/schlechte Wasserversorgung
100	Neuenkrüge	Blohweg 15	Neuenkrüge	Hausdach
101	Westerholtsfelde	Blohweg 6	Neuenkrüge	Stallgebäude, Halle
102	Neuenkrüge	Blohweg 6a	Neuenkrüge	Halle
103	Neuenkrüge	Lüschenskamp 1	Neuenkrüge	Hausdach
104	Neuenkrüge	Lüschenskamp 8	Neuenkrüge	Hausdach
105	Neuenkrüge	Uhlenweg 1	Neuenkrüge	Hausdach
106	Neuenkrüge	Kortjanstraat 1	Neuenkrüge	Hausdach
107	Neuenkrüge	Am Schwimmbad 4	Neuenkrüge	Hausdach
108	Westerholtsfelde	W'felder Str. 6	Neuenkrüge	Hausdach, Werk- statt
109	Westerholtsfelde	An der Strohweiden 1	Neuenkrüge	Halle
110	Westerholtsfelde	An der Autobahn 6a	Neuenkrüge	Halle
111	Westerholtsfelde	An der Autobahn 5	Neuenkrüge	Halle
112	Westerholtsfelde	An der Autobahn 9	Neuenkrüge	Mietgaragen
113	Westerholtsfelde	An der Autobahn 11	Neuenkrüge	Halle, Werkstatt
114	Westerholtsfelde	An der Autobahn 8	Neuenkrüge	Gewerbeimmobilie
115	Westerholtsfelde	An der Autobahn 23	Neuenkrüge	Werkstatt
116	Westerholtsfelde	An der Autobahn 25	Neuenkrüge	Lagerhalle
117	Westerholtsfelde	Buschstr. 16	Neuenkrüge	Stallgeb., Halle
118	Westerholtsfelde	Buschstr. 18	Neuenkrüge	Halle
119	Westerholtsfelde	Buschstr. 17	Neuenkrüge	Hausdach
120	Westerholtsfelde	Buschstr. 19	Neuenkrüge	Hausdach
121	Westerholtsfelde	Buschstr. 28	Neuenkrüge	Werkstatt
122	Westerholtsfelde	Buschstr. 30	Neuenkrüge	Garage

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

123	Neuenkrüge	Bremerstr. 32	Neuenkrüge	Hausdach
124	Neuenkrüge	Alter Postweg 16a	Neuenkrüge	Hausdach
125	Neuenkrüge	Alter Postweg 51a	Neuenkrüge	Hausdach
126	Neuenkrüge	Alter Postweg 55	Neuenkrüge	Scheune, Strohlager
127	Neuenkrüge	Alter Postweg 24	Neuenkrüge	Hausdach
128	Neuenkrüge	Alter Postweg 61	Neuenkrüge	Hausdach, FeWo, Restaurant
129	Mansholt	Stubbenweg 1	Neuenkrüge	Gestüt
130	Mansholt	Stubbenweg 4	Neuenkrüge	Hausdach
131	Mansholt	Stubbenweg	Neuenkrüge	Stallgebäude
132	Mansholt	Mansholter 34	Neuenkrüge	Stallgebäude, Maschinenhalle, Strohlager
133	Mansholt	Mansholter 15	Neuenkrüge	Resthof
134	Mansholt	Mansholter 24	Neuenkrüge	Reithalle
135	Bokel	Bokler Landstr. 13	Neuenkrüge	Halle, Werkstatt
136	Bokel	Fasanenweg 10	Neuenkrüge	Hausdach
137	Bokel	Am Klünmoor 8	Neuenkrüge	Hausdach
138	Borbeck	Am Schippstroth 18	Neuenkrüge	Garage
139	Borbeck	Am Schippstroth 5	Neuenkrüge	Stallgebäude
140	Borbeck	Borbecker Landstr. 2	Neuenkrüge	Werkstatt
141	Borbeck	Heiddornsweg 7	Neuenkrüge	Hausdach
142	Borbeck	Heiddornsweg 21	Neuenkrüge	Hausdach
143	Borbeck	Heiddornsweg 29	Neuenkrüge	Hausdach
144	Borbeck	Bremerstr. 10	Neuenkrüge	Hausdach
145	Borbeck	Bremerstr. 9a	Neuenkrüge	Hausdach
146	Borbeck	Bremerstr. 11	Neuenkrüge	Scheune
147	Borbeckerfeld	Borbecker Weg 15	Neuenkrüge	Maschinenhalle
148	Borbeckerfeld	Borbecker Weg 15a	Neuenkrüge	Stallgebäude
149	Borbeckerfeld	Borbecker Weg 19	Neuenkrüge	Hausdach
150	Borbeckerfeld	Borbecker Weg 14	Neuenkrüge	Maschinenhalle
151	Borbeckerfeld	Haarenweg 1	Neuenkrüge	Halle
152	Borbeck	Borbecker Landstr. 25	Neuenkrüge	Hausdach
153	Heidkamperfeld	Heidkamper, Landstraße 7	Neuenkrüge	Stallgebäude
154	Neuenkrüge	Alter Postweg 39	Neuenkrüge	Hausdach
155	Neuenkrüge	Bentskamp 2	Neuenkrüge	Hausdach
156	Neuenkrüge	Am Südkamp 7	Neuenkrüge	Hausdach, Stall

Tabelle 18: Übersicht Photovoltaikanlagen Gemeinde Wiefelstede

5.5. Verkehrswege

Straßennetz

Die Gemeinde Wiefelstede verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz. Folgende überörtliche Straßen sind in der Gemeinde vorhanden:

Autobahn: A 20 (im Bau), A 28

Landstraße: L 824 (Spohle-OL), L 825 (Hahn-Wiefelstede-Bad Zwischenahn), L 826 (Nuttel-Leuchtenburg)

Kreisstraße: K 130 (Dringenburg), K 134 (Borbeck-Borbeckerfeld), K136 (Metjendorf-Ofenerfeld), K 295 (Borbeck-Neuenkrüge-Westerholtsfelde) K 346 (Gristede-Neuenkrüge)

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Laut der Verkehrsmengenkarte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Stand 2015) sind folgende Verkehrsbelastungen zu verzeichnen:

lfd. Nr.	Straße	Fahrzeuge bis 3,5 to	Schwerlastverkehr ab 3,5 to
1	A 28	32.700	3.400
2	L 815	13.300	3.600
3	L 819	2.800	200
4	L 820	3.600	400
5	L 824	11.000	400
6	L 825	5.900	10

Tabelle 19: Verkehrsmengenübersicht Gemeinde Wiefelstede

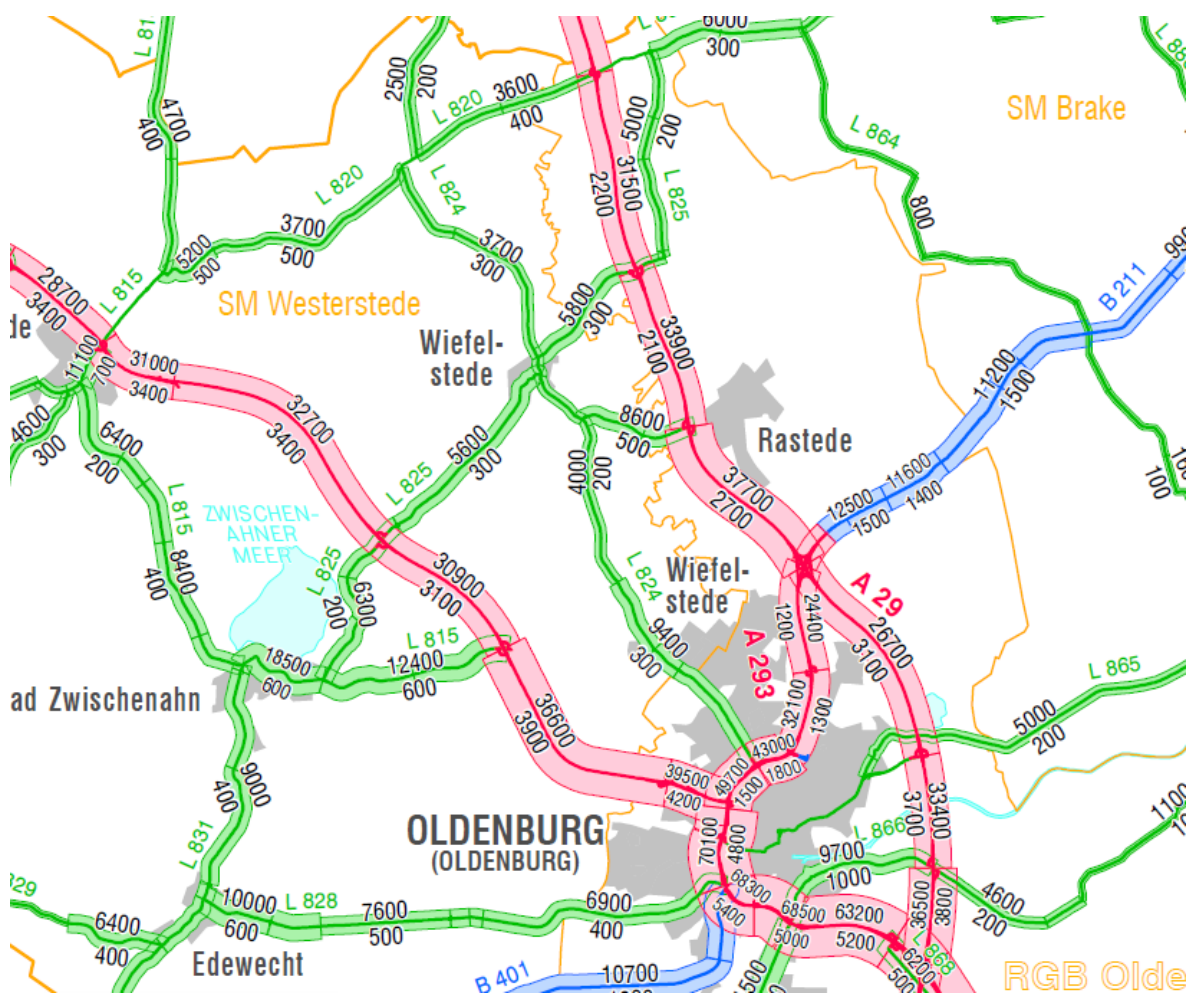


Abbildung 11: Verkehrsmengenkarte Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand 2015

5.6. Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang für den erforderlichen Zeitraum ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos. Das NBrandSchG verpflichtet die Gemeinden im § 2 zur Vorhaltung von Löschwasser als Grundversorgung.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen. Das Arbeitsblatt W 405 gilt als Grundlage für die Ermittlung des Löschwasserbedarfs. Es ist für die Planung und den Bau ausgewiesener Baugebiete und für Bauvorhaben im Außenbereich anzuwenden. Dabei ist zwischen dem Grundschutz (Aufgabe der Gemeinde) und dem Objektschutz (Aufgabe des Betreibers) zu unterscheiden.

Im § 41 der NBauO und § 24 DVO-NBauO sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zur Wasserversorgung geregelt. Im § 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden im NBrandSchG heißt es hierzu:

„Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere (...) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen (...)“

Bei der zur Verfügungsstellung der Löschwasserversorgung muss zwischen der Grundversorgung (Aufgabe der Kommune) und dem Objektschutz (Aufgabe des Betreibers) unterschieden werden.

Der **Grundversorgung/Grundschutz** ist der Brandschutz für Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personalrisiko.

Der **Objektschutz** ist der über den Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz

- a) für Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, z. B. Holzlagerplätze, Parkhäuser, Betriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Lösungsmittel, Lagerplätze für leicht entzündbare Güter etc.

- b) für Objekte mit erhöhtem Personenrisiko, z. B. Versammlungsstätte, Geschäftshäuser, Krankenhäuser, Hotels, Hochhäuser etc.
- c) für sonstige Einzelobjekte wie Aussiedlerhöfe, Raststätten, Kleinsiedlungen, Wochenendhäuser etc.

Der Löschbereich erfasst normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen. Die Bereitstellung des Löschwassers muss über mindestens 2 Stunden erfolgen. Für den Einbau von Hydranten in geschlossenen Orten werden folgende Abstände empfohlen:

- in offenen Wohngebieten ca. 140 m
- in geschlossenen Wohngebieten ca. 120 m
- in Geschäftsstraßen ca. 100 m

Für abgelegene Einzelanwesen, z. B. Aussiedlerhöfe, ist eine Löschwasserversorgung ebenfalls als Grundversorgung sicherzustellen. Hier kann jedoch von den Mengenangaben der DVGW abgewichen werden, was unter anderem darin begründet ist, dass die Wasserversorgungsunternehmen zu diesen Anwesen in der Regel Leitungen mit kleineren Leitungsquerschnitten verlegen. Auch ist eine flächendeckende Versorgung des Außenbereichs mit entsprechenden Hydranten unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen. Es ist aber erforderlich, auch für diese Anwesen den Brandschutz sicher zu stellen.

Für den Löschwasserbedarf, der als Objektschutz erforderlich ist, muss die Kommune im Zuge der Bauantragsbeteiligung die erforderliche Löschwassermenge definieren. Sollte die Kommune die Bewertung nicht aus eigenen Kräften vornehmen können, kann Sie hierzu einen externen Fachmann hinzuziehen.

Zur Ermittlung des Löschwasserbedarfs für bebaute Flächen werden die Mindestwerte der nachfolgenden Tabelle aus dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) empfohlen. Diese Tabelle berücksichtigt insbesondere die bauliche Nutzung und die Gefahr der Brandausweitung.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Bauliche Nutzung nach § 17 Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlungen, Wochenendhausgebiete	Reine, allgemeine, besondere Wohngebiete, Mischgebiet, Dorfgebiete	Gewerbegebiete	Kerngebiete	Gewerbegebiete	Industriegebiete
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschoßflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 – 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1,0	1,0 – 2,4	-
Baumassenzahl	-	-	-	-	-	≤ 9

Löschwasserbedarf bei Gefahr der Brandausbreitung	m³/h (l/min)	m³/h (l/min)	m³/h (l/min)	m³/h (l/min)
klein	24 (400)	48 (800)	96 (1600)	96 (1600)
mittel	48 (800)	96 (1600)	96 (1600)	192 (3200)
groß	96 (1600)	96 (1600)	192 (3200)	192 (3200)

Brandausbreitungsgefahr	Überwiegende Bauart der Gebäude
Klein	Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung, harte Bedachung
Mittel	Umfassung weder feuerbeständig noch feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung
groß	Umfassung weder feuerhemmend noch feuerbeständig, weiche Bedachung, Holzfachwerk (ausgemauert) Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Abbildung 12: Richtwerte Löschwasserbedarf DVGW¹

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Wiefelstede wird durch den Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) sichergestellt. In einigen Bereichen versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich auch durch Löschwasserteiche, Feuerlöschbrunnen und Zisternen.

Sofern für die Löschwasserversorgung Gewässer benutzt werden sollen, sind die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten:

Die Benutzung eines Gewässers bedarf der Erlaubnis oder der Bewilligung, soweit nicht durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften etwas anderes bestimmt ist (§ 8 Abs. 1 WHG).

¹ Quelle: Abwehrender und Anlagentechnischer Brandschutz, expert Verlag, Hans-Joachim Gressmann

So ist der Bau und der Betrieb von Feuerlöschbrunnen weder nach § 8 Abs. 2 WHG, noch nach § 46 Abs. 1 Nr. 1 WHG erlaubnisfrei möglich. Die Benutzung des Grundwassers zum Zwecke der Löschwassergewinnung darf daher gemäß § 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur mit wasserrechtlicher Erlaubnis erfolgen.

Im Außenbereich der Gemeinde ist die Wasserversorgung in Teilen nicht ausreichend. Entweder werden hier die Radien von 300 m überschritten, die Wassermengen reichen nicht aus, oder beides ist der Fall. Insofern ist es erforderlich, dass durch diesen Feuerwehrbedarfsplan die für die Feuerwehr erforderlichen Ausstattungen definiert werden.

Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten und Löschwasserteichen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

Es ist sehr wichtig, dass die Wasserentnahmestellen regelmäßig überprüft und Beschädigungen sofort gemeldet oder abgestellt werden. In der Gemeinde Wiefelstede werden die Hydranten regelmäßig gespült und gepflegt, es findet einmal im Jahr eine amtliche Löschteichschau statt und auch die Löschwasserversorgung wird jährlich überprüft. Die Überprüfungen werden von den Ortsfeuerwehren durchgeführt.

Hydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht. In den Gewerbe- und Industriegebieten sind zusätzlich Oberflurhydranten zu verwenden (DVGW 405). Dieses sollte zukünftig bei neuen Erschließungen berücksichtigt werden.

Hydranten Pläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten und Löschwasserteiche) sind in der Gemeinde Wiefelstede vorhanden. Diese Hydranten- und Löschwasserteichstandorte sind in jedem Fahrzeug digital vorhanden.

Weiterhin gibt es Feuerlöschbrunnen und sonstige Löschwasserentnahmemöglichkeiten im Gebiet der Gemeinde Wiefelstede.

Es wird vorgeschlagen Kartenmaterial mit allen zur Verfügung stehenden Löschwassermöglichkeiten zu erstellen.

Fazit Löschwasserversorgung

Wie einleitend beschrieben, ist für eine effektive Brandbekämpfung die Vorhaltung einer ausreichenden Wasserversorgung erforderlich. In weiten Teilen des Gemeindegebietes ist die Wasserversorgung ausreichend.

In Teilbereichen der Gemeinde Wiefelstede, insbesondere in den Außenbereichen, ist die Löschwasserversorgung des Gemeindegebietes nicht ausreichend. Hier müssen entsprechende Kompensationen mit der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung erfolgen. Für die erste Phase einer Brandbekämpfung müssen entsprechende Wasserführende Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Da deren Wasservorrat begrenzt ist, muss eine schnelle Versorgung der Einsatzstelle mit entsprechenden Schlauchleitungen von der Wasserentnahmestelle erfolgen. Hierzu sind entsprechende Fahrzeuge (GW L1 oder GW L2-Logistikfahrzeug) erforderlich. Folgende Bereiche wurden dem Verfasser von den Ortsbrandmeistern als defizitäre Löschwasserversorgungen mitgeteilt (Eine Überprüfung durch den Verfasser ist nicht erfolgt):

lfd. Nr.	Anschrift	Objekt- beschreibung	vorhandene Löschwasserver- sorgung	Besonderheiten
Feuerwehr Wiefelstede				
1	Am Klünmoor 20	Reetdachhaus	1x 80er Hydrant in	
2	Alter Mühlenweg 8-10	3 x große Bauernhöfe	1x 80er Hydrant	
3	Worther Weg	3 x Reetdachhäuser	jeweils nur 1x100er Hydranten	Entfern. zwischen 200 und 400m
4	Hülsenweg 6	Bauernhof	Tiefenbrunnen mit Pumpe (1000L/min.)	Entfernung 400m
5	Wemkenstraße	Putenmaststall	Tiefenbrunnen mit Pumpe (1000L/min.)	Entfernung 750m
6	Wemkenstraße 11	Bauernhof	1x 100er Hydrant	Entfernung 320m, Privatteich
7	Wallweg 2	Reiterhof	1x 100er Hydrant	Entfernung 350m
8	Kleiberg 2	Busunternehmen Imken	1x 100er Hydrant 1x 80er Hydrant	
9	Feldtange 6, 9, 11	Zimmereibetrieb, Landwirtschaft, Reetdachhaus	1x 80er Hydrant	
10	Steenfurthsweg 4	Landwirtschaft	1x 80er Hydrant	Entfernung 460m
Feuerwehr Gristede				
1	Fehrenkamstraße 12	Wohngebäude Doppelhaus		Hydranten über 300 Meter
Feuerwehr Metjendorf				
1	Fliegerhorst	Große PV- Anlage	keine	
2	Wehnerfelder Weg 6	Resthof		Entfernung 360 m
3	Jürnweg 11	Bauernhof	UFH	Entfernung 340 m
4	An den Eichen 16	Resthof	UFH	Entfernung 790 m

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

5	An den Eichen 14	Resthof	UFH	Entfernung 750 m
6	Heidkamperfelder Weg 4	Resthof	UFH	Entfernung 330 m
7	Am Schmalstroth 3	Resthof/ Wohnhaus	Löschteich	Entfernung 590 m
8	Alter Kamp 1	Biogasanlage	Tiefbrunnen/UFH	Entfernung 100 m
9	Alter Kamp 4/5/8	Resthöfe/Reetdach	UFH	Entfernung 200 m
10	Hoher Kamp 5	Bauernhof	UFH	Entfernung 200 m
Feuerwehr Mollberg				
1	Otterbäkenweg 1	Einfamilienhaus	Hydrant Privater Teich Hydrant	Entfernung 1,3 km Entfernung 320 m Entfernung 900 m
2	Otterbäkenweg 4 u. 6	EFH / Resthof	Hydrant	Entfernung 400-600 m schwer zugänglich
3	Bramkampsweg 5	Resthof	Hydrant	Entfernung 800 m
4	Bramkampsweg 8	Reetdachhaus / Baumschule	Hydrant Teiche	Entfernung 350 m Entfernung 200 m schwer zugänglich
5	Bekhauser Straße 4	Resthof	Hydrant	Entfernung 550 m
6	Bekhauser Straße 13	Resthof	Hydrant	Entfernung 450 m
7	Kielweg 1, 1A, 2	Resthof / EFH	Hydrant	Entfernung 650 m
8	Bekhausermoorweg 2	Resthof	Hydrant	Entfernung 900 m
9	Hoogenweg 2	EFH / Resthof	Hydrant	Entfernung 350 m
10	Mangelsweg 2	Landwirtschaft	Brunnen Löschteich	Entfernung 750 m Entfernung 700 m
11	Feldweg 4	Resthof	Hydrant	Entfernung 450 m
12	Feldweg 6	Landwirtschaft	Brunnen	Entfernung 450 m
13	Birkenweg 8	Resthof	Brunnen	Entfernung 650 m
14	Erlenweg 1	Resthof	Hydrant Löschteich (trocken)	Entfernung 600 m Entfernung 50 m
Feuerwehr Neuenkrüge				
1	Zwischenahner Damm	Geflügelstall	Hydrant	Entfernung 380 m
2	Vor dem Richtmoor 2	Resthof	Hydrant	Entfernung 680 m
3	Vor dem Richtmoor 1	Resthof	Hydrant	Entfernung 500 m
4	Vor dem Richtmoor 2a	Resthof Baumschule	Hydrant Tiefenbrunnen	Entfernung 400 m
5	Vor dem Richtmoor 2b, c	Wohnhäuser	Hydrant	Entfernung 420 m
6	Mitteldamm 2	Wohnhaus	Hydrant	Entfernung 900 m
7	Stubbenweg 1	Gestüt	Hydrant	Entfernung 630 m
8	Stubbenweg	Schweinestall	Hydrant	Entfernung 520 m
9	Stubbenweg 2	Wohnhaus	Hydrant	Entfernung 500 m Baggersee Bruns
10	Stubbenweg	Wohnhaus	Hydrant	Entfernung 320 m Baggersee Bruns
11	Mansholter Str. 13	Wohnhaus Reetdach	Hydrant	Entfernung 310 m
12	Feldkampsweg 3	Resthof	Hydrant	Entfernung 330 m
13	Borbecker Weg 12	Resthof	Hydrant Bewässerungsteich Baumschule	Entfernung 480 m

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

14	Am Südkamp 1	Bauernhof	Löschteich	Entfernung 420 m
15	Alter Postweg 47	Baumschule	Hydrant, Bewässerungsteich Baumschule	Entfernung 480 m
16	Blohweg 1	Resthof	Hydrant	Entfernung 320 m
17	Alter Kirchweg 5	Bauernhof	Hydrant	Entfernung 370 m
18	Alter Kirchweg 3	Bauernhof	Hydrant, Brunnen Löschteich	Entfernung 800 m Entfernung 300 m
19	Alter Kirchweg 6	Wohnhaus	Brunnen	Entfernung 440 m
20	Alter Kirchweg 8	Resthof	Hydrant	Entfernung 670 m
21	Zum Hufschmied 17	Wohnhaus	Tiefenbrunnen	Entfernung 320 m
22	Am Wald 19	Bauernhof	Hydrant	Entfernung 340 m
Feuerwehr Spohle				
1	Moordamm 24	Einfamilienhaus	Tiefenbrunnen	Entfernung 1,0 km
2	Klattenhofstraße	Umspannwerk	Tiefenbrunnen	Entfernung 400 m
3	Liethermoorsweg 4,7,9	Einfamilienhäuser	Tiefenbrunnen	Entfernung 650 m
4	Hohe Feldweg 1	Einfamilienhäuser	80'er Hydrant	Entfernung 450 m
5	Hullenhauser Straße 6	Landwirtschaft		Entfernung 400 m
6	Dobbenweg 10a – 101	Einfamilienhäuser Ferienhäuser		
7	Riedenweg Bullenbäckerweg		Hydrant Private Teiche	Entfernung 400 m schwer zugänglich
8	Raiffeisenstraße 15 – 23b		Hydrant	Entfernung 350 m
9	Schmiedenmoorweg 2		Hydrant	Entfernung 1,1 km

Tabelle 20: Objekte mit defizitärer Löschwasserversorgung

6. Kurzbeschreibung der FF Wiefelstede

6.1. Führungsstruktur der FF Wiefelstede

Die Gemeindefeuerwehr wird von ihrem Gemeindebrandmeister geleitet. Ihm zur Seite steht ein stellvertretender Gemeindebrandmeister und das Gemeindekommando. Mitglieder des Gemeindekommandos sind:

Name	Funktion
Heiko Bruns	Gemeindebrandmeister
Andre Steingraber	Stellv. Gemeindebrandmeister

Tabelle 21: Gemeindekommando

Feuerwehr	Name	Funktion
Wiefelstede	Dennis Koopmann	Ortsbrandmeister
Wiefelstede	Maik Hillen	stellv. Ortsbrandmeister
Wiefelstede	Andreas Größ	Jugendfeuerwehrwart
Wiefelstede	Hendrik Jürgens	stellv. Jugendfeuerwehrwart
Wiefelstede	Karl-Heinz Jürgens	Kinderfeuerwehrwart
Wiefelstede	Jenny Peters	stellv. Kinderfeuerwehrwart
Gristede	Torsten Hots	Ortsbrandmeister
Gristede	Christian Schmidt	stellv. Ortsbrandmeister
Metjendorf	Gerriet Schulz	Ortsbrandmeister
Metjendorf	Dirk Junkmann	stellv. Ortsbrandmeister
Metjendorf	Sven Neumann	Jugendfeuerwehrwart
Metjendorf	Nils Menzel	stellv. Jugendfeuerwehrwart
Metjendorf	Hilke Schulz	Kinderfeuerwehrwart
Metjendorf	Daniel Burhop	stellv. Kinderfeuerwehrwart
Mollberg	Jürgen Eilers	Ortsbrandmeister
Mollberg	Andre Steingraber	stellv. Ortsbrandmeister
Neuenkrüge	Timm Stamer	Ortsbrandmeister
Neuenkrüge	Henning Diers	stellv. Ortsbrandmeister
Spohle	Dennis Kuhlmann	Ortsbrandmeister
Spohle	Kevin Hoots	stellv. Ortsbrandmeister
	Friedrich Delmenhorst	Schriftführer
	Heiko Pold	Gemeindepressewart
	Marcel Meyer	Gemeindeatemschutzwart
	Michael Bakenhus	Stellv. Gemeindeatemschutzwart
	Jörg Pfenning	Gemeindesicherheitsbeauftragter

Tabelle 22: Ortskommando

6.2. Personalbestand der Ortsfeuerwehren

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Aktive Kameraden
1	Wiefelstede	61
2	Gristede	34
3	Metjendorf	40

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Aktive Kameraden
4	Mollberg	23
5	Neuenkrüge	31
6	Spohle	32
	gesamt	221

Tabelle 23: Übersicht Mitgliederzahlen Ortswehren

Wenn in einer Gemeinde wie Wiefelstede 221 Menschen ehrenamtlich in der Feuerwehr tätig sind, ist das ein sehr guter Personalbestand. Es muss das Ziel sein, diesen Personalbestand zu halten und zukünftig auszubauen.

6.3. Einsatzbereich der FF Wiefelstede

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Wiefelstede umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Hierbei liegen zwei Autobahnzufahrten der A 28 im Einsatzbereich der Gemeinde. Weiterhin ist ein fast fließender Übergang des Ortes Metjendorf in die Stadt Oldenburg gegeben.



Abbildung 13: Einsatzbereich FF Wiefelstede

6.4. Einsatzstatistik der FF Wiefelstede

Zur Definition der Hilfsfristen und der Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger (AGT) sowie der Erforderlichkeit weiterer Erkenntnisse sind die Einsatzstatistiken der letzten Jahre ausgewertet worden.

Einsatzübersichten entsprechend der Gefahrenart:

Einsatzart: Brand						
Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	Einsätze gesamt
Wiefelstede	13	17	12	22	13 (bis 15.11)	77
Gristede	-	2	4	4	1 (bis 28.09)	11
Metjendorf	9	11	16	25	12 (bis 19.12)	73
Mollberg	19	15	21	22	26 (bis 16.10)	103
Neuenkrüge	15	10	7	12	13 (bis 06.11)	57
Spohle	3	3	10	10	12 (bis 08.11)	38
gesamt	59	58	70	95	77	359

Tabelle 24: Einsatzübersicht Einsatzart Brand

Einsatzart: technische Hilfe						
Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	Einsätze gesamt
Wiefelstede	7	6	19	12	7 (bis 15.11)	51
Gristede	5	4	6	4	3 (bis 28.09)	22
Metjendorf	8	8	12	9	9 (bis 19.12)	46
Mollberg	3	2	9	3	4 (bis 16.10)	21
Neuenkrüge	10	4	9	3	6 (bis 06.11)	32
Spohle	2	5	5	5	0 (bis 08.11)	17
gesamt	35	29	60	36	29	189

Tabelle 25: Einsatzübersicht Einsatzart technische Hilfe

Einsatzart: ABC						
Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	Einsätze gesamt
Wiefelstede	2	3	2	0	4	11
Gristede	0	1	1	0	2 (bis 28.09)	4
Metjendorf	1	1	1	0	2 (bis 19.12)	5
Mollberg	0	0	1	0	1 (bis 16.10)	2
Neuenkrüge	0	0	0	0	1 (bis 06.11)	1
Spohle	2	0	1	0	0 (bis 08.11)	3
gesamt	5	5	6	0	10	26

Tabelle 26: Einsatzübersicht Einsatzart ABC

Einsatzart: Sonstiges						
Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	Einsätze gesamt
Wiefelstede	0	7	5	17	14 (bis 15.11)	43
Gristede	5	4	5	4	4 (bis 28.09)	22

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Metjendorf	3	3	3	5	3 (bis 19.12)	17
Mollberg	3	1	6	5	4 (bis 16.10)	19
Neuenkrug	0	1	2	2	1 (bis 06.11)	6
Spohle	1	0	1	2	2 (bis 08.11)	6
gesamt	12	16	22	35	28	113

Tabelle 27: Einsatzübersicht Einsatzart Sonstiges

Fazit:

Die Einsatzcharakteristik verhält sich nicht entsprechend dem grundsätzlichen Ergebnis der Feuerwehren in Niedersachsen. In der Regel fallen die Einsätze der technischen Hilfe höher aus wie die Brandeinsätze. Das in der Gemeinde Wiefelstede nicht der Fall.

6.5. Alarmierungs- und Ausrückzeiten der FF der Gemeinde Wiefelstede

Bezüglich der zu begutachtenden Datenzahlen der FF der Gemeinde Wiefelstede muss vorausgeschickt werden, dass nicht alle relevanten Daten aus den Unterlagen herauszulesen waren. Grundsätzlich ist die Datenerfassung sehr umfangreich. Wie aber auch in anderen Kommunen Niedersachsens fehlen wichtige Daten zur Bewertung im Feuerwehrbedarfsplan. Insbesondere die entscheidenden Daten der Alarmierung, des Ausrückens, des erstausrückende Fahrzeug und die Anzahl der Atemschutzgeräteträger im ersten Fahrzeug können nicht abgegriffen werden.

Auch wenn die verwertbaren Daten gering sind, kann man hier aufgrund der Erfahrung des Verfassers für das Gemeindegebiet Wiefelstede die entsprechenden Ausrückzeiten festlegen.

Der Gutachter geht davon aus, dass die dargestellten Zahlen mit nur relativ geringen Fehlern behaftet sind, da die Angaben mit den eigenen Einschätzungen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede durch den Gemeindebrandmeister übereinstimmen. Für den Einsatzwert einer ausrückenden Wehr ist neben der Ausrückzeit auch die initial verfügbare Funktionszahl entscheidend.

Die Ausrückzeit wurde durch den Verfasser nach Gesprächen mit der Gemeindefeuerwehrführung und den gesichteten Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Hilfsfristen entsprechend für das Ausrücken eines Löschgruppenfahrzeuges bzw. Staffellöschfahrzeuges mo-

difiziert wurden. Aus den Daten und der Modifizierung lassen sich die Ausrückzeiten wie folgt festlegen:

Feuerwehr	Ausrückzeit (min)	Fahrzeit (min) Hilfsfrist 1	Radius (km) Hilfsfrist 1
Wiefelstede	3	5	4,56
Gristede	5	3	2,90
Metjendorf	4	4	3,73
Mollberg	4	4	3,73
Neuenkrüge	4	4	3,73
Spohle	5	3	2,90

Tabelle 28: Ausrückzeiten für die Hilfsfrist 1

Die Ausrückzeiten wurden aufgrund der dem Verfasser von den OBM zur Verfügung gestellten Daten erarbeitet und modifiziert. Dabei werden die möglichen Ausrückzeiten auf die Tagesverfügbarkeit berechnet.

Die Fahrzeiten und Radien werden auf der Grundlage der Schutzzieldefinition (siehe Punkt 8) berechnet.

Diese modifizierten Zeiten werden nun für die weitere Bearbeitung herangezogen. Es muss zukünftig jedes Jahr eine Überprüfung der Daten jedes Einsatzes erfolgen.

6.6. Jugend- und Kinderfeuerwehr

In der Gemeinde Wiefelstede sind zwei Jugend- und Kinderfeuerwehren vorhanden. Die Organisationsstrukturen der Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Gemeinde Wiefelstede sind wie folgt vorhanden.

Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Anzahl der Mitglieder
Wiefelstede	Jugendfeuerwehr	23
Metjendorf	Jugendfeuerwehr	21
Gesamt		44

Tabelle 29: Übersicht Jugendfeuerwehren

Feuerwehr	Kinderfeuerwehr	Anzahl der Mitglieder
Wiefelstede	Kinderfeuerwehr	16
Metjendorf	Kinderfeuerwehr	25
Gesamt		41

Tabelle 30: Übersicht Kinderfeuerwehren

Zweifelloos steht fest, dass zur Sicherung der zukünftigen Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede, der Jugend- und Kinderarbeit eine ganz besondere Aufgabe zufällt. Gerade im Zeichen des demographischen Wandels ist es sehr wichtig, die Jugend für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu gewinnen.

So ist die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Aufgabe, die von den ehrenamtlichen Betreuern wahrgenommen wird. Unter anderem gehören die Einführungen in Erste Hilfe, Gerätekunde sowie feuerwehrtechnische Übungen zur fachlichen Ausbildung in der Feuerwehr dazu.

Aber auch im Spiel oder bei sportlichen und feuerwehrtechnischen Wettbewerben werden die Jugend- und Kinderfeuerwehren an die Feuerwehren herangeführt. Dabei ist das Gruppengefühl ein sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Gruppe bietet Halt, zudem machen viele Aktivitäten in der Gruppe mehr Spaß und sind erlebnisreicher.

Wenn in der Gemeinde 85 Kinder und Jugendliche tätig sind und entsprechend betreut werden ist das im Feuerwehrbedarfsplan besonders hervorzuheben. Auch die Aussagen der Gemeindefeuerwehrführung, dass die Kinder- und Jugendabteilungen untereinander einen guten Kontakt pflegen und viele Dinge gemeinsam machen, zeugt von einer guten Jugendarbeit in der Gemeinde Wiefelstede.

Jugendarbeit kostet zwar Geld, dieses ist aber gut angelegt. Die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehren sind die Einsatzkräfte von Morgen. Zur Ausübung der Jugendarbeit sind entsprechende Anschaffungen erforderlich, die durch die Gemeinde Wiefelstede bereitzustellen sind.

Der Transport der Kinder und Jugendliche sollte durch entsprechende MTF-Fahrzeuge bei den Feuerwehren sichergestellt werden. Diese Fahrzeuge entlasten die teuren Feuerwehrfahrzeuge und machen die Jugendarbeit für die Betreuer durchführbar.

Die vorhandenen Zahlen machen aber auch deutlich, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Kinder und Jugendlichen für das Ehrenamt zu gewinnen. In einigen Kommunen in Niedersachsen werden die Jugendlichen zum Beispiel durch Mitglieder der Altersabteilung in der Ganztagsbetreuung an Schulen für die Feuerwehrarbeit sensibilisiert.

.

7. Gefährdungspotential

Die Gemeinde muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende, in angemessener Zeit verfügbare Feuerwehr unterhalten. Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Gemeinde Wiefelstede. Soll und Ist kann variieren, über das „Soll“ hat der Rat der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ (der Einsatzkräfte) und „Einsatzbereich“, in dem die Kriterien erfüllt werden sollen, zu ergänzen. Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- Menschen retten,
- Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.g. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen. Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „Orbit-Studie“. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach der Orbit-Studie liegt die

Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (s. Abb.).

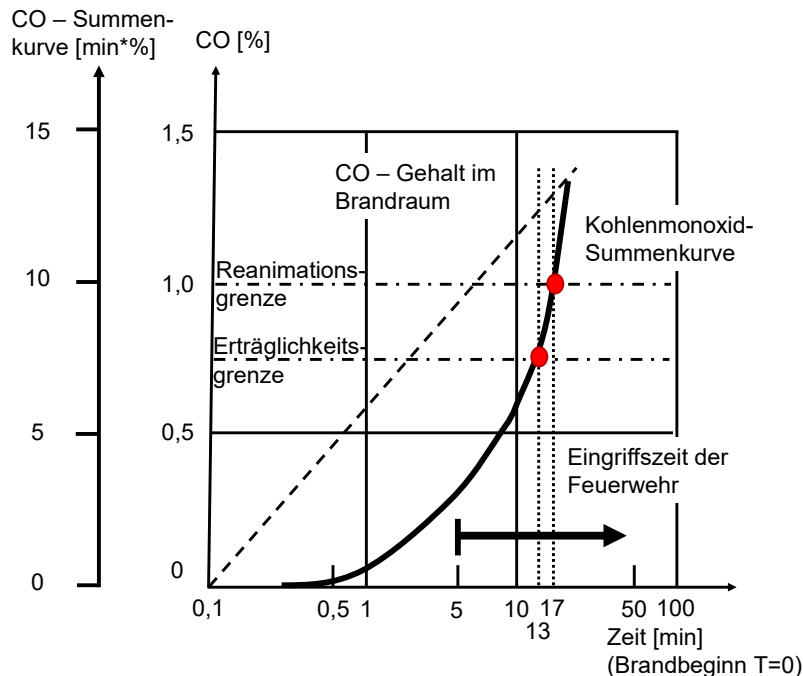


Abbildung 14: Rauchgasentwicklung innerhalb einer Wohnung²

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen mit über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löschersfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, sodass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der Größenordnung liegen.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzzielen, herangezogen werden.

Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen.

² Orbit Studie, Kapitel 3.4.1, Bild 915

So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem der Treppenraum so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien-, Mehrfamilienhäusern sowie in Sonderbauten zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risiko- und Gefährdungsanalyse des Gemeindegebietes unter Punkt 9 eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr, denn die Ausstattung einer Feuerwehr muss sich an dem Gefährdungspotential und den damit verbundenen Risiken einer Kommune orientieren. Entwickelt sich also eine Kommune in verschiedener Hinsicht im positiven Sinne, z. B. im Industrie- und Gewerbebereichen, hat das aufgrund der Risikoerhöhung auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ausstattung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen.

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtlichen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuerwehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Alarmierung durch die Großleitstelle Oldenburg werden ca. 1,5 Minuten zugrunde gelegt. Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen
dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und
dem Beginn der Erkundung des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der
Einsatzstelle.**

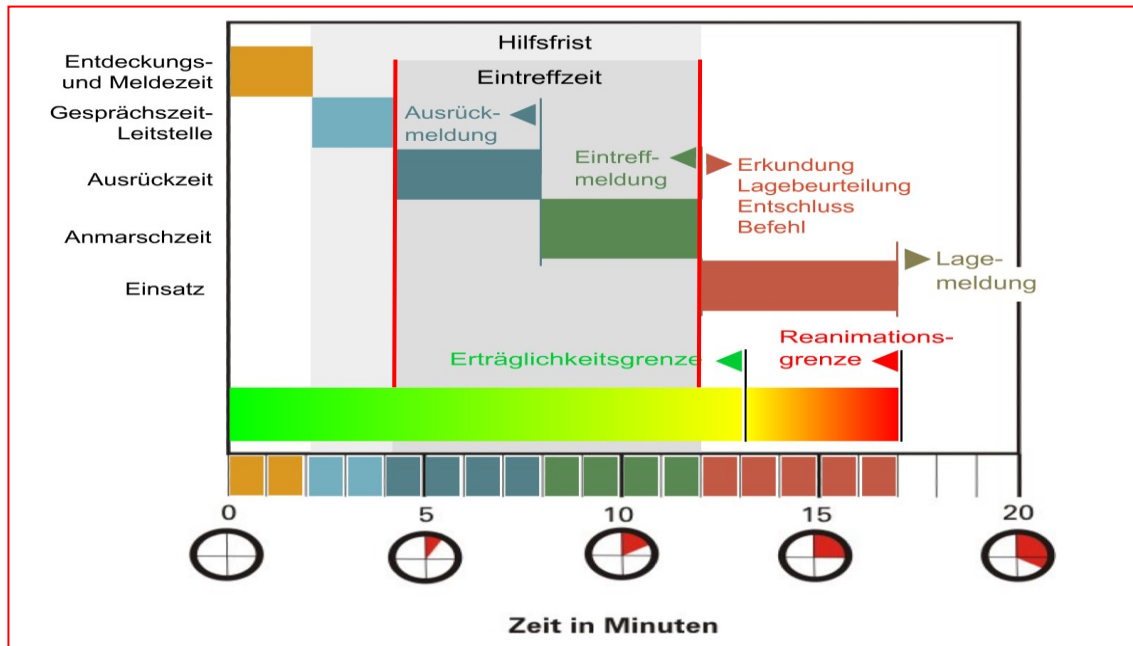


Abbildung 15: Zeitentwicklung der Hilfsfrist

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 bis 3,5 Minuten beträgt. Mit Verabschiedung der neuen Bauordnung in Niedersachsen im Jahre 2012 ist für Neubauten und nach einer Übergangsregelung auch für Wohnungen in Bestandsgebäude einen verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern in Niedersachsen festgelegt worden.

Insoweit ist dann die Brandentdeckung mit 3 Minuten als realistisch anzusetzen. Als Erkundungs- und Entwicklungszeit für die Feuerwehr werden dann noch einmal ca. 4 Minuten angesetzt.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit sowie
- 8,5 Minuten für die Ausrück- und Anfahrtszeit

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet. In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrück- und Anfahrtszeit (8,5 Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat. Für den

Einsatz ergänzender Einheiten werden im Feuerwehrbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen (nach AGBF) zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 10 Funktionen (AGBF-Schutzziel) i.d.R. die Menschenrettung und Brandbekämpfung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ (explosionsartige Brandausbreitung) mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel sowie Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit des jeweiligen Schadensereignisses.

Freiwillige Feuerwehren können anstelle von 10 Funktionen in 8,5 Minuten auch mit einer Löschgruppe in Stärke von 9 Funktionen tätig werden, müssen aber in 13 Minuten ebenfalls mindestens 16 Funktionen vorweisen. Die ersten 9 Funktionen können im Additionsverfahren durch mehrere Feuerwehren sichergestellt werden. Um nun die Situation im ländlichen Bereich für die Zukunft aus personeller Sicht sowohl organisatorisch als auch praxisorientiert umsetzen zu können, haben verschiedene Bundesländer für die Risikokategorien B 1 und B 2 die Staffel mit 6 Funktionen als Grundabdeckung festgelegt. Auch diese Personenzahl kann im Additionsverfahren

sichergestellt werden. Sicherlich steht es außer Frage, dass die Gesamtfunktionenzahl bei der 2. Hilfsfrist wieder mind. 16 Funktionen betragen muss.

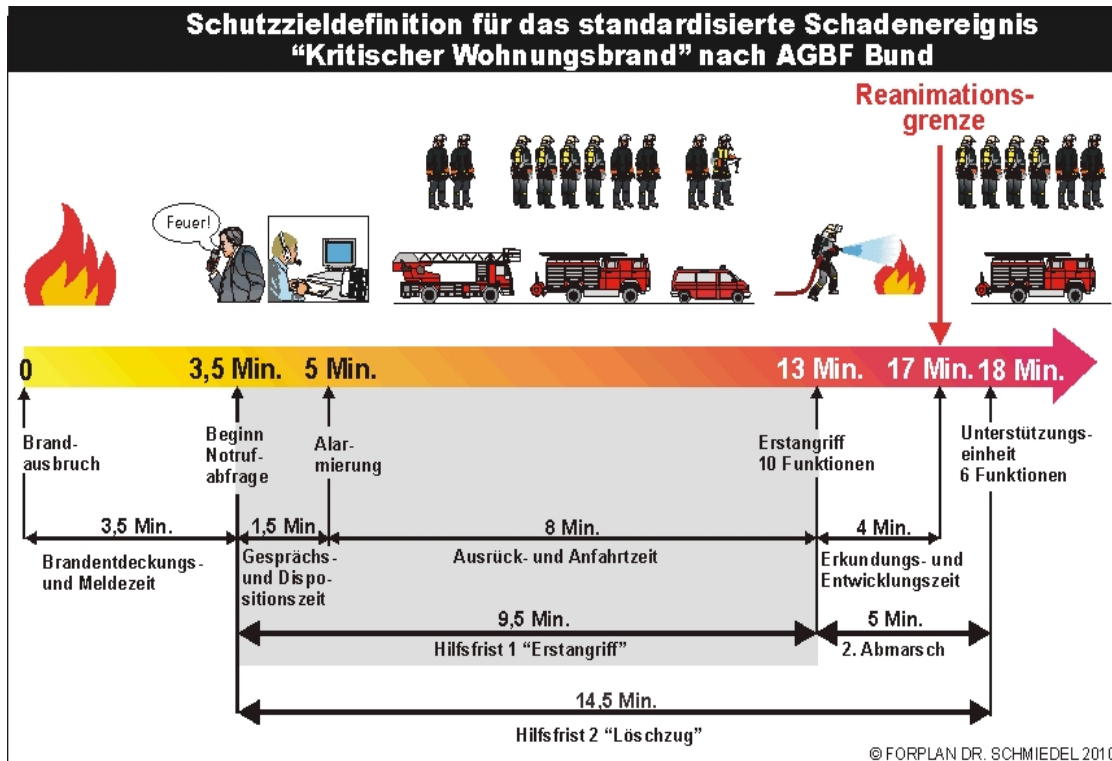


Abbildung 16: Zeitschiene standardisiertes Schadensereignis³

Erreichungsgrad

Kommunen handeln im Regelfall bedarfsgerecht, wenn sie im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren“ sowie den „Erreichungsgrad“ erfüllen.

Ein reales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Territoriums des Aufgabenträgers ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss.

Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Glatteis, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real die Erreichung des planerischen Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

³ Quelle Fa. Forplan, Dr. Schmiedel

Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem geplanten 100 %-Erreichungsgrad.

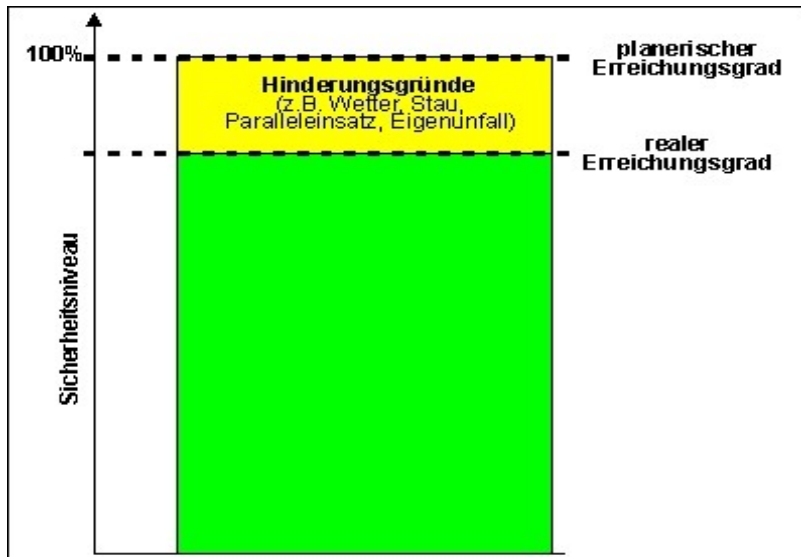


Abbildung 17: Sicherheitsniveau

Hierzu muss gesagt werden, dass in einer Flächengemeinde wie der Gemeinde Wiefelstede, gerade wenn es um die Erreichung von entlegenen Gebäuden geht, keine 100 %-Erreichbarkeit möglich ist. Aus den vorgenannten Qualitätskriterien der Hilfsfrist, der Funktionsstärke und des Erreichungsgrades lässt sich das Schutzziel der Gemeinde Wiefelstede definieren. Das Schutzziel muss im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Kosten“ bestimmt. Eine 100 prozentige Sicherheit ist nicht erreichbar. Bei der Formulierung des Schutzziels ist ergänzend zu beachten, dass im Fall einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Vorgaben auf die „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die „Schutzzieldefinition“ der AGBF als eine solche Re-

gel der Technik gesehen werden kann. Sie ist somit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielefestlegung.

Das AGBF- Schutzziel ist zeitlich und personell in zwei Komponenten gegliedert:

- Ein „Erstangriff“ der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 10 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine „Unterstützungseinheit“ soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Die Qualitätskriterien wurden vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung verabschiedet.

Qualifikation

Bei der Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind – gerade bei Freiwilligen Feuerwehren – neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen. Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer)
- ein Maschinist, Löschfahrzeug
- erster Trupp (2-3 Atemschutzgeräteträger)
- eine Unterstützungsfunktion
- ein Führungsassistent, Einsatzleitwagen
- ein Trupp (Maschinist und Atemschutzgeräteträger), Drehleiter

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern eingesetzt werden. Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von 5 Minuten um 6 (7) Funktionen ergänzt werden. Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- einer Führungsfunktion (Zugführer),
- einem Maschinisten/in, Löschfahrzeug
- einem Trupp als Sicherheitstrupp gem. Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (2-3 Atemschutzgeräteträger) und
- einem weiteren Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger) – abgeleitet aus der Statistik der vergangenen Jahre besteht im Regelfall auch dieser Trupp aus 3 Atemschutzgeräteträgern.

Einsatzbereich

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausgegangen, dass sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch daraus zu folgern, dass damit auch jedes einzeln stehende Haus außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

8. Schutzzielbeschreibung

Grundlage zur Ermittlung der Bedarfswerte für einen Feuerwehrbedarfsplan ist die Festlegung eines Schutzzieles, wie es allgemein bereits beschrieben ist. Das Schutzziel legt einen politisch gewollten Qualitätsstandard für die von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen fest. Wesentliche Vorgaben für die Schutzzieldefinitionen sind:

- die Rettung von Menschen aus Gefahren,
- die Bewahrung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen, Kulturgütern und bedeutenden Sachwerten durch Begrenzung eingetretener Schäden und vorbeugende Maßnahmen sowie
- der Schutz elementarer Einrichtungen des täglichen Lebens.

Höchste Priorität hat dabei der Schutz von Menschenleben. Da in der Regel die Gefahrenabwehrkräfte einer Gemeinde nicht jedes Risiko tatsächlich (und wirtschaftlich) abdecken können, haben die betroffenen Bürger selbst den gewünschten Grad der zu gewährenden Sicherheit festzulegen.

Die Willensbildung über und der Beschluss für dieses Sicherheitsniveau erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führt durch verbindliche Vorgaben des Rates für die Gemeindeverwaltung zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Um einerseits ein vernünftiges Kostenniveau, andererseits ein bestmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen, werden im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan 2020 für die Gemeinde Wiefelstede unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen Vorschläge zur Definition eines angemessenen Sicherheitsniveaus erarbeitet. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag für die personelle und technische Dimensionierung der Feuerwehr entwickelt. Durch Vergleich dieser Soll-Ausstattung (festzulegenden Ausstattung) mit der Ist-Ausstattung (derzeit vorhandene Ausstattung) werden künftig erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

8.1. Vorschlag Schutzziel Gemeinde Wiefelstede

Unter Beachtung der dargelegten standardisierten Schutzziele und der Angaben seitens der Großleitstelle Oldenburger Land (i.d.R. nicht überschrittene Gesprächs- und Dispositionszeit von 1,5 Minuten), schlägt der Gutachter für die Gemeinde Wiefelstede das folgende Schutzziel vor:

Die Gemeinde Wiefelstede hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 3 und B 4 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 9 Funktionen**

Abbildung 18: Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,



**Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten
mit 9 Funktionen**



Abbildung 19: Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 3 und B 4 sicher zu stellen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat weiterhin das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 1 und B 2 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 6 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 6 Funktionen**

Abbildung 20: Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,



**Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten
mit 12 Funktionen**



Abbildung 21: Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 1 und B 2 sicher zu stellen.

Das Schutzziel gilt für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Gemeinde Wiefelstede.

Die gegenüber dem AGBF-Schutzziel abgesenkte Funktionenzahl F1 von 9 Feuerwehrangehörigen in der Risikokategorie B 3 und B 4 und von 6 Feuerwehrangehörigen in der Risikokategorie B 1 und B 2 in der Schutzzielstufe 1 berücksichtigt, dass Freiwillige Feuerwehren nicht ständig auf den Wachen anwesend sind und somit die Fahrzeuge mit gewissen zeitlichen Verzögerungen ausrücken.

Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Rettung von Menschen, muss die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede auch mit der geringeren Personalausstattung

in Schutzstufe 1 ggf. unverzüglich mit der Menschenrettung beginnen. Dies kann dann nur unter vorübergehender, weitgehender Vernachlässigung der Brandbekämpfung und der Eigensicherung (Rettungstrupp) erfolgen (das NBrandSchG setzt dies bei Feuerwehren mit Grundausstattung implizit als Normalfall voraus).

Im Additionsverfahren der Einsatzkräfte müssen dann die 9 bzw. 6 Funktionen für die Hilfsfrist 1 sichergestellt werden. An dieser Stelle möchte der Verfasser darauf verweisen, dass dieses Additionsverfahren bereits durch die vorhandene Alarm- und Ausrückordnung der Gemeinde Wiefelstede praktiziert wird. Es sollte jedoch noch einmal über Optimierungsmöglichkeiten in der FF Wiefelstede nachgedacht werden.

Erreichungsgrade unterhalb von 80 % können im Extremfall als Organisationsverschulden der Kommune gewertet werden, denn „angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren (...) sollte (...) im Zweifel eher mehr als weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung stehen“.

Daher kann der im Schutzziel der Gemeinde Wiefelstede angestrebte Erreichungsgrad nicht geringer angesetzt werden.

Das vorgeschlagene Schutzziel gilt nicht, wenn die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede bei entsprechenden Erkenntnissen mit einer geringeren Anzahl von Einsatzkräften ausrückt. Beispiele hierfür sind:

- Brand einer Mülltonne ohne Gefahr der Brandausbreitung oder
- Entfernung eines umgestürzten Baumes von einer Straße.

Nach den ausgewerteten Daten kann davon ausgegangen werden, dass der Erreichungsgrad in der Gemeinde Wiefelstede über 80 % liegt. Das kann insbesondere durch die vorhandene Zugbildung angenommen werden. Grundsätzlich schlägt der Verfasser bei Aufstellung des ersten Feuerwehrbedarfsplanes jedoch vor den Wert von 80 % als Festlegung zu beschließen.

Für die technische Hilfeleistung hat der Vfdb mit der Richtlinie 06/01 aus 2011 erstmals eine Grundlage für die Rettung von Menschen aus eingeklemmten Situationen herausgegeben.

Ziel der technisch-medizinischen Rettung nach Verkehrsunfällen ist die Anfahrt der Einsatzkräfte, die Rettung und die Versorgung mit anschließendem Patiententransport in eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb 60 Minuten („Goldene Stunde des Schocks“).



Abbildung 22: Zeitschiene Verkehrsunfall⁴

Um dies zu erreichen, sollen die Erkundung, die Maßnahmen „Sicherung“, "Organisation der Einsatzstelle" sowie "Schaffung einer Zugangsöffnung“ und eine notfallmedizinische Patientenversorgung möglichst zeitgleich durchgeführt werden. Da schwere Verkehrsunfälle immer auch für Einsatzkräfte psychisch belastend sein können, müssen Strukturen und Hilfsangebote für die Einsatznachsorge bzw. Stressbewältigung zur Verfügung stehen.

Aufgrund der kontinuierlichen Fahrzeugweiterentwicklung und der damit verbundenen notwendigen Anpassung von Rettungstechniken, (Rettungsgeräte der Feuerwehr) sind, neben einer aktuellen Rettungsgeräteausrüstung, einheitliche Fahrzeuginformationen an der Einsatzstelle unerlässlich. Technische Informationen zu Kraftfahrzeugen werden von den Fahrzeugherstellern in Form von Rettungsdatenblättern zur Verfügung gestellt. Diese können unter der Internetadresse <http://www.rescue-sheet.info> abgerufen werden.

Die Modellzuordnung wird über Kennzeichenabfrage durch die Leitstellen bereits praktiziert. Langfristig wird durch e-Call (voraussichtlich im Jahre 2023) die Modellidentifikation sichergestellt. Von vielen Fahrzeughaltern werden bereits die jeweiligen Rettungsdatenblätter über der fahrerseitigen Sonnenblende mitgeführt, deshalb sind die Fahrzeuge ebenfalls auf Fahrzeuginformationen (z.B. Rettungskarte) hin zu erkunden.

⁴ Merkblatt zur vfdb Richtlinie 06/01 November 2011

Nach den Erfahrungen stellen derartige Einsätze wiederum nur einen geringen Bruchteil aller Hilfeleistungseinsätze dar.

Das oben zu den Brandeinsätzen hinsichtlich der Dimensionierungsbetrachtungen ausgesagte gilt dennoch analog.

Natürlich sind darüber hinaus Schadensszenarien denkbar, bei denen die auf der Grundlage der vorgenannten Risiken bemessenen örtlichen Gefahrenabwehrkräfte überfordert sind. Dies können z. B. Großbrände oder Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Sturm sein. An dieser Stelle möchte der Verfasser unter anderem auf das Explosionsunglück in Ritterhude verweisen. Neben den naturbedingten Ereignissen sind auch technische Störfälle denkbar. Hierunter fallen z. B. Großunfälle im Bereich der Verkehrsinfrastruktur mit einer Vielzahl verletzter Personen oder, aufgrund der industriellen Ansiedlung, auch technische Störfälle in Betrieben und Anlagen.

Moderne Gesellschaften sind auch auf eine zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Störungen und Ausfälle beispielsweise in der Energieversorgung oder in den Bereichen der Mobilität, Kommunikation und des Notfall- und Rettungswesens können erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen und weite Teile der Bevölkerung unmittelbar betreffen. Der Schutz von Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden, ist daher eine wichtige Aufgabe vorsorgender Sicherheitspolitik.

9. Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ist die Verbindung zwischen den Gefahren- und Einsatzkriterien abzustellen. Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Beurteilung der Einsätze aus den letzten Jahren. Die Gefahrenkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotentials wieder. Zur Definition des Risikos ist in der Gefährdungsanalyse eine Unterteilung der Gefährdungen in Risikoklassen erforderlich.

9.1. Ermittlung der Gefahrenkriterien

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in der Gemeinde wurden verschiedene Gefahrkriterien beurteilt. Diese sind:

- Einwohner,
- Flächennutzung,
- besondere Erschwernisse sowie
- Entfernung zum Feuerwehrhaus.

9.1.1. Einwohnerdichte

Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse verhalten sich in der Regel proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden.

Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut.

Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss.

9.1.2. Flächennutzung

Das Gefahrkriterium der Flächennutzung hängt in der Regel mit der Bebauung zusammen. Das Gefahrenpotential steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen in den Außenbereichen, über Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung, bis zum geschlossenen Innenkern der Orte und den Industrie- und Gewerbegebieten

an. Berücksichtigt werden müssen aber natürlich auch die besonderen Gefahren der Flächennutzung wie z. B. die Waldbrand- bzw. Moorbrandgefahr.

9.1.3. Besondere Erschwernis

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Gegebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. In der Gemeinde Wiefelstede handelt es sich hierbei um die teilweise unterdimensionierte Wasserversorgung im Außenbereich. Wenn der Feuerwehr nicht in einer entsprechenden Zeit die erforderliche Wassermenge zur Verfügung steht, ist eine effektive Brandbekämpfung kaum möglich. Weiterhin ist in der Gemeinde Wiefelstede eine Waldfläche von ca. 1.230 ha vorhanden.

9.1.4. Entfernung der nächsten Feuerwache

Mit zunehmender Entfernung vom Feuerwehrhaus verlängert sich die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr.

Als mittlere Fahrgeschwindigkeit werden 50 km/h angenommen, was insbesondere in ländlichen Gemeinden umsetzbar ist. Die entsprechenden Daten für die Ermittlung der Ausrückzeiten, Anfahrzeiten etc. sind aus der Tabelle 28 dieses Bedarfsplanes zu ersehen.

Die Entfernungen werden aufgrund der Anwenderfreundlichkeit des Verfahrens in Luftlinie bestimmt.

9.2. Einsatzkriterium

Die vorgenannten Gefahrenkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotenzials wieder. Zur Ermittlung des Risikos sind zusätzlich die realen Einsätze der Vergangenheit zu bewerten und in dem Parameter „Einsatzkriterium“ zusammengefasst.

Die Statistik der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede zeigt ein unausgewogenes Risiko in den Einsatzkategorien Brand und technische Hilfe auf. Es ist ganz klar erkennbar, dass das Risiko Brand größer ist wie das Risiko technische Hilfe. Dieses Verhältnis ist in vielen Kommunen in Niedersachsen umgekehrt.

Besondere Risiken durch Verkehrswege

Unfälle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den Fällen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig.

Moderne Konstruktionen in Verbindung mit einer großen Palette verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Strom, Hybridantriebe, Erd- und Flüssiggas, demnächst auch Wasserstoff etc.) fordern eine erhöhte Sicherheit der Einsatzkräfte.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz, Überrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein Überleben auch bei großen Aufprallenergien gewährleisten. Die dafür verwendeten legierten Stähle bringen die hydraulischen Rettungsgeräte der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. In der Konstruktion moderner Pkw zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab wie im IT-Bereich:

Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits überholt.

Dieser Entwicklung läuft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung immer hinterher. Gleiches gilt auch für die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen.

Im Gefahrgutbereich muss die Feuerwehr in der Lage sein, eine entsprechende Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich durchzuführen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen muss in der Zusammenarbeit mit mehreren Feuerwehren geleistet werden. Hier wird im Einsatzfall auf den Gefahrgutzug im Landkreis Ammerland zurückgegriffen.

In der Gemeinde Wiefelstede stellen, neben der Gefahr einiger Industrie- und Gewerbebetrieb, insbesondere die A 28 und zukünftig die A 20 ein besonderes Risiko dar.

9.3. Ergebnis der Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Um jetzt die genaue Risikoanalyse für die Gemeinde Wiefelstede festzulegen, werden die Gefahrenarten der Feuerwehr in folgende Kategorien eingeteilt:

- Brand,
- Technische Hilfeleistung,

- Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe (ABC) sowie
- Wassernotfälle.

Diesen Gefahrenarten werden Risikokategorien zugeteilt. Für Brand sind das die Kategorien B1, B2, B3 und B4, für technische Hilfeleistung die Kategorien T1, T2, T3 und T4, für ABC die Kategorien ABC 1, ABC 2 und ABC 3 und für Wassernotfälle die Kategorie W1, W2 und W3.

Aufgrund von fehlenden gesetzlichen Vorgaben in Niedersachsen wird dieses System auf der Grundlage der in Deutschland allgemein anerkannten Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV, GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) im Bundesland Hessen angewendet.

Risiko Brand

Risikokategorie B 1

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Risikokategorie B 2

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- landwirtschaftliche Bebauung
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Risikokategorie B 3

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- im Wesentlichen Wohngebäude
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr

Risikokategorie B 4

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Technische Hilfe

Risikokategorie T 1

Kennzeichnende Merkmale:

- Gemeindestraßen
- kleine Handwerksbetriebe
- kleine Gewerbebetriebe

Risikokategorie T 2

Kennzeichnende Merkmale:

- Kreis- und Landesstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe
- größere Handwerksbetriebe

Risikokategorie T 3

Kennzeichnende Merkmale:

- Bundesstraßen
- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

Risikokategorie T 4

Kennzeichnende Merkmale:

- vierspurige Bundesstraßen
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
- Schwerindustrie

Atomare, biologische und chemische Stoffe

Risikokategorie ABC 1

Kennzeichnende Merkmale:

- A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen
- B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen
- C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen

Risikokategorie ABC 2

- A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind
- B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind
- C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)

Risikokategorie ABC 3

Kennzeichnende Merkmale:

- A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind
- B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind
- C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Wassernotfälle

Risikokategorie W 1

Kennzeichnende Merkmale:

- keine nennenswerten Gewässer vorhanden
- kleinere Bäche kleinere Bäche

Risikokategorie W 2

Kennzeichnende Merkmale:

- größere Weiher, Badeseen
- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

Risikokategorie W 3

Kennzeichnende Merkmale:

- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen
- Flusshäfen oder Hafenanlagen

Für die Feuerwehren in der Gemeinde Wiefelstede wurden nach der entsprechenden Bereisung am 16.12.2019 und anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Risikokategorien für die entsprechenden Gefahrenarten durch den Verfasser zugeordnet. Durch die festgelegten Risikokategorien lässt sich jetzt die Abdeckungsgrundlage für die vorhandenen Ortsfeuerwehren festlegen.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Feuerwehren	Gefahrenarten			
	Brand	Techn. Hilfe	Umwelt-ABC Gefahren	Wasser-notfälle
Wiefelstede	B 3/4	T 2	ABC 2	W 1
Gristede	B 2/3	T 4 ¹	ABC 3 ¹	W 1
Metjendorf	B 3/4	T 2	ABC 2	W 1
Mollberg	B 2 ⁵	T 2 ⁴	ABC 3 ⁴	W 1
Neuenkrüge	B 2/3 ³	T 4 ²	ABC 3 ²	W 1
Spohle	B 2	T 2	ABC 1	W 2 ⁶

Tabelle 31: Abdeckungsgrundlage der Feuerwehren nach Gefahrenart

¹ Die FF Gristede hat in ihrem Einsatzgebiet die Autobahn Auf-/Abfahrt Zwischenahner Meer der A 28, welche sie relativ Zeitnah erreichen kann. Bis zur Auf-/Abfahrt ist eine Strecke von 1,7 km zurückzulegen. Daher ist die Risikobewertung bei der technischen Hilfe und bei den ABC-Risiken so hoch einzuschätzen.

Aufgrund einer älteren Festlegung wird die Autobahn grundsätzlich am Tage von der FTZ Elmendorf und nach Dienstschluss von der FF Elmendorf (Gemeinde Bad Zwischenahn) bedient. Diese Entfernung beträgt 5,0 km. Aufgrund dessen, dass die FTZ am Tage mit Personal besetzt ist, wird hier kein zeitlicher Vorteil durch die Übernahme der Zuständigkeit durch die FF Gristede möglich sein. Außerhalb der Arbeitszeiten sollte die FF Gristede zuständig sein.

² Die FF Neuenkrüge hat in ihrem Einsatzgebiet die Autobahn Auf-/Abfahrt Neuenkrüge der A 28, welche sie relativ zeitnah erreichen kann. Bis zur Auf-/Abfahrt ist eine Strecke von 4,0 km zurückzulegen. Daher ist die Risikobewertung bei der technischen Hilfe und bei den ABC-Risiken so hoch einzuschätzen.

Aufgrund einer älteren Festlegung wird die Autobahn grundsätzlich am Tage von der FTZ Elmendorf und nach Dienstschluss von der FF Elmendorf (Gemeinde Bad Zwischenahn) von der Auffahrt Gristede Richtung Oldenburg bedient. Die Entfernung FTZ bis zur Abfahrt Neuenkrüge beträgt 8,5 km. Da die Fahrtrichtung Gristede Richtung Oldenburg nur von der FTZ bzw. der FF Gristede bedient werden kann (siehe Fußnote 1), wird hier kein zeitlicher Vorteil durch die Übernahme der Zuständigkeit durch die FF Neuenkrüge möglich sein. Zu klären ist aber die Zuständigkeit der FF Neuenkrüge von Neuenkrüge Richtung Gristede. Hier kommt nach der alten Vereinbarung die BF Oldenburg, welche von der Feuer- und Rettungswache 1 (Ibo-Koch Straße 6) bis zur Auffahrt Neuenkrüge eine Entfernung von 10,6 km zurückzulegen hat. Daher wird empfohlen, den Streckenabschnitt Neuenkrüge bis Gristede an die FF Neuenkrüge zu übertragen. Auch ist die FF Neuenkrüge auf dem Streckenabschnitt Neuenkrüge Richtung Oldenburg die schnellste Feuerwehr.

³ Die Einschätzung der FF Neuenkrüge in B 2/3 spiegelt die ländliche Bebauung mit einigen Sonderbauten wider. Hierbei wurde aber nicht das EDEKA Zentrallager eingebunden. Dieses stellt ein hohes Risiko dar, würde aber die Gesamtbewertung kompl. verfälschen. Bei der Fahrzeugbewertung jedoch ist das EDEKA Zentrallager explizit mit zu berücksichtigen.

⁴ Die Einstufung der FF Mollberg in die Risikokategorie 2 ist nach der momentanen Risikosituation erfolgt. Da Innerhalb der Risikobetrachtung des FBP, der auf 10 Jahren ausgerichtet ist, die Situation durch den Neubau der A 20 verändern wird, muss darauf hingewiesen werden. Sollte die A 20 mit einer Auf-/Abfahrtsituation im Einsatzbereich Mollberg erfolgen, wird bei der technischen Hilfe ein Hochstufung auf T 4 und bei ABC eine Hochstufung auf ABC 3 erfolgen müssen.

⁵ Die Einschätzung der FF Mollberg in B 2 spiegelt die ländliche Bebauung wider. Hierbei wurde aber nicht das Molkereigebäude mit eingebunden. Dieses stellt ein hohes Risiko dar, würde aber die Gesamtbewertung kompl. verfälschen. Bei der Fahrzeugbewertung jedoch ist das Molkereigebäude explizit mit zu berücksichtigen.

⁶Die Einstufung Spohle in W 2 ist dem Bernsteinsee in Conneforde geschuldet.

Grundsätzlich lässt das hessische System keine Einteilung zwischen den Risikokategorien zu. Für eine genauere und differenzierte Betrachtung hat der Verfasser allerdings auch Zwischeneinstufungen zugelassen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Risikokategorie höher anzusetzen ist als die vorgegebene Ziffer zulässt, aber noch nicht ausreicht für die nächst höherliegende Risikokategorie.

Aus der Festlegung der Risikokategorien lässt sich nun die Mindestausrüstung für die entsprechenden Feuerwehren festlegen. Hierbei muss natürlich berücksichtigt werden, dass beispielsweise die erforderliche Ausstattung der Feuerwehren differenziert betrachtet werden muss.

Ausstattungsmerkmale für die Feuerwehren

Brandschutz			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	TSF oder TSF-W	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - GW-A/S, - GW-L 1 / mit Zusatzbeladung Schlauchleitung.
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
B 3	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	

Technische Hilfe			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
T H 1	TSF oder TSF-W	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - RW, - Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
T H 2	TSF-W oder MLF	HLF 20	
T H 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	
T H 4	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE GW-L1	

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Umwelt-ABC			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug ⁴
ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	
ABC 3	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	HLF 20 TLF 4000	

Wassernotfälle			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW
W 2	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE	

Tabelle 32: Ausstattungsmerkmale der Feuerwehren

Erläuterung

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter – Rettungshöhe bis acht Meter, Drehleiter bei über 8,00 m Rettungshöhe), Geräte für die einfache technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass nach „§ 33 Rettungswege“ der NBauO für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Auf die Drehleiter kann verzichtet werden, wenn alle Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.

Risikostufe 1 (Zuständige Ortsfeuerwehr)

In 8,5 Minuten nach Alarmierung soll bei den Risikokategorien B1 und B2 mindestens ein Staffellöschfahrzeug mit 6 Funktionen und bei den Risikokategorien B3 und B4 ein Löschgruppenfahrzeug mit 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrangehörigen werden bei einem kritischen Einsatzszenario (z. B. kritischer Wohnungsbrand) im Zuge eines Rendezvousverfahren mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert (durch vorhandene Zugeileitung bereits gewährleistet).

Risikostufe 2 (Unterstützung durch die Gemeindefeuerwehr)

Die Risikostufe 2 wird immer durch Alarmierung einer Stützpunktfeuerwehr sichergestellt. Hierfür muss mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Gruppe ausrücken. Auch hier ist das Rendezvousverfahren möglich. Das Löschgruppenfahrzeug muss über einen Löschwasservorrat von mindestens 600 l verfügen.

Risikostufe 3 (Kreisfeuerwehre)

Hierunter ist insbesondere die Zuführung entsprechender Sonderfahrzeuge zu verstehen, welche spätestens innerhalb von 30 Minuten an den Orten in der Gemeinde Wiefelstede präsent sein müssen.

Bei der Drehleiter ist für die reine Brandbekämpfung der Zeitfaktor von 30 Minuten ausreichend, für die Menschenrettung nicht. Hinzu kommt, dass die Drehleiter in Elmendorf die einzige Drehleiter im LK Ammerland ist. Insofern muss im Feuerwehrbedarfsplan geprüft werden, ob für die Gemeinde Wiefelstede eine Drehleiter erforderlich ist.

10. Erforderliche Sollausrüstung der Ortsfeuerwehren

Hinweis: Im Kapitel 10 wird nur auf die Sollausrüstung eingegangen, der Soll-Ist Abgleich findet im Kapitel 11 statt.

Die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede muss so mit Personal, Technik und sonstiger Infrastruktur ausgestattet sein, dass sie in der Lage ist, die unter Punkt 8 beschriebenen Schutzziele zu erfüllen.

Alle Ereignisse, die unterhalb der beschriebenen kritischen Ereignisse liegen, sind mit den Kräften und Mitteln, die für die kritischen Ereignisse ausreichen, beherrschbar. Sollten Ereignisse größere Dimensionen annehmen (z. B. Großbrände), so müssen mehrere der für die kritischen Ereignisse erforderlichen Gefahrenabwehrpotentiale zusammengeführt werden, um diese Ereignisse beherrschbar zu machen (Kräfteaddition). Dies wird über die vorhandene Ausrückordnung der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede, die bei bestimmten Alarmierungsschritten die Alarmierung mehrerer Ortswehren und ggf. auch von Nachbarwehren (vgl. Punkt 2.7 Nachbarschaftshilfe) vorsieht, sichergestellt.

Die Soll-Struktur einer Feuerwehr ist grundsätzlich zunächst, ohne Bezug zu vorhandenen Organisationsstrukturen, ausschließlich anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse festzulegen.

Zunächst ist daher zu prüfen, wie viele und welche Standorte von Feuerwehrhäusern aufgrund der festgelegten Zeiten zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Einleiten erster Maßnahmen erforderlich sind. Hierbei muss jedoch die vorhandene, gewachsene Struktur berücksichtigt werden.

Sodann ist risikobezogen festzulegen, welche taktischen Einheiten der betreffenden Ortsfeuerwehr zur Verfügung stehen müssen. Damit sind die erforderlichen Fahrzeugausstattungen und die notwendigen Einsatzfunktionen festgelegt.

Auf der Grundlage der erforderlichen Funktionenzahl ist dann über einen so genannten Personalfaktor die notwendige Mindeststärke der Ortsfeuerwehren zu ermitteln. Diese Feuerwehrangehörigen wiederum benötigen eine risikoadäquate Schutzausrüstung sowie ein ihren Bedürfnissen angepasstes Feuerwehrhaus, dass die Menschen und die notwendige Technik angemessen unterzubringen, aus- und fortzubilden erlaubt.

10.1. Standorte, Ausrückbereiche und Feuerwehrhäuser – Soll

10.1.1. Standorte und Ausrückbereiche – Soll

Die Organisation einer Feuerwehr in Teileinheiten (Ortsfeuerwehren, Feuerwachen) und deren räumliche Verteilung hat so zu erfolgen, dass die im Schutzziel definierten Zeiten (Punkt 8) eingehalten werden.

Dazu muss, unter Berücksichtigung der Ausrückzeiten und der im Durchschnitt zu erzielenden Fahrgeschwindigkeit (40 bis 60 km/h) der Einsatzfahrzeuge, das gesamte bebaute Gemeindegebiet innerhalb der vorgegebenen Zeit abgedeckt werden können. Es sollen also keine nicht innerhalb der Einsatzzeit erreichbaren bebauten Flächen verbleiben.

Um dies zu erreichen, sind die Ausrückbereiche um das Feuerwehrhaus herum unter Berücksichtigung der Anfahrsituation so zuzuschneiden, dass jeweils die Ortsfeuerwehr mit der niedrigsten Eintreffzeit zuständig wird. Die Festlegung der Ausrückbereiche sollte durch einen entsprechenden Beschluss der zuständigen Gremien bestätigt werden. Diese rein theoretische Festlegung muss aber im Zuge der historisch gewachsenen Feuerwehrstandorte an die vorhandenen Standorte angepasst werden. Somit kann gerade bei der Sollausrüstung mit Feuerwehrstandorten eine rein isolierte Betrachtung der Sollstrukturen nicht stattfinden.

Grundsätzlich ist mit der vorhandenen Struktur eine gute Abdeckung gewährleistet.

Bereich Mollberg und Spohle

Im Bereich Mollberg und Spohle ist mit der Ammerland Molkerei ein erhebliches Gefährdungs- und Risikopotential vorhanden.

Weiterhin ist das erste Teilstück der Autobahn A 20 von Westerstede (A 28) bis nach Jaderberg (A 29) in der Umsetzung. Wann diese Stecke fertiggestellt wird, ist abschließend nicht klar. Nach Internetdarstellungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist hierfür das Jahr 2025 angepeilt. Bei dieser Baumaßnahme wird im Kreuzungsbereich mit der L 824 eine Auf- und Abfahrt erfolgen. Somit ist die Zuständigkeit der Gefahrenabwehr auf dem Teilstück L 824 bis zum Dreieck A 28/A 20 und das Teilstück L 824 bis zum Autobahnkreuz A 20/A 29 der Gemeindefeuerwehr Wiefelstede zuzuordnen.

Da auch die Feuerwehrhäuser Mollberg und Spohle einen Sanierungsbedarf erkennen lassen, ist die Empfehlung des Verfassers, die beiden Feuerwehren an einem

Standort zusammenzuführen. Hierbei muss es nicht Grundsätzlich zu einer Fusion kommen. Auch ist denkbar, dass beide Feuerwehren eigenständig bleiben, aber eine gemeinsame Wache bilden. An dem neuen Standort sollte dann eine Stützpunktfeuerwehr entstehen.

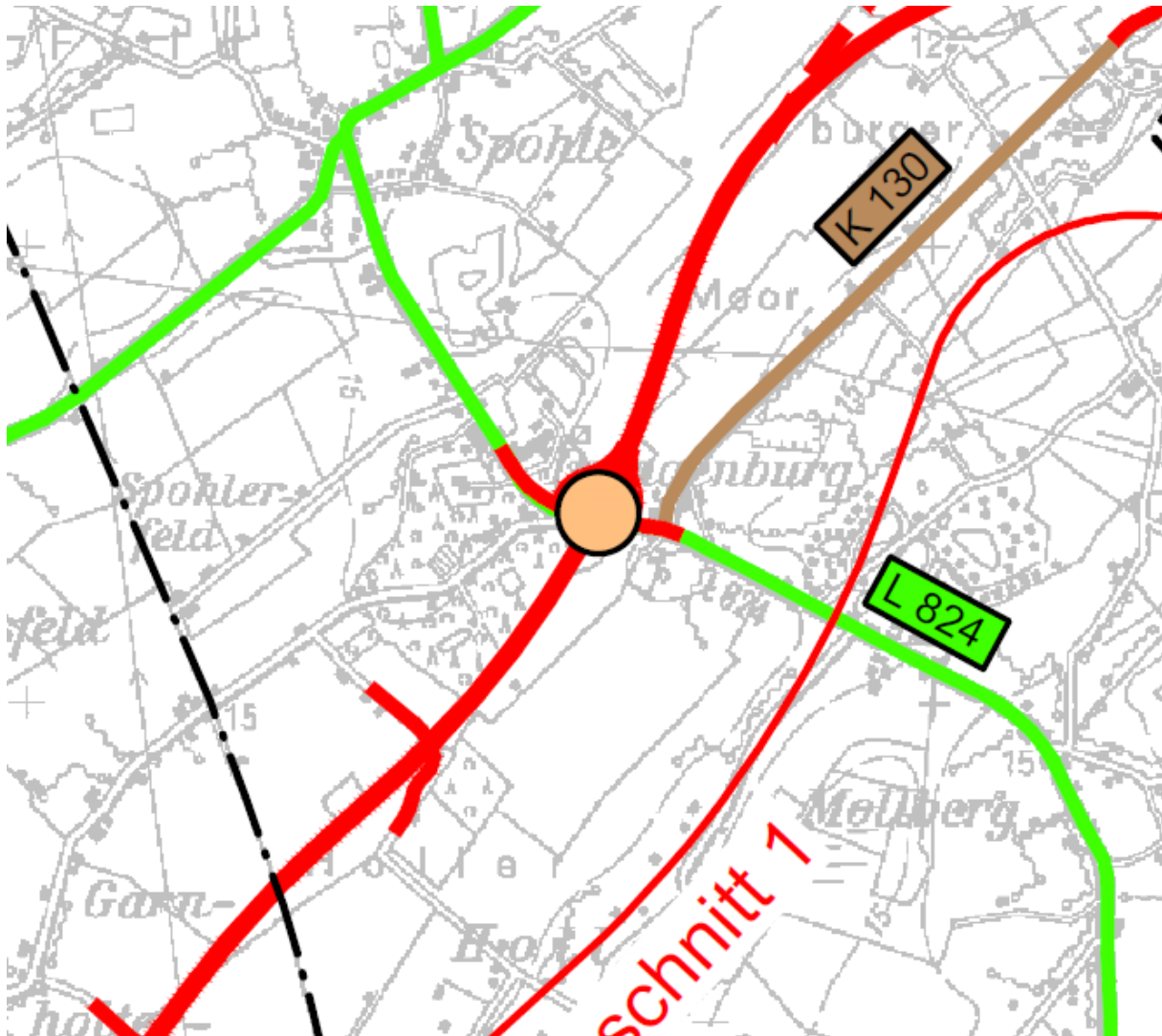


Abbildung 23: Auf- und Abfahrtsbereich A 20 im Bereich der L 824

Möglichkeiten im Bereich Mollberg-Spohle:

1. Variante: Es bleibt bei den beiden Standorten, so wie es jetzt ist. Dann müsste ein Standort als Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung und einem MLF ausgestattet werden. Der zweite Standort müsste Stützpunktfeuerwehr werden und würde eine HLF 20 und ein TLF 4000 vorhalten. Hierbei muss aber die Personalsituation auf die einer Stützpunktfeuerwehr aufgerüstet werden. Das könnte ein Problem darstellen.

2. Variante: Die Feuerwehren bleiben eigenständig, besetzen aber eine neu zu schaffende Feuerwache mit einem MTF, HLF 20 und einem TLF 4000. Diese Lösung nennt man Kooperation (Kooperation = zwei oder mehrere Feuerwehren in einem Feuerwehrhaus). Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bleiben in den vorhandenen Löschbezirken. Der Vorteil ist, dass beide (mehrere) Feuerwehren eigenständig bleiben, aber einsatztaktisch eine Feuerwache besetzen. Das könnte insbesondere die Personalsituation sicherstellen.
3. Variante: Die Feuerwehren fusionieren zu einer Feuerwehr und bekommen eine neue Feuerwache mit einem MTF, HLF 20 und einem TLF 4000. Diese Lösung würde einsatztaktisch das gleiche darstellen wie die zweite Variante, allerdings würde es hier zu einer gemeinsamen Feuerwehr mit einer Führungsebene kommen.

Empfehlung Gutachter:

Der Gutachter hat insbesondere die zweite Variante schon mehrfach mit gutem Erfolg angeschoben. Daher sollten Mollberg und Spohle eine neue Feuerwache mit MTF, HLF 20 und TLF 4000 bekommen und dann kooperieren. Die Entscheidung muss grundsätzlich mit den Feuerwehren erörtert und besprochen werden. Die Entscheidung sollte bei den Feuerwehren liegen.

Bereich Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck

Die FF Neuenkrüge-Borbeck wird zukünftig die Zuständigkeit für die BAB 28 und den Gewerbebereich rund um das EDEKA Zentrallager als Stützpunkfeuerwehr übernehmen müssen. Hierfür hat der Verfasser ein HLF 20 und ein TLF 4000 vorgesehen. Es stellt sich auch hier die Frage, ob die FF Neuenkrüge-Borbeck das zukünftig personell leisten kann.

Weiterhin ist in Metjendorf ein neues Feuerwehrhaus mit neuem Standort erforderlich und das in Neuenkrüge-Borbeck müsste erweitert werden. Insbesondere die Hochstufung der FF Neuenkrüge-Borbeck bedeutet eine Personalerhöhung.

Insofern würde der Verfasser auch in Anlehnung zum Vorschlag in Mollberg und Spohle folgende Vorschläge zur weiteren Diskussion stellen:

1. Variante: Es bleibt bei den beiden Standorten, so wie es jetzt ist. Dann müsste der Standort Neuenkrüge zur Stützpunkfeuerwehr hochgestuft werden. Die

Ausstattung müsste dann mit HLF 20 und einem TLF 4000 erfolgen. In Metjendorf würde dann ein Neubau entstehen mit dem unter 10.2 vorgeschlagenen Fahrzeugpark.

2. Variante: Die Feuerwehren bleiben eigenständig, besetzen aber eine neu zu schaffende Feuerwache mit den Fahrzeugen für Metjendorf nach Punkt 10.2 und dem HLF 20 und dem TLF 4000 der FF Neuenkrüge-Borbeck. Diese Lösung nennt man Kooperation (Kooperation = zwei oder mehrere Feuerwehren in einem Feuerwehrhaus). Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bleiben in den vorhandenen Löschbezirken. Der Vorteil ist, dass beide (mehrere) Feuerwehren eigenständig bleiben, aber einsatztaktisch eine Feuerwache besetzen. Das könnte insbesondere die Personalsituation sicherstellen.

3. Variante: Die Feuerwehren fusionieren zu einer Feuerwehr. Alles andere wie in der Variante 2 beschrieben.

Empfehlung Gutachter:

Der Gutachter hat insbesondere die zweite Variante schon mehrfach mit gutem Erfolg angeschoben. Daher sollten beide Feuerwehren eine neue Feuerwache bekommen und dann kooperieren. Die Entscheidung muss grundsätzlich mit den Feuerwehren erörtert und besprochen werden. Die Entscheidung sollte bei den Feuerwehren liegen.

Grundsätzlich müssen die Varianten 2 und 3 für beide Bereiche vom KBM genehmigt werden.

10.1.2. Feuerwehrhäuser – Soll

Die Feuerwehrhäuser Freiwilliger Feuerwehren müssen mit der Anzahl und Größe der Stellplätze ausgestattet sein, die mindestens der aktuellen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht. Im Zuge von Erweiterungen oder Neubauten muss die Frage geklärt werden, ob mind. ein Stellplatz zusätzlich, evtl. auch als Waschplatz, notwendig ist. Aus Arbeitsschutzgründen sind die Vorgaben der DIN 14092 und der Unfallverhütungsvorschriften hinsichtlich der Freiflächen innerhalb der Fahrzeughallen und der Durchfahrtsbreiten der Tore einzuhalten.

Mit Überarbeitung der TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ ist die bisherige Regelung, dass erst bei mehr als einem Dieselgroßfahrzeug (Fahrzeuge mit Druckluftbremsanlagen) eine Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus vorhanden sein muss, entfallen. Nunmehr muss bereits bei einem Fahrzeug mit Dieselmotor, sofern eine Gefährdung für die Gesundheit nicht sicher ausgeschlossen werden kann, eine Abgasabsauganlage vorhanden sein.

Es sollten separate Umkleidebereiche für beide Geschlechter mit entsprechenden Spinden zur Aufnahme der persönlichen Schutzausstattung der Feuerwehrangehörigen vorhanden sein. Die Spinde müssen so aufgebaut werden, dass die private Kleidung nicht mit der kontaminierten zusammentrifft.

Die Alarmwege innerhalb der Feuerwehrhäuser sind möglichst kreuzungsfrei zu gestalten. Es sind ausreichend Parkplätze vorzusehen und diese sind, ebenso wie auch die Fläche vor dem Feuerwehrhaus, ausreichend auszuleuchten. Der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus muss mindestens der Stellplatzlänge entsprechen.

Die Flächenvorgaben für Schulungs- und Umkleideräume nach DIN 14092-1 sind einzuhalten. Schulungsräume sind mit ausreichend Tischen und Stühlen einzurichten und sollten für die Unterrichtsgestaltung mit Tafel, Flipchart, PC (vorzugsweise Laptop-PC), Beamer und Leinwand ausgestattet sein.

Weiterhin ist nach Möglichkeit eine Geschlechter- sowie eine Schwarz-/Weiß-Trennung zu realisieren. Büroraum, Lagerräume und Kücheneinrichtung sind nach den Erfordernissen der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu gestalten (Anzahl Feuerwehrangehöriger, Jugendfeuerwehr etc.). Für die Einsatzberichterstellung, die Verwaltung und externe Kommunikation sind neben dem PC bzw. Laptop ein Internetzugang (viele Unterrichtsmaterialien sind heute aktuell über das Internet verfügbar) sowie ein Telefonanschluss und Fax, Kopierer und/oder Drucker notwendig.

Die DIN 14092 macht für den erforderlichen Flächenbedarf einer Jugend- und Kinderfeuerwehr keine abschließenden Angaben. Insbesondere die erforderliche Lagerfläche wird sehr häufig unterschätzt. Insofern ist die Fläche für eine Jugend- und Kinderfeuerwehr über die DIN 14092 hinaus zu definieren.

Da sich Feuerwehrhäuser bei Großschadenslagen und Katastrophen (Hochwasser, Schnee, lang andauernden Stromausfällen etc.), nach allgemeinen Erfahrungen der Feuerwehren, automatisch zum Anlaufpunkt für die Bevölkerung bei Hilfeersuchen und für allgemeine Fragestellungen entwickeln, sollten die Feuerwehrhäuser eine Ersatzstromversorgung besitzen oder für eine externe Stromeinspeisung vorbereitet

werden, um die Verfügbarkeit hier sicher zu stellen. Dies ist in der Gemeinde Wiefelstede für die Schwer- und Stützpunktfeuerwehren erforderlich.

10.2. Ausstattung der Ortsfeuerwehren – Soll

Die Zuständigkeitsgebiete der Ortsfeuerwehren wurden anhand der dort vorhandenen Risiken mit Hilfe eines in der Hessischen Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) - beschriebenen Verfahrens hinsichtlich

- des Brandrisikos,
- des Risikos Technischer Hilfeleistungen,
- des Risikos von Gefahrgutunfällen (ABC- oder NBC-Gefahren) sowie
- des Risikos von Wassernotfällen

klassifiziert. Bei Erstellung der Tabelle 31 wurden die aufgeführten Risiken sowie besonderen Gefahrenschwerpunkte im Ausrückbereich zugrunde gelegt.

Die genannte hessische Regelung gibt weiter Hinweise zur Ausstattung einer Gemeindefeuerwehr mit taktischen Einheiten (Mannschaft und Feuerwehrfahrzeuge) in Abhängigkeit von der vorgenommenen Risikoeinstufung. Hier werden zunächst nur die erforderlichen Fahrzeuge bestimmt, die zur Besetzung der erforderlichen Feuerwehrangehörigen benötigt werden und nach Anzahl und Ausbildung unter Punkt 11 definiert. Die in der FwOV aufgeführten Fahrzeugtypen wurden durch den Gutachter modifiziert und sind in den nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Aufgrund der Betrachtung des kritischen Schadensereignisses, der Gefährdungsanalyse und der vorhandenen Standortstrukturen sind in der Gemeinde Wiefelstede folgende Fahrzeugkonzeptionen erforderlich:

Feuerwehren	Fahrzeuge soll	Bemerkung
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	ELW 1 MTF LF 20 HLF 20 RW GW-L 2	2.000 m B Schlauch
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	MTF HLF 20 LF 20	

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Neuenkrüge (zukünftig Stützpunkt- feuerwehr)	MTF HLF 20 TLF 4000	
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	HLF 20 Anhänger Beleuchtungs- und Notstromanhänger	Sonderaufgabe Beleuchtungs- und Notstromversorgung
Wache Mollberg/Spohle (Bei einem Standort als Kooperation oder Fusi- on)	HLF 20 (spätestens mit A 20) TLF 4000 RTB 1	Sonderaufgabe „Wassergefahren“
Bei Beibehaltung eines jeden Feuerwehrstandortes		
Mollberg oder Spohle	HLF 20 TLF 4000	
Mollberg oder Spohle	MLF	

Tabelle 33: Sollausrüstung an Fahrzeugen der Ortswehren

Erläuterungen zu den Fahrzeugkonzepten:

Feuerwehr Wiefelstede

Die FF Wiefelstede ist als Schwerpunktfeuerwehr in der Gemeinde Wiefelstede eingestuft. Daher hält der Verfasser es für sinnvoll die standortneutralen Fahrzeuge einer Gemeinde dort weiter unterzustellen. Als standortneutrale Fahrzeuge sind der ELW 1, der GW-L 2 und der RW zu sehen. Für die Erreichung des Schutzziels und der im Löschbezirk abzudeckenden Gefahren sind das LF 20 und das HLF 20 erforderlich. Für den Personentransport und die Arbeit der Jugend- und Kinderfeuerwehr ist das MTF erforderlich.

Feuerwehr Gristede

Bei der Feuerwehr Gristede handelt es sich um eine Grundausrüstungsfeuerwehr. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahnauffahrt, der vorhandenen Bebauung und der Sicherstellung des Schutzziels ist ein HLF 20 erforderlich. Der in Gristede stationierte Notstromanhänger mit einer zukünftigen Beleuchtungskomponente, ist für die Nutzung bei Einsätzen in der gesamten Gemeinde Wiefelstede zu sehen. Als Ergänzung zu der Notstromkomponente könnte die Sonderaufgabe „Hygiene“ auf einem Anhänger oder einem GW-L 1 sinnvoll sein.

Feuerwehr Metjendorf

Das Einsatzgebiet der FF Metjendorf ist aufgrund ihrer direkten Angrenzung an die Stadt Oldenburg sehr stark städtisch geprägt. Insofern befinden sich im Einsatzgebiet eine größere Anzahl von Sonderbauten. Hier sind insbesondere die Industrie- und Gewerbebetriebe zu nennen. Der ehemalige Fliegerhorst ist mittlerweile mit einem Solarpark umgenutzt worden. Für die Sicherstellung des Schutzziels ist ein HLF 20 erforderlich. Weiterhin sollte dann ein LF 20 mit Schwerpunkt Brandbekämpfung mit einem größeren Wassertank für die Industrie- und Gewerbeobjekte und der teilweisen defizitären Löschwasserversorgung angeschafft werden. Für den Mannschaftstransport und der Jugend- und Kinderfeuerwehr ist ein MTF erforderlich. Die Einteilung der FF Metjendorf als Stützpunktfeuerwehr sollte beibehalten werden.

Feuerwehr Neuenkrüge-Borbeck

Die FF Neuenkrüge ist ebenfalls eine Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung. Aufgrund des Gefährdungspotential und der zukünftigen Zuordnung der Zuständigkeit der Autobahn 28 wird empfohlen die FF Neuenkrüge-Borbeck als Stützpunktfeuerwehr aufzuwerten. Für das Gefährdungspotential und die Erreichung des Schutzziels muss an diesem Standort ein HLF 20 und ein TLF 4000 stationiert werden. Insbesondere das vorhandene EDEKA-Zentrallager und die weitere Entwicklung in diesem Bereich machen die Notwendigkeit der Fahrzeuge erforderlich.

Feuerwehr Spohle/Feuerwehr Mollberg (Eine Wache)

Wie bereit unter Punkt 10.1 beschrieben, hält der Verfasser die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren an einem Standort für sinnvoll.

Sollte diese Zusammenlegung mit den Feuerwehren möglich sein, wäre hier auf Dauer eine Stützpunktfeuerwehr möglich. Die Ausstattung bezieht sich auf das Gefahrenpotential und das zu erreichende Schutzziel. Hierbei sind die möglichen Gefahren mit der zukünftigen Autobahn A 20 mit einbezogen.

Alternativ:

Feuerwehr Spohle und Feuerwehr Mollberg (Beibehaltung beider Standorte)

Sollten beide Standorte beibehalten werden, dann würde eine der beiden Feuerwehren als Grundausrüstungsfeuerwehr bestehen bleiben und mit einem MLF ausgerüs-

tet werden. Der andere Standort würde dann Stützpunktfeuerwehr mit einem HLF 20 und einem TLF 4000 werden.

Die Notwendigkeit einer Drehleiter orientiert sich nach folgenden Einsatzszenarien:

Einsatzszenario 1 – Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Drehleiter

Sind innerhalb einer Kommune Gebäude vorhanden, wo der zweite Rettungsweg über Hubrettungsgerät erfolgt, sollte die Drehleiter nach 15 Minuten Einsatzbereit sein.

Einsatzszenario 2 – Brand- und Hilfeleistungseinsatz über Drehleiter

Bei der reinen Erforderlichkeit der Drehleiter zur Brandbekämpfung bzw. zu Einsätzen im Bereich der techn. Hilfeleistung sollte die Drehleiter nach 30 Minuten Einsatzbereit sein.

Bei der Bewertung der Gemeinde Wiefelstede bzgl. der Notwendigkeit einer Drehleiter kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass das Einsatzszenario 1 in der Gemeinde Wiefelstede gegeben ist. Somit müsste in Wiefelstede eine Drehleiter stationiert werden.

Die Drehleiter des LK Ammerland, welche auf der TZ Elmendorf stationiert ist, erreicht das Zentrum Wiefelstede aber in ca. 11 Minuten (reine Fahrzeit). Wenn man nun die Ausfahrtzeit und die Rüstzeit für das Aufstellen der DLK 23/12 hinzurechnet, wird die Einsatzverfügbarkeit bei ca. 15 bis 18 Minuten liegen.

Eine Versorgung des Ortes Metjendorf mit der DLK 23/12 kann von der BF Oldenburg in ca. 8 Minuten erfolgen.

Grundsätzlich sind die Nachbarkommunen zur nachbarlichen Löschhilfe verpflichtet. Das Brandschutzgesetz sagt aber auch ganz klar aus, dass eine Gemeinde ihr eigenes Sicherheitsniveau durch die nachbarliche Löschhilfe nicht erheblich unterschreiten darf. Dies ist immer dann gegeben, wenn die Ausstattungsmerkmale unter 50 % sinken.

Grundsätzlich empfiehlt der Verfasser ein Drehleiterkonzept für den LK Ammerland, um weiterhin die Synergieeffekte einer interkommunalen Betrachtung zu berücksichtigen. Eine Prüfung der Notwendigkeit einer DLK 23/12 wird mit Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes in 2025/2026 empfohlen.

Die Aufgabenzuweisung von Sonderaufgaben hat der Verfasser an die Ortsfeuerwehren verteilt.

10.3. Schlauchausstattung

In der Gemeinde Wiefelstede müssen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren Reserveschläuche in entsprechender Anzahl vorhanden sein. Grundsätzlich sollten hier in allen Feuerwehren Reserveschläuche vorhanden sein, die bei kleineren Einsätzen dann getauscht werden können.

10.4. Sonderlöschmittel – Soll

Für die Abdeckung eines größeren Brandes auf dem Gelände einiger Firmen (EDE-KA-Zentrallager, Fa. Selgros, Recyclingbetrieb, Molkerei Ammerland, etc.) sind größere Mengen Schaumbildner erforderlich.

Es ist daher erforderlich, dass die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede ausreichend Schaumbildner für die Brandbekämpfung vorhält.

Für die Gemeinde Wiefelstede sind 2.000 l Schaumbildner erforderlich. Weiterhin ist für den dreifachen Löschangriff im Gefahrgutfall neben Wasser und Schaum auch Pulver (mehrere Pulverlöscher) erforderlich.

10.5. Umweltschutzausstattung – Soll

Durch die vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, die Gefahrguttransporte auf der Straße und der Bahn und der künftigen Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede steigt die Gefahr von Umweltschäden durch Gefahrstoffe in der Gemeinde Wiefelstede. Hierfür hält der Landkreis Ammerland im Rahmen des Gefahrgutzeuges ausreichende taktische Einheiten vor.

Für die Menschenrettung wird in erster Linie Schutzausstattung für das Einsatzpersonal benötigt. Um den Gefahrenbereich näher bestimmen zu können, sind einfache Standard-Messgeräte (Ex-Ox-Meter, Multitest etc.) für brennbare, giftige und ätzende Stoffe erforderlich. In der Gemeinde Wiefelstede sind entsprechende Messgeräte und 6 CSA (Chemikalienschutzanzüge) erforderlich.

Für das Freiwerden von Gefahrstoffen an Land (z. B. Straßen, Wege, Betriebe etc.) sind einige Säcke Bindemittel auf den Logistikfahrzeugen zu verlasten.

10.6. Alarmierungseinrichtungen – Soll

Da die Feuerwehrangehörigen sich im Normalfall nicht in ihrem Feuerwehrhaus aufhalten, müssen sie im Einsatzfall alarmiert werden. Während dies früher allgemein

durch Sirenen erfolgte, ist heute zu berücksichtigen, dass, aufgrund der deutlich besseren Wärmedämmung der Häuser (u. a. Fenster mit Doppel- oder Dreifachverglasung), auch eine bessere Schalldämmung eingetreten ist. Eine Alarmierung über Sirenen wird daher u. U. vom Feuerwehrangehörigen nicht wahrgenommen und der durch das Alarmsignal zu leistende Weck-Effekt ist nachts nicht sichergestellt.

Heute sind daher allgemein digitale Funkmeldeempfänger (DME) als Alarmierungseinrichtungen gebräuchlich. Es sind je Ortsfeuerwehr so viele DME erforderlich, dass stets ausreichend Feuerwehrangehörige zur Besetzung der Fahrzeuge alarmiert werden.

10.7. Personal, Ausbildung und Schutzausrüstung – Soll

10.7.1. Personalsoll FF Wiefelstede

Die gesetzlich definierte Mindeststärke für Ortsfeuerwehren ist auf die Gemeinde Wiefelstede prinzipiell übertragbar. Für Freiwillige Feuerwehren muss jedoch besonders berücksichtigt werden, dass die aktiven Mitglieder nicht jederzeit verfügbar sein können und deshalb jede Einsatzfunktion mehrfach zu besetzen ist, um eine notwendige Alarmierungssicherheit der Freiwilligen Feuerwehr mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen zu können. Der zugrunde zu legende Personalfaktor zur Berechnung des Personalsolls in der Freiwilligen Feuerwehr ist deshalb ein wichtiger Bestandteil bzgl. der Definition der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Das Personalsoll der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede ergibt sich aus der Betrachtung der zu besetzenden Einsatzfunktionen (Funktionssoll) und der Anzahl erforderlicher aktiver Mitglieder zur sicheren Besetzung dieser Funktionen.

10.7.2. Funktionensoll

Für jede Ortsfeuerwehr wird entsprechend der Mindeststärkeverordnung und der Schutzzielstufe 1 der Gemeinde Wiefelstede zunächst das Funktionssoll für eine Löschgruppe (Stärke 1/8, also 9 Funktionsstellen) als Standard zu Grunde gelegt.

Da für das Erreichen der Schutzzielstufe 2 in jedem Fall auf die Schwer- und Stützpunktfeuerwehren zurückgegriffen werden kann, reicht es, wenn die Feuerwehren dieses Funktionssoll zunächst erfüllen.

In den Stützpunktfeuerwehren sind hingegen zusätzliche nach Tabelle 33 des Feuerwehrbedarfsplanes der Ortsfeuerwehren zugeordnete Sonderfahrzeuge mit den

vorgesehenen Besatzungen auszustatten. Mannschafts-Transport-Fahrzeuge (MTF), die nicht zur Erfüllung der Schutzzielstufe 2 benötigt werden (i. d. R. Fahrzeuge für die Jugendfeuerwehr oder den Transport von Einsatzkräften zur Einsatzstelle), werden nach Auffassung des Gutachters im Funktionensoll nicht berücksichtigt werden.

Sollstärke und Erreichungsgrad

Als Teil des Schutzzieles der Gemeinde Wiefelstede ist die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr in Stufe 1 mit 9 Feuerwehrangehörigen definiert worden.

Die Ortsfeuerwehren müssen zum Erreichen des Schutzzieles also so mit Personal ausgestattet sein, dass diese Personalstärke innerhalb der vorgegebenen Einsatzzeit von 8,5 Minuten am Einsatzort eintrifft. Dies muss nicht zwangsläufig mit dem ersten Fahrzeug erfolgen, insofern kann dieses auch im Additionsverfahren durch nachrückende Kräfte anderer Ortswehren innerhalb der Schutzzielzeit erfolgen.

Das obige gilt sinngemäß für die Schutzzielstufe 2, für die auch Angehörige der jeweils anderen Ortsfeuerwehren als Verstärkung mit weiteren Fahrzeugen herangezogen werden können.

Die Mindeststärke der Ortsfeuerwehren muss daher ausreichen, alle nach dem Ausstattungskonzept vorgesehenen Fahrzeuge für den Ersteinsatz besetzen zu können. Hierzu sieht im Lande Niedersachsen die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung FwVO) derzeit einen Personalfaktor von 2,0 vor, d. h., jede Funktionsstelle ist rechnerisch mit mindestens 2,0 Feuerwehrangehörigen auszustatten. Somit gilt allgemein:

Funktionensoll * Personalfaktor = Mindeststärke

Aus gutachterlicher Sicht entspricht ein Personalfaktor von 2,0 nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wegen der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitsstätte und des, aufgrund der heute weit höheren Mobilität, völlig veränderten Freizeitverhaltens der Menschen stehen die Feuerwehrangehörigen heute viel seltener als früher in ihrem Heimatort zur Verfügung.

Um die taktisch erforderlichen Einsatzstärken auch in ungünstigen Zeiträumen (Arbeits- und Schichtwechselzeiten, Feiertage, Urlaubszeiten etc.) mit hoher Wahrscheinlichkeit erhalten zu können, sollte für die Personalplanung der Freiwilligen Feuerwehr durchschnittlich von einem Faktor von 3,0 ausgegangen werden. Mit Be-

schluss des Rates zur Einführung/Annahme des Feuerwehrbedarfsplanes sind diese Personalfaktoren für die FF Wiefelstede verbindlich.

Die Empfehlung des Gutachters für die Sollstärke der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede auf der Basis eines Personalfaktors von 3,0 enthält die Tabelle 40. Die in der Tabelle 40 ebenfalls enthaltenen, auf der Grundlage der Mindeststärkenverordnung des Landes Niedersachsen mit dem Personalfaktor 2,0 berechneten Einsatzkräfte, stellen das unabdingbar erforderliche Minimum dar, das keinesfalls unterschritten werden darf.

Als wichtiges Ergebnis aus Tabelle 40 ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Wiefelstede mit der Ist-Stärke die Stärke nach Feuerwehrorganisationsverordnung einhalten. Für eine leistungsfähige Feuerwehr in der Gemeinde Wiefelstede ist der Faktor nach Feuerwehrorganisationsverordnung nicht ausreichend.

Unter Berücksichtigung eines realistischen Personalfaktors dagegen sind teilweise zu wenig Mitglieder vorhanden um den angestrebten Erreichungsgrad auch hinsichtlich der Mindesteinsatzstärke zu erfüllen.

Aufgrund der rückgängigen Bevölkerungszahl (demographischer Wandel), der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitsstätten und des auf Grund der heutigen höheren Mobilität völlig veränderten Freizeitverhaltens der Menschen, wird der Personalfaktor in den nächsten Jahren anzuheben sein.

10.7.3. Jugend- und Kinderfeuerwehr

Zur Gewinnung von Nachwuchs und damit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft in der Zukunft, kommt der Nachwuchsorganisation Jugend- und Kinderfeuerwehr eine überragende Bedeutung zu. Daher muss jede Feuerwehr in der Lage sein, Jugendliche aus dem Einzugsbereich zu motivieren, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Hierzu gehört eine angemessene Ausstattung der Ortsfeuerwehr, die den besonderen Anforderungen der Nutzung durch Kinder und Jugendliche gerecht wird. Insbesondere sollten für die Jugendfeuerwehren verfügbare Fahrzeuge vorhanden sein, um auch Aktivitäten außerhalb des Ortsteiles durchführen zu können. Dies ist insbesondere erforderlich, um den bereits eingeschlagenen Weg der gemeinsamen Aktivitäten der Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Gemeinde Wiefelstede weiterzugeschieben.

10.8. Sonderfunktionen – Soll

Zur Erfüllung ihrer Einsatzaufgaben müssen die Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede eine Anzahl von Sonderfunktionen bereithalten. Hierzu gehören insbesondere Maschinisten mit der Befähigung, die jeweils vorhandenen Sonderfahrzeuge zu fahren und zu bedienen.

Für das Fahren der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede sind entsprechende Führerscheinklassen bzgl. der zulässigen Gesamtmassen der Fahrzeuge erforderlich. Für die erforderlichen Fahrzeuge nach Tabelle 33 sind in den Ortfeuerwehren entsprechende Führerscheine vorzuhalten. Es müssen daher heute deutlich mehr Feuerwehrangehörige den entsprechenden Führerschein der Klasse B und den Führerschein Klasse C1 (zGG. bis 7,5 t) erwerben. Hier können entsprechend der Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung FahrBVO) Fahrberechtigungen erlangt werden (Feuerwehrführerschein).

Die Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge können bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t, auch mit Anhänger und bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t, auch mit Anhänger, entsprechend der FahrBVO erteilt werden.

Für Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t - dies sind insbesondere HLF 20/16; GW-L 2; TLF 3000, TLF 4000 etc. – ist der Führerschein Klasse C (zGG. > 7,5 t) erforderlich.

Künftig ist also davon auszugehen, dass neu in die Einsatzabteilung eintretenden Feuerwehrangehörigen eine zusätzliche Fahrerlaubnis bzw. den Feuerwehrführerschein erwerben müssen. Dies bedeutet erhöhten Zeitaufwand bei den Feuerwehrangehörigen und erhöhte Kosten für die Kommune. Hat eine Gemeinde die Kosten für den Erwerb eines LKW-Führerscheins für einen Feuerwehrmann übernommen, muss dieser sie nicht zurückzahlen, auch wenn er sich vorher zu einer anteiligen Kostentragung verpflichtet hatte. Dieses Urteil wurde vom Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in einer bekanntgewordenen Entscheidung (Urt. v. 24.04.2015, Az.: 4 BV 13.2391) vom 24.04.2015 entschieden.

Es ist nicht damit getan, für jedes vorhandene Fahrzeug einen oder zwei Maschinisten bereitzuhalten. Unter Bezug auf die Ausführungen zum erforderlichen Personal-

faktor der Freiwilligen Feuerwehren und aufgrund der zentralen Bedeutung geeigneter Maschinisten – ohne Fahrer kein Ausrücken – ist ein Maschinistenfaktor (analog zum Personalfaktor) von 5 heute angemessen.

Des Weiteren müssen in jeder Feuerwehr ausreichende Feuerwehrangehörige mit einer Ausbildung als Atemschutzgeräteträger (AGT) vorhanden sein. Maßstab für die erforderliche Anzahl sind die vorhandenen Atemschutzgeräte multipliziert mit einem AGT-Faktor, der heute keinesfalls unter 3 liegen sollte.

Aus- und Fortbildung – Soll

Der notwendige Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr ist in den Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und den darauf aufbauenden Verordnungen, die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration erlassen wurden, gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus werden in Unfallverhütungsvorschriften und den von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) aufgestellten Richtlinien und Vorgaben zur Sicherstellung eines geringen Unfall- und Verletzungsrisikos im Feuerwehrdienst, weitere Aus- und Fortbildungen für die aktiven Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschrieben.

Die erforderliche Primärausbildung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr umfasst die Bereiche Grund-, Funktions-, Führungskräfte- und Führerscheinausbildung.

Zur Sicherstellung der erforderlichen dauerhaften Leistungsfähigkeit und Einsetzbarkeit der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren muss eine ständige Fort- und Weiterbildung der aktiven Mitglieder erfolgen.

Daher wurde in der FwDV 2 festgelegt, dass „eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich ist und jeder Feuerwehrangehörige jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen soll.“ Es muss in diesem Zusammenhang auch über das Ausbildungskonzept innerhalb der Gemeinden nachgedacht werden.

Hieraus ergibt sich folgender Ausbildungsbedarf für die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede:

Grundausbildung

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehr, die aktiven Dienst leisten, müssen in einem 2-teiligen Truppmann Lehrgang ausgebildet werden. Pro Jahr müssen entsprechende Lehrgänge durchgeführt werden, um dem in der Regel aus der Jugendfeuerwehr übertretenden Nachwuchs das mindestens erforderliche Fachwissen zu vermitteln. Hierfür sind qualifizierte Ausbilder, Einsatzfahrzeuge, Schulungsräume, bauliche Anlagen und Übungsflächen für praktische Übungen, Lehrmaterialien und Ausbildungsmedien erforderlich.

Funktionsausbildung

Zur Durchführung der Aufgaben bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sind für verschiedene Funktionen Spezialqualifikationen erforderlich. Dies sind insbesondere:

- Atemschutzgeräteträger (zur Menschenrettung und Brandbekämpfung innerhalb baulicher Anlagen)
- Fahrer und Maschinisten für Feuerwehrfahrzeuge (zum Fahren der Einsatzfahrzeuge und Bedienen der Pumpen und sonstigen Aggregate)
- Sprechfunker (als Nachrichtenübermittler in den Netzen der BOS).

Des Weiteren sind zur Bedienung einiger technischer Gerätschaften bestimmte Qualifikationen zwingend vorgeschrieben (z.B. Ausbildung an der Motorsäge, als Bootsführer).

Führungskräfteausbildung

Eine effiziente Organisation und Führung der Feuerwehrkräfte ist nur möglich, wenn eine funktionelle Führungshierarchie vorgegeben und durch die Ausbildung geeigneter Einsatzkräfte zu Führungskräften auf den verschiedenen Ebenen umgesetzt wird. Entsprechende Vorgaben sind in den gesetzlichen Grundlagen verankert.

Diese Ausbildungsinhalte werden an den Landesfeuerwehrschulen vermittelt. Die Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede werden für die Dauer des jeweiligen Lehrganges dorthin entsandt.

Führerscheinausbildung

Die Notwendigkeit für zusätzliche Führerscheine der Klasse C 1 bzw. C ergibt sich aus der Tabelle 33 für die dort festgelegten Fahrzeuge. Die Führerscheinausbildung erfolgt an privaten oder öffentlichen Fahrschulen, diese erheben hierfür Entgelte.

Laufende Fortbildung aller aktiven Mitglieder

Zur Aufrechterhaltung der Mindestqualifikation sind alle aktiven Mitglieder im Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr fortzubilden. Die Fortbildung wird innerhalb der Ortsfeuerwehren durch die Ortsbrandmeister im Rahmen des regelmäßigen Dienstes oder Sonderdiensten (z. B. In Form eines Tagesseminares) eigenständig organisiert und umgesetzt. Sie umfasst theoretische und praktische Bestandteile. Hier wird empfohlen, die Ausbildung auch unter Einbeziehung von Nachbarfeuerwehren voranzutreiben.

Leistungsnachweis der Atemschutzgeräteträger (AGT)

Nach erfolgreicher Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) sind jährlich zwei Leistungsüberprüfungen (davon eine als kontrollierte Belastungsübung) durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen zur Verwendbarkeit als Atemschutzgeräteträger weiterhin erfüllt sind (FwDV 7).

Eine dieser Übungen sollte als so genannte Heißübung an einer Brandübungsanlage oder als Übung unter Chemikalienschutzanzug durchgeführt werden.

Fortbildung der Führungskräfte

Mindestens einmal jährlich ist es erforderlich, die Führungskräfte der Feuerwehr (Ortsbrandmeister, stellvertretende Ortsbrandmeister, Führer der Zugverbände, Gemeindebrandmeister) zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes fortzubilden. Der Gutachter empfiehlt, diese Fortbildung möglichst in Seminarform (z. B. Freitagnachmittag bis Sonntagmittag) zusammenhängend durchzuführen. Die Vorbereitung und Organisation dieser Fortbildung sollte durch die Führungsspitzen der Feuerwehr erfolgen. Es wird weiter empfohlen, neben eigenen Führungskräften und besonders fachkundigen Angehörigen der FF der Gemeinde Wiefelstede auch externe Dozenten (Führungskräfte anderer Feuerwehren, Verwaltungsfachleute, Juristen, Polizei, Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschulen, Notärzte etc.) einzuladen.

Sonstige Weiterbildungen

Aus den Aufgabenstellungen und rechtlichen Vorgaben ergeben sich zusätzliche Qualifikationserfordernisse an die Feuerwehrangehörigen, die in bestimmten Intervallen zu wiederholen sind. Die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Fortbil-

dungsnotwendigkeiten sind in der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede erforderlich. Die Abbildung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildung	Zu schulende Feuerwehrangehörige	Empfohlenes Intervall
Erste Hilfe	alle	Alle 3 Jahre
Motorsägen	Kettensägenführer	jährlich
AGT-Notfalltraining	Atemschutzgeräteträger	Alle 3 Jahre
Maschinen Fortbildung	Maschinen	Alle 3 Jahre
Technische Hilfeleistung	alle	Alle 3 Jahre Nachschulung
Sprechfunker	Alle Sprechfunker	Nach Ausbildung im digitalen Funk alle 3 Jahre.

Tabelle 34: Sonstige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (beispielhaft)

Sonstige insbesondere für Führungskräfte ggf. erforderliche Fortbildungen könnten z. B. Seminare zur Konfliktbewältigung oder Präsentationstechnik sein.

Aus- und Fortbildungskosten

Die o. g. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können zum Teil durch ehrenamtliche Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden. Deshalb entstehen nur geringe Kosten für Ausbilder- oder Dozententätigkeiten.

Bei Lehrgängen an einer der Landesfeuerwehrschulen übernimmt das Land die Kosten für die Unterbringung und die Ausbildungsmaßnahme. Durch die Gemeinde Wiefelstede ist jedoch auf Anforderung der durch den Arbeitgeber weiterzuzahlende Verdienst zu erstatten.

Zur Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit und der Fahrerlaubnis entstehen laufende Kosten für die regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen und Verwaltungsarbeiten.

Zur Deckung der im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede durchschnittlich entstehenden Kosten muss die Gemeinde Wiefelstede entsprechende Mittel bereitstellen.

10.9. Schutzkleidung

Persönliche Ausrüstung

Nach § 14 Persönliche Ausrüstung und Dienstkleidung (Feuerwehrverordnung FwVO) tragen die aktiven Mitglieder im Einsatz- und Übungsdienst die persönliche

Ausrüstung. Die persönliche Ausrüstung wird situationsabhängig getragen. Sie schützt vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz. Sie umfasst den Rumpfschutz, den Kopfschutz, den Handschutz und den Fußschutz.

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
1.0 Rumpfschutz		
1.1	Feuerwehr-Einsatzjacke	hochgeschlossene und ungefüttete Jacke mit verdecktem Reißverschluss und Haftbandverschluss, zwei Seitentaschen mit Patte, zwei Brusttaschen, die linke Brusttasche als Funkgerätetasche gestaltet, Brusttaschen mit Patten, eingesetzte Ärmel ohne Bündchen, aufgesetzter Umlegekragen mit Druckknopfverschluss, offen und geschlossen zu tragen, Kordelzug im unteren Saum; zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen am unteren Jackenrand, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln, abnehmbarer Koller mit Reflexstreifen und Aufdruck „FEUERWEHR“.
1.2	Feuerwehr-Einsatzhose	a) Rundbundhose mit angeschnittenem Bund, zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte und zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, Bundschlaufen für Gürtel, Bundschließknopf, Schlitzverschluss mit Knöpfen oder Reißverschluss, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine oder b) Latzhose mit zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte, zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, eingearbeiteter Schlitz mit Knöpfen oder Reißverschluss, angeschnittener Bund und angesetzter Latz mit aufgesetzter Reißverschluss tasche; Hinterhose mit hochgezogenem Bund, zwei seitliche Schlitzverschlüsse mit je zwei Knöpfen, zusätzlich an jeder Seite des Bundes ein Knopf zum Verstellen, angenähte Hosenträger teils aus elastischem Material, verstellbare Einhak-schließen mit Einhängvorrichtung für die Hosenträger am Brustlatz, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
1.3	Feuerwehr-Einsatzüberja-cke	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
1.4	Feuerwehr-Einsatzüber-hose	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
2. Kopfschutz		
2.1	Feuerwehr-helm	Nach DIN EN 443.
2.2	Feuerschutz-haube	Nach DIN EN 13911.
2.3	Arbeitsmütze	Dunkelblau, amerikanische Baseballcap-Form, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung. Die Arbeitsmütze soll zur Einsatzkleidung getragen werden, wenn nicht der Feuerwehrhelm zu tragen ist.
3. Handschutz		
3.1	Feuerwehr-schutz-handschuhe	Nach DIN EN 659. Soweit thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können: nach DIN EN 388,
4. Fußschutz		
4.1	Feuerwehr-schutz-schuhwerk	Nach DIN EN 15090 Typ 2, wahlweise Schnürstiefel oder Schaftstiefel.

In diesem Zusammenhang möchte der Verfasser auf die sehr ausführlichen Informationen der FUK hinweisen.

Bei Einsätzen, insbesondere unter Atemschutz, werden die Einsatzkleidungen erheblich kontaminiert. Beim Waschen der Schutzkleidung zu Hause besteht die Gefahr der Kontaminationsverteilung auf die restliche Kleidung der Familie (Ehefrau, Ehemann, Kinder etc.). Daher muss die Einsatzkleidung entweder von einer Wäscherei gereinigt werden oder es müssen an einigen Standorten (z. B. bei den Stützpunktfeuerwehren) entsprechende Industriewaschmaschinen und -trockner aufgestellt werden, damit die Einsatzkleidung dann von der Feuerwehr selbst gereinigt werden kann.

Des Weiteren ist für eine Feuerwehr der Größenordnung der Gemeinde Wiefelstede Reservekleidung vorzuhalten. Nach Einsätzen muss die kontaminierte Einsatzklei-

dung ersetzt werden. Hierfür hält der Verfasser einen Ansatz von mindestens 20 kompletten Einsatzschutzkleidungen für erforderlich.

Atemschutz

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse werden in der Regel auf den Feuerwehrfahrzeugen vorgehalten. Die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede muss zum unmittelbaren Einsatz die entsprechend der jeweiligen Fahrzeugnormen vorgesehene Anzahl Atemschutzgeräte vorhalten, so dass sich auf der Grundlage der Tabelle 33 verlastete umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemschutzanschlüsse ergeben.

Eine ausreichende Anzahl von Geräten zur Atemschutzdokumentation ist vorzuhalten. Um bei Bedarf Atemschutzgeräte an einer Einsatzstelle wieder einsatzbereit zu machen, um sie ggf. mehrfach nutzen zu können, sind in der Regel Ersatz-Atemluftflaschen, Ersatz-Lungenautomaten und Ersatz-Atemanschlüsse erforderlich. Diese müssen so zeitgerecht zur Verfügung stehen, dass der Wechsel von Atemluftflaschen - und ggf. Atemschutzgeräteträger - nicht zu einer Unterbrechung laufender Einsatzmaßnahmen führt. Daher müssen im Regelfall frühzeitig zusätzliche Feuerwehren nachalarmiert werden, um an der Einsatzstelle über genügend Atemschutzgeräte und Atemschutzgeräteträger zu verfügen. Für die in der Gemeinde Wiefelstede vorhandenen Geräte muss für jedes Gerät eine Ersatzausrüstung (Automat, Flasche, Anschlüsse) vorhanden sein. Bei größeren Einsätzen können dann Reservegeräte von der FTZ geliefert werden.

Schutzausrüstung gegen ABC-Gefahren

Bei Schadensfällen mit Freiwerden von Gefahrstoffen müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr gegen die Auswirkungen giftiger und ätzender Stoffe geschützt werden. In erster Linie dient hierzu der auch bei Brandeinsätzen verwendete umluftunabhängige Atemschutz.

Dieser allein ist jedoch bei bestimmten Stoffen, die in der Gemeinde Wiefelstede z. B. im Bereich verschiedener Firmen vorhanden sind oder täglich auf den Straßen und der Bahn transportiert werden, nicht ausreichend. Die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede muss daher mindestens mit 6 Chemikalienschutzausrüstung ausgerüstet sein, dass eine Menschenrettung im Erstangriff durchgeführt werden kann.

Einsatzhygiene⁵

Das Thema Hygiene im Feuerwehrdienst gewinnt immer mehr an Bedeutung und findet Einzug in die Feuerwehren. Dabei geht es um mehr als nur darum, sich nach dem Einsatz die Hände zu waschen oder die persönliche Schutzausrüstung (PSA) in die Wäsche zu geben.

Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich Hygiene zeigen, welche Auswirkungen Schadstoffe aus beispielsweise Brandrauch wirklich auf den Körper haben und vor allem, dass es viele Schadstoffe gibt, die man gar nicht sehen kann.

Durch die Zunahme von immer mehr Kunststoffen im Lebensumfeld nimmt auch die Belastung an Schadstoffen im Brandrauch zu. Eine Auswahl an gefährlichen Stoffen im Brandrauch:

- Kohlendioxid (CO₂)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Ruß
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Blausäure (HCN)
- Stickoxide (NO/NO₂)
- Schwefeloxide (SO_x)
- Dioxine (PCDD/PCDF)

Neueste Studien untersuchen die Langzeitwirkung von Brandrauch auf die Gesundheit von Feuerwehrangehörigen. Die Schadstoffe können über verschiedenste Wege in den Körper gelangen.

Hauptwege sind hierbei

- Haut
- Atemwege
- Schleimhäute
- Wunden
- direkte, orale Aufnahme z. B. über die Nahrung, Genussmittel

⁵Herausgeber: Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen; „Hygiene im Feuerwehrdienst“
Das Heft zum Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“, Ausgabe 2018

Der Unternehmer oder die Unternehmerin (Stadt/Gemeinde) ist für den Arbeitsschutz verantwortlich. Wörtlich heißt es:

„Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen“ (siehe DGUV Vorschrift 1 § 2 „Grundpflichten des Unternehmers“).

Maßnahme:

Da es bis heute noch kein einheitliches Hygienekonzept gibt und die ganze Umsetzung noch einige Fragen offenlässt, wird empfohlen im LK Ammerland ein einheitliches Konzept zu entwickeln. Nach Erstellung des Hygienekonzeptes müssen die entsprechenden Anschaffungen zeitnah umgesetzt werden.

11. Ist-Struktur der Feuerwehr Wiefelstede

Die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede muss auf Dauer die dargestellte Sollausrüstung vorhalten und einsetzen. Es handelt sich hierbei um den erforderlichen Bedarf aufgrund der Gefahrenanalyse. Sicherlich sind bei allen Maßnahmen immer auch die finanziellen Verfügbarkeiten zu berücksichtigen, Feuerwehr ist aber eine Pflichtaufgabe.

11.1. Ausrückbereiche, Erreichungsgrad, Feuerwehrhäuser-Ist

11.1.1. Ausrückbereiche und Erreichungsgrad – Ist

Aus den modifizierten Ausrückzeiten (siehe Tabelle 28) lassen sich nun die Abdeckradien entsprechend der einzelnen Standorte der Feuerwehren festlegen. Hieraus ist die Abdeckung des Gemeindegebietes ersichtlich. Innerhalb des Gemeindegebietes sollte immer die am schnellsten eintreffende Feuerwehr alarmiert werden.

Hier müssen alte Löschbezirksgrenzen überprüft und evtl. neu festgelegt werden.

11.1.2. Abdeckradien

Um die Abdeckung des Gemeindegebietes beurteilen zu können, hat der Verfasser eine entsprechende Karte auf Grundlage der Tabellen 28 erstellt.

11.1.3. Radiusabdeckung

Für die Hilfsfrist 1 ist eine flächendeckende Abdeckung des bebauten Gemeindegebietes durch die vorhandenen Strukturen der Feuerwehren gesichert. Es ist erkennbar, dass, bis auf einige wenige Bereiche, das gesamte Gemeindegebiet abgedeckt werden kann.

In Bezug auf die Hilfsfrist 2, die sogenannte Unterstützungskomponente, kann das gesamte Gemeindegebiet durch die Schwer- und Stützpunktfeuerwehren abgedeckt werden.

Grundsätzlich ist mit einer anderen Abdeckung im Bereich Mollberg/Spohle zu rechnen, wenn man sich hier auf einen Standort einigen könnte. Diese Abdeckung ist aber erst nach Festlegung eines neuen Standortes zu bewerten. Das gleiche müsste im Zusammenhang mit einer möglichen gemeinsamen Wache im Bereich Metjendorf-Neunkrüge/Borbeck erfolgen.

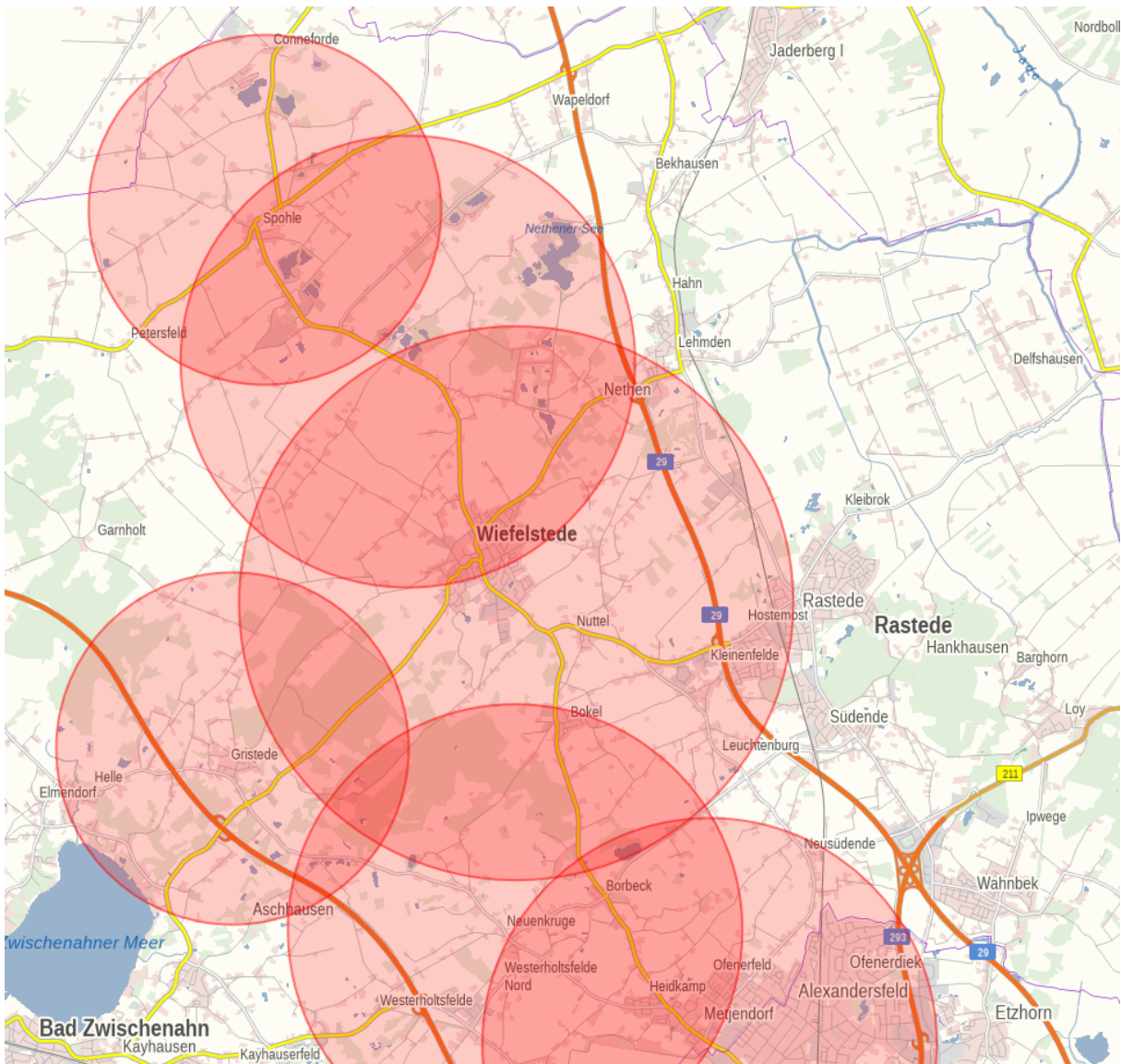


Abbildung 24: Radienabdeckung Gemeindegebiet

11.1.4. Tagesalarmsicherheit

In vielen Kommunen in Deutschland ist das größte Problem der Freiwilligen Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit ihrer Einsatzkräfte. Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) werden nach der Mindeststärkenverordnung mindestens 100 % Reserve verlangt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr aus verschiedenen Gründen nicht ständig vor Ort anwesend sind (Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde, Krankheit, Urlaub etc.). Im Umkehrschluss lässt sich hier nun die Forderung ableiten, dass, wenn eine Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit nicht gewährleisten kann, der Quotient der Reserve erhöht werden muss. Aufgrund der Datenvorgabe durch die Feuerwehren kann eine

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

präzise Darstellung der Tagesverfügbarkeit der einzelnen Feuerwehren gegeben werden. Hierbei ist es dem Verfasser sehr wichtig, darauf zu verweisen, dass die nur teilweise verfügbaren Kräfte nicht ganzheitlich ausgeschlossen werden können. So steht beispielsweise ein Schichtarbeiter während seiner Spätschicht nicht zur Verfügung, er ist jedoch evtl. in den Vormittagsstunden verfügbar.

Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) geht davon aus, dass bei einer 100 prozentigen Personalreserve die Gemeinden über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügen.

Feuerwehr	Aktive Kameraden	Erforderliche Tagesverfügbarkeit	Vorhandene Tagesverfügbarkeit
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	61	30	26
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	40	12	23
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunktfeuerwehr)	31	12	8 (Nach 4 Min. 6)*
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	34	9	12 (Nach 5 Minuten 6)*
Mollberg (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	23	9	10
Spohle (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	31	9	13 (Nach 5 Min. 6)*
gesamt	220	81	92 (77)

Tabelle 35: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren

*Hilfsfrist nur mit reduzierter Mannschaft möglich

Aus der vorgenannten Tabelle wird deutlich, dass im Großen und Ganzen die Tagesverfügbarkeit ganz ordentlich ist. Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass hier zukünftig Kraftanstrengungen nötig sind, um das Ganze zu verbessern. Insofern kann aus der Aufstellung auch abgeleitet werden, dass der Personalfaktor, wie unter 10.7.2 schon beschrieben, auf drei zu erhöhen ist.

Auch macht die Aufstellung deutlich, dass die Feuerwehren Mollberg, Spohle und Neuenkrüge die Personalbesetzung einer eigenständigen Stützpunktfeuerwehr zurzeit nicht leisten können. Neuenkrüge könnte am Tage nur das HLF 20 mit 8 Feuerwehrmitglieder besetzen. Mollberg und Spohle können das HLF 20 am Tage nicht in einer angemessenen Zeit mit ausreichend Personal besetzen.

Grundsätzlich kann die erste Hilfsfrist, teilweise auch mit nur einer Staffel, für das gesamte Einsatzgebiet sichergestellt werden. Bei den Feuerwehren Neuenkrüge, Gristede und Spohle muss aber am Tage sofort eine Unterstützungskomponente einer Nachbarfeuerwehr mit ausrücken.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Feuerwehr	AGT Gesamt	AGT erforderlich (Tagesbereitschaft)	AGT vorhanden (Tagesbereitschaft)
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	32	10	14
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	24	6	3 (Nach 4 Minuten 0)
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunktfeuerwehr)	9	6	1
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	12	4	3 (nach 5 Minuten 2)
Mollberg (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	9	4	5
Spohle (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	12	4	4 (nach 5 Minuten 0)
gesamt	98	34	30

Tabelle 36: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger

Für den Einsatz unter Atemschutz gelten die Regeln der Feuerwehrdienstvorschrift 7, wonach nur truppweise vorgegangen werden darf. Ein Trupp besteht aus dem Truppführer und dem Truppmann (somit 2 Feuerwehrmitglieder). Für Einsätze unter Atemschutz ist mindestens ein Sicherungstrupp einsatzbereit an der Einsatzstelle vorzuhalten. Nur im Zuge einer Menschenrettung aus einem brennenden oder verqualmten Gebäude/Raum kann der Trupp ohne Sicherungstrupp vorgehen. Hier ist aber durch nachrückende Kräfte der Sicherheitstrupp als erstes bereit zu stellen. Diese Einsatzform stellt ein großes Risiko für die Einsatzkräfte dar.

Aus der vorgenannten Tabelle wird deutlich, dass die FF Metjendorf, Neuenkrüge und Spohle gar nicht, nicht ausreichend bzw. so knapp besetzt sind, dass sie die erste Hilfsfrist nicht bedienen können.

Grundsätzlich muss aus einsatztaktischen Gründen die AAO für die Tagesbereitschaft so aufgestellt werden, dass immer ausreichend AGT zur Verfügung stehen. So sollte bei allen kritischen Brandereignissen am Tage die FF Wiefelstede mit ausrücken.

Erreichungsgrad

Die Beurteilung des Erreichungsgrades ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich. Insbesondere ist die Definition der Brände nicht nach dem kritischen Wohnungsbrandereignis und anderen Brandereignissen erkennbar. Die Auswertung der Unterlagen und die Modifizierung lassen aber den Schluss zu, dass die FF Wiefelstede den Erreichungsgrad von 80 % ohne Probleme erreicht.

Grundsätzlich muss der Erreichungsgrad zukünftig jährlich überprüft werden.

11.1.5. Feuerwehrhäuser

Die Vorhaltung von Feuerwehrhäusern ist eine verpflichtende Aufgabe der Kommunen in Niedersachsen. Bei der Besichtigungstour durch die Gemeinde Wiefelstede wurden alle Feuerwehrhäuser besichtigt. Aufgrund der gewachsenen Strukturen ist es bei der Anzahl der Feuerwehrhäuser natürlich schwierig, die sich immer wieder ändernden Vorgaben zu erfüllen. Das wiederum darf jedoch auch nicht dazu führen, dass Maßnahmen verschoben werden.

Feuerwehren	Fahrzeughalle	Lager/Werkstatt	Stiefelwäsche	Lager PSA	Schulungsraum	Besprechungsraum	Küche	Büro/Bespr.	Umkleide Damen	Umkleide Herren	WC-Damen	WC-Herren	Dusche Damen	Dusche Herren
0 = Räume fehlen; X = Räume sind vorhanden; FH-Fahrzeughalle: / raum nicht erforderlich; DG=Dachgeschoss; DGH = Dorfgemeinschaftshaus														
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	5	x	x	*	x	x	x	x	x	x	x	x	DG	DG
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	2	x	0	*	x	0	x	x	FH	FH	x	x	x	0
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunktfeuerwehr)	1	0	0	*	DGH	0	DGH	0	FH	FH	x	x	DGH	
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)	1	x	x	*	x	/	x	x	x	x	x	x	x	x
Mollberg (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)	1	0	0	*	x	0	x	0	FH	FH	x	x	0	0
Spohle (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)	2	0	0	*	x	0	x	0	FH	FH	x**	x**	0	0

Tabelle 37: Quantitative Übersicht Feuerwehrhäuser

*Die kontaminierte Schutzkleidung wird nach den Einsätzen an der Einsatzstelle in Säcken gepackt und zur Reinigung nach Oldenburg gebracht. Ersatzkleidung ist auf jedem Fahrzeug vorhanden.

**WC-Anlagen werden mit dem Sportverein gemeinsam genutzt.

Feuerwehrhaus Wiefelstede

Das Feuerwehrhaus Wiefelstede ist grundsätzlich in Ordnung. Neben dem Hauptgebäude ist eine Holz-Anbau vorhanden, in dem das MTF mit Anhänger und ein Oldtimer stehen sowie Gerätschaften lagern. Eine Erweiterung ist auf dem Grundstück nicht möglich.



Abbildung 25: Feuerwehrhaus Wiefelstede.

Maßnahmen: Mittelfristig sollte an diesem Standort ein Planungskonzept erstellt werden, um die max. Nutzungsfläche zu erarbeiten. Diese Maßnahme ergibt sich aus der Stationierung des GW-L 2. Da dieses Fahrzeug mit Rollcontainer versehen ist, muss die Stellplatzgröße bei ca. 1,5 liegen. Weiterhin sind mit Erhöhung des Personals die Umkleidebereiche zu überplanen.

Feuerwehrhaus Metjendorf

Das Feuerwehrhaus in Metjendorf ist mit einer ganzen Menge Mängel versehen. Es ist alles sehr klein und eng. Die zukünftigen Fahrzeuge werden in dem vorhandenen Feuerwehrhaus nicht untergebracht werden können.



Abbildung 26: Feuerwehrhaus Metjendorf

Maßnahme: Neubau eines Feuerwehrhauses.

Feuerwehrhaus Neuenkrüge-Borbeck

Das Feuerwehrhaus Neuenkrüge-Borbeck ist an ein Mehrzweckgebäude angeschlossen. Das Mehrzweckgebäude besteht aus dem Feuerwehrbereich, einer kleinen Turnhalle mit Umkleidebereich und einem allgemeinen Bereich.

Der Feuerwehrbereich besteht aus der Fahrzeughalle, den Umkleidebereich in der Fahrzeughalle und einem kleinen Aufenthaltsraum. Das Feuerwehrhaus wurde mit Rücksprache der FUK vor einigen Jahren umgebaut. Zukünftig sollte in Neuenkrüge-Borbeck eine Hochstufung zu einer Stützpunktfeuerwehr erfolgen, was eine zusätzliche TLF 4000 mit sich bringt. Diese Veränderung wird dann eine Erweiterung erforderlich machen.



Abbildung 27: Feuerwehrhaus Neuenkrüge-Borbeck

Maßnahmen: Erstellen eines Planungskonzeptes mit anschließendem Erweiterungsbau.

Feuerwehrhaus Gristede

Das Feuerwehrhaus Gristede entspricht den Vorschriften und kann auch das zukünftige HLF 20 aufnehmen.



Abbildung 28: Feuerwehrhaus Gristede

Maßnahmen: keine

Feuerwehrhaus Mollberg

Das Feuerwehrhaus Mollberg ist in der momentanen Situation, bis auf einige Kleinigkeiten, soweit in Ordnung. Das geplante HLF 20 (erforderlich wenn BAB 20 mit Auf und Abfahrt erstellt ist) wird aber an dem jetzigen Stellplatz aufgrund der Türhöhen nicht untergestellt werden können.



Abbildung 29: Feuerwehrhaus Mollberg

Maßnahmen: Mittelfristig ist ein Planungskonzept zu erstellen; bei Zusammenlegung mit Spohle sollte ein Neubau an einem zentralen Standort erfolgen.

Feuerwehrhaus Spohle

Das Feuerwehrhaus Spohle wird von dem Sportverein mitgenutzt. Grundsätzlich ist kein eigenständiger Schwarzbereich vorhanden. Die gemeinsame Nutzung gewisser Räume mit dem Sportverein ist in Ordnung. Der Schwarzbereich der Feuerwehr muss aber eigenständig nutzbar sein. Insofern ist eine Erweiterung mit getrennten Umkleideräumen für Männer und Frauen, ein Lager und der erforderliche Sanitärbereich zu schaffen.



Abbildung 30: Feuerwehrhaus Spohle

Maßnahmen: Erstellen eines Planungskonzeptes zur Erweiterung des Feuerwehrhauses; bei Zusammenlegung mit Mollberg sollte ein Neubau an einem zentralen Standort erfolgen.

Fazit Feuerwehrhäuser:

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Gelder für die Sanierung und den Neubau von Feuerwehrhäusern bereitgestellt worden. Dieser Weg muss weitergegangen werden, um die noch erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Für den Standort Metjendorf sollte so schnell wie möglich eine Planung angeschoben werden, um hier ein neues Feuerwehrhaus zu erstellen. Parallel dazu sollte der Standort Neuenkrüge-Borbeck erweitert werden.

Sollte es eine Zusammenlegung für die FF Mollberg und Spohle geben, ist hier nach Verabschiedung des FBP eine Standortanalyse zu erstellen, um dann die baupla-

nungsrechtlichen Voraussetzung einzuleiten. Nach diesen Baumaßnahmen müsste dann der Standort Wiefelstede erweitert werden.

11.2. Ist–Ausstattung (Ist-Soll-Vergleich) der Ortsfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen

Die derzeit vorhandene Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede ist aus der nachfolgenden Tabelle zu sehen. Einige der Fahrzeuge haben bereits ein so hohes Alter erreicht, dass die Einsatzfähigkeit aus technischer Sicht nicht mehr gegeben ist. Eine zügige Neubeschaffung unter Berücksichtigung der Sollfahrzeuge ist daher umgehend erforderlich. Aus gutachterlicher Sicht sind Fahrzeuge, die über 20 Jahre alt sind, nicht mehr Stand der Technik.

Neben der veralteten Feuerwehrtechnik kommen hier insbesondere auch die Sicherheitsfahreinrichtungen (z. B. Airbag, Sicherheitsgurte) und die Umweltbelastungen bzgl. der Abgasnormen zum Tragen.

Feuerwehren	Fahrzeuge soll	Fahrzeug ist
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	ELW 1 MTF LF 20 HLF 20 RW GW-L 2	ELW 1 (Bj. 2017) MTF (Bj. 1995) TLF 16/25* (BJ. 2006) LF 8/6 (Bj. 1998) RW (Bj. 2016) SW 1000 (Bj. 2011)
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	MTF HLF 20 LF 20	MTF (Bj. 2011) TLF 16/25 (Bj. 1999) LF 10 (Bj. 2017)
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunkt- feuerwehr)	MTF HLF 20 TLF 4000	- LF 20 (BJ. 2007) --
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	HLF 20 Beleuchtungs- und Notstroman- hänger	LF 10 (Bj. 2019) Notstromanhänger
Wache Mollberg/Spohle (Bei einem Standort)	HLF 20 (spätestens mit A 20) TLF 4000 RTB 1	LF 8/6 (BJ. 1996) LF 10 (Bj. 2016) Boot MTF (Bj. 2003)

Tabelle 38: Soll-Ist-Vergleich Feuerwehrfahrzeuge

*Gruppenbesatzung

Die Festlegung der Prioritätenliste zur Anschaffung der Fahrzeuge innerhalb der nächsten 5 Jahre (Bewertungszeitraum dieses Feuerwehrbedarfsplanes) wird im Punkt 12 behandelt.

11.3. Sonstige feuerwehrtechnische Ausstattung – Ist

11.3.1. Schlauchausstattung

Neben den entsprechenden Schläuchen auf den Einsatzfahrzeugen verfügt die Gemeinde Wiefelstede über eine entsprechende Schlauchreserve. Grundsätzlich muss nach jedem Einsatz die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt werden.

Außerdem ist bzgl. der defizitären Löschwasserversorgung der Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Strecken erforderlich. Hierfür sind im GW L2 mit 2.000m langen B-Schläuchen entsprechende Schlauchlängen erforderlich.

11.3.2. Sonderlöschmittel – Ist

In der Gemeinde Wiefelstede sind momentan folgende Bestände an Schaummittel vorhanden:

Feuerwehr	Schaummittel (l)
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	160 l
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	240 l
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunktfeuerwehr)	120 l
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)	120 l
Mollberg	60 l
Spohle	40 l
	740 l

Tabelle 39: Schaummittelbestände Gemeinde Wiefelstede

Insgesamt sind für die Gemeinde Wiefelstede mindestens 2.000 l Schaummittel vorzuhalten. Die Fahrzeuge sollten zukünftig bei der Ersatzbeschaffung die Normmenngen an Schaumbildner auf dem Fahrzeug mitführen. Fehlende Mengen können dann über den GW L2 zugeführt werden.

Im Zuge der Schaumbevorratung hält der LK Ammerland an der TZ Elmendorf einen Schaumpool vor.

11.3.3. Umweltausstattung – Ist

Innerhalb der Gemeinde Wiefelstede muss eine Ausstattung für Umwelteinsätze vorhanden sein. Folgende Gegenstände sind vorhanden:

- 4 CSA
- HFG mit Headset
- Zubehör für CSA fehlt (Wechselkleidung, Handschuhe, PA etc.)
- Keine leichte CSA und Einmalanzüge

11.3.4. Alarmierungseinrichtungen – Ist

In der Gemeinde Wiefelstede sind alle Feuerwehrmitglieder mit digitale Meldeempfänger als Alarmierungseinrichtung versorgt. Diese DME werden – wie auch die vorhandenen Sirenen – von der Großleitstelle Oldenburg angesteuert. Es ist erforderlich, jedes Jahr entsprechende Ersatzgeräte für den Ausfall vorhandener Geräte zu beschaffen. In einigen Feuerwehren ist auch eine Handyalarmierung sichergestellt.

11.4. Personal Freiwillige Feuerwehr Wiefelstede – Ist

11.4.1. Personal allgemein

Aufgrund der im Punkt 10.7.2 festgelegten Sollstärken erfolgt jetzt der Abgleich mit der Ist-Situation in FF Wiefelstede.

Feuerwehren	Fahrzeuge	Funktions-soll	Personal-faktor			Personal		
			FwVO	Empfehlung	Ist	FwVO*	Empfehlung	Ist
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	ELW 1	3						
	MTF	0						
	LF 20	9						
	HLF 20	9						
	RW	3						
	GW-L 2	6						
		30	2	3		60	90	61
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	MTF	0						
	LF 20	9						
	HLF 20	9						
		18	2	3		36	54	42

Feuerwehren	Fahrzeuge	Funktions-soll	Personal-faktor			Personal		
			FwVO	Empfehlung	Ist	FwVO*	Empfehlung	Ist
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunktfeuerwehr)	MTF HLF 20 TLF 4000	0 9 3						
		12	2	3		24	36	31
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)	HLF 20	9	2	3		20	27	34
Mollberg/Spohle	MTF HLF 20 TLF 4000	0 9 3						
		12	2	3		24	36	54

Tabelle 40: Abgleich Soll-Ist Personalsituation
***gesetzlich vorgeschriebene Mindeststärke**

Der vorgeschlagene Faktor ergibt sich aus den Erfahrungswerten des Verfassers und den Tagesverfügbarkeiten der Feuerwehren im Moment.

Aus der vorgenannten Tabelle wird deutlich, dass die vom Verfasser vorgeschlagenen Personalfaktoren in den meisten Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede nicht sichergestellt werden können. Die Mindeststärke nach FwVO können alle Feuerwehren sicherstellen.

11.4.2. Tagesverfügbarkeit

Die FF der Gemeinde Wiefelstede braucht für die Besetzung ihrer Fahrzeuge insgesamt 81 Feuerwehrmitglieder. Laut den Personaldarstellungen der Ortsbrandmeister sind insgesamt 92 Mitglieder vor Ort.

Somit kann die FF Wiefelstede die erforderliche Einsatzzahl am Tage erfüllen.

11.4.3. Jugendfeuerwehr

In der FF Wiefelstede wird eine gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr gemacht. Dieses Engagement ist wichtig und muss an entsprechenden Stellen auch gewürdigt werden. Es ist wichtig diese Arbeit fortzusetzen und für die Jugendlichen in der Gemeinde entsprechend anzubieten.

Für die Jugendarbeit ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich (MTF, Gemeindebüros, Zelte, Klappbetten etc.) die durch die Gemeinde Wiefelstede vorgehalten wird. Es wird empfohlen, jedes Jahr eine Werbekampagne zur Anwerbung von Mitgliedern für die Jugend- und Kinderfeuerwehr durchzuführen.

11.4.4. Sonderfunktionen – Ist

Im Zuge der Atemschutzgeräteträger sind 30 Feuerwehrmitglieder vor Ort. Insgesamt verfügt die Gemeinde Wiefelstede über 98 Atemschutzgeräteträger. Die Einsatzerfordernisse von AGT beträgt mindestens 34 AGT. Damit sind nicht genügend AGT vorhanden. Es ist erforderlich weitere Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Eine Übersicht der vorhandenen Führerscheineverfügbarkeit ist in der Gemeinde Wiefelstede vorhanden. In den Stützpunktfeuerwehren sind entsprechende Führerscheine der Klasse C und Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis 7,5 t für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Grundsätzlich sind jedes Jahr Finanzmittel für den Erwerb entsprechender Führerscheine einzuplanen und, in Absprache mit der Gemeindefeuerwehr, den Feuerwehren zuzuführen.

11.4.5. Aus- und Fortbildung – Ist

Die erforderliche Anzahl von Führungsfunktionen ist vorhanden, bei Bedarf erfolgt im Allgemeinen die zeitgerechte Zuweisung von Führungslehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen. Im Moment wird eine systematische Fortbildung der Führungskräfte aufgebaut.

Die laufende Ausbildung wird in den Ortswehren in Form von Unterrichten, Übungen und Wettkämpfen durchgeführt.

Neben den örtlichen Übungen wird jährlich auf Gemeindeebene mindestens eine größere Übung veranstaltet. Weitere eigene Übungen werden auf örtlicher und/oder überörtlicher Ebene organisiert. Nach eigener Einschätzung sind die Ortsfeuerwehren in den jeweiligen Aufgabengebieten gut ausgebildet.

Die Atemschutzgeräteträger absolvieren jährlich mindestens eine Belastungsübung in einer Atemschutz-Übungsanlage. Ein weiterer Übungsgang unter Atemschutz findet in der Regel im Rahmen der oben geschilderten örtlichen und überörtlichen Einsatzübungen statt.

11.4.6. Schutzausrüstung – Ist

Die unter Punkt 10.9 definierte Schutzkleidung für den Brand- und Hilfeleistungseinsatz ist funktionsbezogen bei allen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Wiefelstede vorhanden. Reserveschutzkleidung, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, ist nicht vorhanden. Es müssen insgesamt 20 Reserveschutzkleidungen vorgehalten werden.

11.5. Mitarbeit in der Kreisbereitschaft des Landkreises Ammerland

Die Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede sind wie folgt in der Kreisbereitschaft vertreten:

Feuerwehr	Fahrzeug	Fachzug
Wiefelstede	TLF 16/25	
Spohle	MTF	
Gefahrgutzug		
Wiefelstede	LF 8/6	

Tabelle 41: Übersicht Mitgliedschaften in Kreisfeuerwehrebereitschaft und Gefahrgutzug LK Ammerland

12. Mittel- und langfristige Maßnahmen

Grundsätzlich gibt es in der Gemeinde Wiefelstede 6 Ortsfeuerwehren. Inwieweit nun diese Struktur beibehalten werden soll, muss in nächster Zeit entschieden werden. Durch den Bau der A 20 und der damit verbundenen Auf- und Abfahrt an der L 824, dem vorhandenen Gefährdungspotential der Ammerland Molkerei und der sehr häufig mit Auf- und Abfahrten verbundenen Ansiedlung von Industrie und Gewerbebetrieben empfiehlt der Verfasser in den nächsten Jahren eine mögliche Zusammenlegung/Kooperation der Feuerwehren Mollberg und Spohle. Insbesondere auch unter dem Aspekt der erforderlichen Investitionen an beiden Standorten.

Das Gleiche muss im Bereich Neunkrüge-Borbeck und Metjendorf erfolgen. Dem Verfasser ist bekannt, dass hier in der letzten Zeit bereits ein Versuch der Zusammenlegung fehlgeschlagen ist, hierbei war aber nicht die Möglichkeit der Kooperation beleuchtet worden.

Diese Entscheidungen müssen in den Feuerwehren getroffen werden. Allen muss aber auch klar sein, dass, wenn diese Kooperationen nicht gewollt sind, Neuenkrüge-Borbeck und Mollberg oder Spohle als Stützpunktfeuerwehren aufgrund des Gefährdungspotentials hochgestuft werden müssen. Das wiederum bedeutet dann aber auch, dass die Personalsituation erheblich verbessert werden muss.

13. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die erforderlichen Anschaffungen innerhalb des Geltungsbereiches (5 Jahre) des Feuerwehrbedarfsplanes. Es wird für erforderlich gehalten, die Planungen schon in 2020 anzuschieben und mögliche Maßnahmen umzusetzen.

Grundsätzliche Maßnahmen:

Es sind jährlich Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen von Schläuchen, Atemschutzgeräte, Schutzkleidung etc. bereitzustellen. Des Weiteren muss ein Maßnahmenkatalog für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der FUK für die Feuerwehrhäuser aufgestellt werden. Kleinere Erweiterungen, Sanierungen etc. müssen über die entsprechenden Haushaltsmittel abgedeckt werden.

An dieser Stelle möchte der Verfasser allen Beteiligten noch einmal deutlich machen, dass in den Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung vor größeren Investitionen in Feuerwehrhäuser und Fahrzeugen das Thema der Kooperationen abgeschlossen sein sollte.

Empfehlung des Verfassers für Investitionen im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2026. Die Reihenfolge ist zugleich der Priorisierungsvorschlag des Verfassers:

Maßnahmen 2020 bis 2026

1. Beginn der Gespräche zur Kooperation Neuenkrüge-Borbeck und Metjendorf
2. Standortentscheidung für das neue Feuerwehrhaus Metjendorf, evtl. mit Kooperation Neuenkrüge-Borbeck
3. Planung Erweiterung Neuenkrüge-Borbeck (Bei Beibehaltung Standort)
4. Planung Feuerwehrhaus Metjendorf
5. Erweiterung Neuenkrüge-Borbeck (Bei Beibehaltung Standort)
6. Beginn der Gespräche Kooperation Mollberg und Spohle
7. Einbau Rettungsgeräte in den LF 20 der FF Neuenkrüge-Borbeck und den LF 10 FF der FF Gristede
8. Erstellen eines Hygienekonzepts
9. Neubau Feuerwehrhaus Metjendorf
10. Standortentscheidung Mollberg/Spohle (Bei einer gemeinsamen Wache)
11. Ausschreibung TLF 4000 FF Neuenkrüge
12. Anschaffung der Hygienekomponenten

13. Fertigstellung des Feuerwehrhauses Metjendorf
14. Planungen des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle
15. Ausschreibung des HLF 20 FF Wiefelstede
16. Neubau des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle
17. Ausschreibung des HLF 20 FF Metjendorf
18. Fertigstellung des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle
19. Anschaffung des HLF 20 FF Mollberg/Spohle

Weitere Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Personalgewinnung

Aus Tabelle 40 ist abzulesen, dass die Feuerwehr Wiefelstede bereits heute in Teilbereichen über zu wenig Personal verfügt, um unter den heutigen gesellschaftlichen Randbedingungen die Einsatzbereitschaft der wichtigsten Fahrzeuge stets sicherzustellen.

Die Ortsfeuerwehren sind in der Regel heute noch in der Lage das erste Einsatzfahrzeug zeitgerecht zu besetzen und (allerdings mit einer in der Regel nicht ausreichenden Mannschaft) zum Einsatz zu bringen.

Weitere Fahrzeuge können zu bestimmten Zeiten nicht zuverlässig besetzt werden. Dieser den heutigen gesellschaftlichen Randbedingungen geschuldete Zustand wird sich unter dem Einfluss der negativen demographischen Entwicklung in der Zukunft vermutlich verstärken.

Gemeinde und Feuerwehr müssen daher alles tun, um engagierte Feuerwehrangehörige an sich zu binden und neue zu gewinnen. Gelingt dies nicht im erforderlichen Umfang, könnte es noch innerhalb des Prognosehorizontes dieses Brandschutzbedarfsplanes (10 Jahre) dazu kommen, dass die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede auch bei Umsetzung aller hier empfohlener Maßnahmen zur Ertüchtigung der Technik ihre anspruchsvollen und umfangreichen Aufgaben nach diesem Brandschutzbedarfsplan nicht mehr in jedem Fall und/oder zeitgerecht erfüllen kann.

Der Gutachter empfiehlt, die folgenden Maßnahmen zügig zu beginnen und nachhaltig umzusetzen.

- Definition der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wiefelstede als gemeindliche Aufgabe, Entwicklung und Umsetzung eines attraktiven Programms zur Personalgewinnung (Zielgruppen sollten auch Frauen,

Migranten und ältere Mitbürger sein) und Nachwuchsgewinnung (z. B. durch Werbung an den Schulen und/oder die Einrichtung weiterer Kinder- und Jugendfeuerwehren).

- Initiierung und Umsetzung eines Programms zur besonderen Anerkennung und öffentlichen Würdigung der gesellschaftlichen Leistung der in der Feuerwehr tätigen Ehrenamtlichen. Dies könnte z. B. durch die mittelfristige Einführung einer „Feuerwehrrente“ nach dem Vorbild der Stadt Hürth, der Stadt Böblingen oder ähnlicher Programme erfolgen.
- Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und zur Optimierung der Ausbildung können ein Anreiz sein, künftig ehrenamtlich in der Feuerwehr (weiterhin) mitzuarbeiten.

2. Maßnahmen zur Optimierung der Ausbildung

Wenngleich der derzeitige Ausbildungsstand der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede recht gut ist, sind aus gutachterlicher Sicht noch Optimierungen möglich. Der Gutachter empfiehlt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen und nachhaltig aufrecht zu erhalten:

- Bereitstellung auskömmlicher Haushaltsmittel zur Gestaltung der erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungseinrichtungen
- Ausbildung zusätzlicher Atemschutzgeräteträger

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt wesentlich von der Motivation und dem Engagement der Führungskräfte ab. Daher sollte auch die nachfolgende Maßnahme umgesetzt werden.

- Institutionalisierung und Umsetzung einer regelmäßigen Führungskräftefortbildung.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausrüstung

Der FF der Gemeinde Wiefelstede steht die erforderliche Schutzausstattung für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Um den Verschleiß regelmäßig zu ersetzen und die Einsatzbereitschaft der Wehren auch nach Einsätzen und Übungen, die die Reinigung der Schutzkleidung und/oder Wartung der Atemschutzgeräte und/oder Chemieschutzkleidung erfordern, sicherzustellen, empfiehlt der Gutachter, die folgenden Maßnahmen umzusetzen.

- Jährliche Beschaffung von Austausch-Schutzkleidung für die FF der Gemeinde Wiefelstede, besonders für die Atemschutzgeräteträger als Ersatz für auszusonderndes, verschlissenes Material.

4. Verbesserung der Datenerfassung

Die Aussagekraft der Tabellen und Abbildungen dieses Brandschutzbedarfsplanes hängt wesentlich von der Validität der zu Grunde liegenden Daten ab. Leider sind die derzeit verfügbaren Einsatzdaten für den kritischen Wohnungsbrand nur sehr begrenzt verwendbar. Dies kann zu Aussagen führen, die – im Positiven wie im Negativen – nicht vollständig mit den Tatsachen übereinstimmen. Es bedarf daher dringend einer Verbesserung der Einsatzdokumentation.

Mit dem Landesweit eingeführten Feuerwehrverwaltungsprogramm „Feuer On“ soll die Daten- und Einsatzdokumentation entsprechend der erforderlichen Daten erreicht werden. Die Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede nutzen dieses Programm seit 2017 zur Dokumentation der Ausbildung und der Einsatz Tätigkeiten.

Die Organisation der Feuerwehren und die Bearbeitung innerhalb der Gemeindeverwaltungen wird durch das Verwaltungsprogramm erleichtert. Die Nutzung des Verwaltungsprogrammes bringt folgende Vorteile:

- Die Daten werden nur einmal erfasst.
- Der Zugang ist mit einem Internetbrowser über Laptop, Tablet, Handy etc. möglich.
- Die Brand- und Hilfeleistungsberichte müssen nicht mehr händisch bzw. per Email weitergeleitet werden.
- Statistiken z. B. für die Jahreshauptversammlung sind auf Knopfdruck vorhanden.
- Es werden keine personenbezogenen und einsatzrelevanten Angaben ungeschützt per Email verschickt.
- An Terminen für Gesundheitsuntersuchungen, Führerscheinerlängerungen, Wartungsintervalle von Gerätschaften etc. wird automatisch erinnert.
- Die FTZ kann Prüfdaten direkt den Geräten zuordnen.
- Die Dienstpläne und –bücher können erstellt und verwaltet werden.
- Der Import vorhandener Daten übernimmt das Land entweder direkt oder über formatierte Exceltabellen.
- Die Nutzung des Programms ist kostenfrei.

Diese Anwendung ist webbasierend. Es werden keine Programmteile auf den Computern der Nutzer installiert. Das Programm wird im Land Hessen bereits seit Jahren erfolgreich flächendeckend eingesetzt.

Zum Inhalt dieses Programmes gehören u.a. eine Mitgliederverwaltung, eine Geräte- und Fahrzeugverwaltung, ein Einsatz- und Hilfeleistungsberichtswesen, ein Lehrgangsmodul und statistische Auswertungen. Z. B. werden auf Knopfdruck alle relevanten Daten für einen Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Eine zeitaufwendige Weiterleitung von Berichten, Mitgliederlisten und Datenbanken ist nicht mehr erforderlich.

Durch das Programm sollen zukünftig die Übersendung und das Erstellen von Statistiken an den Landkreis, an das Land und den LFV/ NJF entfallen. Des Weiteren entfällt das händische Versenden von Einsatzberichten.

14. Zusammenfassung

Auf der Grundlage des Auftrages der Gemeinde wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet, der die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr Wiefelstede für die nächsten 5 bis 10 Jahre beschreibt.

Die Rechtsgrundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen geben nur generalisierte Hinweise dazu, wie die Feuerwehr einer Gemeinde ausgestaltet sein muss, um ein angemessenes Sicherheitsniveau für ihre Einwohner und Wirtschaftsbetriebe garantieren zu können. Es obliegt der einzelnen Kommune diese Hinweise in konkrete Leistungsmerkmale ihrer Feuerwehr zu übersetzen.

Zur Klärung der Anforderungen an die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede wurden zunächst die in der Gemeinde vorhandenen Risiken, ihre für die Zukunft erwartete Entwicklung sowie ihre örtliche Verteilung über das Gemeindegebiet analysiert. Hierzu wurden die Gemeindebeschreibung, die Flächennutzungsplanung, die Einsatzdaten, Einsatzpläne und Einsatzkonzepte der Feuerwehr und eine Reihe weiterer Unterlagen ausgewertet. Die ermittelten Gefahren wurden je Ortsfeuerwehr nach einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Bewertungsverfahren kategorisiert.

Des Weiteren wurde die vorhandene brandschutztechnische Infrastruktur, insbesondere der Ausbauzustand der Löschwasserversorgung und die derzeitige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wiefelstede nach Standorten, Personalstärke, einsatztaktischer Planung und technischer Ausstattung bewertet.

Ausgehend von allgemein anerkannten Definitionen wurde dann, unter Berücksichtigung der gegebenen besonderen Verhältnisse, ein Vorschlag für eine Schutzzielefestlegung für die Gemeinde Wiefelstede erarbeitet. Dieses Schutzziel wird durch einen zu erwirkenden Beschluss der zuständigen Gremien zu einer für die Verwaltung bindenden Vorgabe für das Sicherheitsniveau, welches die Gemeinde Wiefelstede ihren Einwohnern und den Wirtschaftsunternehmen bieten will.

Damit die Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede das vorgegebene Sicherheitsniveau umsetzen kann, muss sie angemessen mit Personal, Schutzausstattung, Fahrzeugen und sonstigen feuerwehrtechnischen Geräten und Einrichtungen ausgestattet sein.

Ausgehend von einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Schema wurden aus den ermittelten Gefahrensituationen die in den Ortsteilen zur Gefahrenabwehr erforderlichen taktischen Einheiten, bestehend aus Mannschaft und Gerät, abgeleitet.

Diese Basisausstattung wurde dann unter Berücksichtigung der besonderen Gefahrenpotentiale und der Gesamtsituation in der Gemeinde Wiefelstede in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr modifiziert. Im Ergebnis wird eine Ausstattung mit taktischen Einheiten empfohlen, die einen den örtlichen Verhältnissen angemessenen Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst in der Gemeinde ermöglicht.

Aus der Ausstattung mit taktischen Einheiten, die alle eine bestimmte Mannschaftstärke voraussetzen, ergibt sich unmittelbar die erforderliche Einsatz- oder Funktionsstärke der Ortsfeuerwehren, d. h. diejenige Anzahl Feuerwehrangehöriger, die bei Alarm ausrücken muss, um das vorgegebene Sicherheitsniveau erreichen zu können. Da die Feuerwehrangehörigen nicht immer zur Verfügung stehen, muss eine Feuerwehr so viele aktive Mitglieder haben, dass auch zu ungünstigen Zeiten die Besetzung der Einsatzfahrzeuge mit der erforderlichen Mannschaft stets sichergestellt ist. Hieraus wurde die Mindestpersonalstärke der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede bestimmt.

Mit der erforderlichen technischen Ausstattung und der ermittelten Mindeststärke werden dann gleichzeitig die übrigen Anforderungen der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede, wie Schutzkleidung, Feuerwehrhäuser und Ausbildung festgelegt. Damit ist die fachtechnisch erforderliche Soll-Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede beschrieben.

Sodann wurde die derzeitige Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren hinsichtlich der bei der Analyse der Soll-Leistungsfähigkeit ermittelten wichtigen Merkmale untersucht und dargestellt. Eine Reihe von Kennzahlen, darunter die durchschnittliche Ausrückzeit und Ausrückstärke, wurden ermittelt. Der bisherige Erreichungsgrad des neu definierten Schutzzieles wurde in einigen Karten dargestellt und vorhandene Defizite identifiziert.

Durch Vergleiche der Soll-Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede in den Bereichen Personal, Einsatzfahrzeuge und sonstige Infrastruktur mit der vorhandenen Ist-Ausstattung wurden Abweichungen festgestellt.

Neben der aufgrund des Alters einiger Fahrzeuge nicht mehr ausreichenden Leistungsfähigkeit der technischen Ausstattung wurde insbesondere die Personalausstattung als nicht ausreichend erkannt. Dies führt zur mangelnden Verfügbarkeit von ausreichenden Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen.

Die in der näheren Zukunft erwarteten allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und die Notwendigkeit der Gewinnung bisher nicht in der Feuerwehr engagierter Einwohner und Einwohnerinnen, wurden durch Vorschläge für die Gewinnung bisher nicht in der Feuerwehr engagierter Bevölkerungsteile und das Angebot einer attraktiven und gesellschaftlich anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede berücksichtigt.

Daneben müssen für die Feuerwehr Wiefelstede zukünftig vorhandene überalterte Fahrzeuge durch neue ersetzt, die Ausstattung mit Schutzausrüstung optimiert, die Ausbildungsmöglichkeiten verbessert und zusätzliche Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. Auch in den Feuerwehrhäusern sind entsprechende Neubauten bzw. Erweiterungen/Sanierungen erforderlich.

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Wiefelstede entspricht nicht überall den Anforderungen. Da ein Ausbau der Löschwasserversorgung sehr kostenträchtig ist, wird vorgeschlagen, die fehlenden Löschwassermengen teilweise durch Tanklöschfahrzeuge und Logistikfahrzeuge auszugleichen.

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses als Feuerwehrbedarfsplan erstellten Gutachtens umgesetzt werden, ist für die nächsten 5 bis 10 Jahre eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt und ausgerüstet. Die Gemeinde Wiefelstede kommt dann ihrer Verpflichtung aus § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in vollem Umfange nach.

Im Zuge der künftigen Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist im Jahre 2026 der Feuerwehrbedarfsplan zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen von 2026 bis 2031 festzulegen.

Saterland im Juni 2020

Manfred Fennen, Master of Engineering

Fire Protection Engineer